



QUALIFIKATIONSPLAN WIEN 2030

Gemeinsame Strategie für mehr Berufs- und Bildungsabschlüsse
über dem Pflichtschulniveau sowie die Erweiterung und Verwertung
beruflicher Kompetenzen

Arbeitsprogramm 1 (2018–2020)

Qualifikationsplan Wien 2030



Gut qualifizierte Fachkräfte sind heute mehr denn je die Grundlage für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung und damit für die Zukunft unserer Stadt. Gleichzeitig sind gute und nachgefragte Qualifikationen das Um und Auf für entsprechende Jobchancen. Mir ist es daher ein ganz zentrales Anliegen, dass möglichst viele eine fundierte Berufsausbildung machen und sich auch weiter qualifizieren können – ganz besonders vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung.

Wir wissen: Personen mit niedriger oder nicht nachgefragter Qualifikation haben es am Arbeitsmarkt besonders schwer. Sie sind auch öfter und länger arbeitslos. Laut aktuellen Wirtschaftsprognosen wird die Beschäftigung zwar weiterhin wachsen, allerdings nur in Bereichen, die gute Qualifikationen voraussetzen. Die Nachfrage nach Hilfskräften wird dagegen weiter sinken. Um hier entsprechend vorausschauend handeln zu können, haben wir in Wien den Qualifikationsplan, der von der Stadt Wien, den Sozialpartnern und allen wichtigen Arbeitsmarkt- und Bildungseinrichtungen getragen wird. Ziel der gemeinsamen Strategie ist es, den Anteil von formal gering qualifizierten Personen zu verringern. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Herausforderungen am Wiener Arbeitsmarkt haben sich im März dieses Jahres alle Partnerorganisationen darauf verständigt, den Qualifikationsplan Wien bis 2030 zu verlängern. Eine aus meiner Sicht richtige Entscheidung zum richtigen Zeitpunkt.

Was die Umsetzung der Ziele des Qualifikationsplans betrifft, sind Schule und Berufserstausbildung der erste Hebel. Alle Jugendlichen sollen eine gute Ausbildung absolvieren können. Ein weiterer Schwerpunkt ist die gezielte Unterstützung von Erwachsenen beim Nachholen von wichtigen Bildungsabschlüssen, insbesondere des Lehrabschlusses.

Das jetzt vorliegende, ambitionierte Arbeitsprogramm zeigt, mit welchen konkreten Schritten und Maßnahmen diese Zielsetzungen erreicht werden sollen. Ich möchte mich bei allen PartnerInnen des Qualifikationsplans Wien 2030 für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken, ganz besonders beim Arbeitmarktservice Wien, beim Sozialministeriumservice und beim Stadtschulrat für Wien sowie zahlreichen Magistratsabteilungen und ihren MitarbeiterInnen.

Herausstreichen möchte ich vor allem auch das große Engagement der Sozialpartner. Gerade der Qualifikationsplan Wien ist ein Zeichen dafür, dass eine starke Sozialpartnerschaft in Wien und für Wien unverzichtbar ist.

Mein besonderer Dank gilt dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds für seine koordinierende Tätigkeit – nicht zuletzt bei der Erarbeitung dieses Arbeitsprogrammes. Der Qualifikationsplan Wien ist ohne Zweifel ein Best-Practice-Modell der Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Arbeiten wir gemeinsam an seiner erfolgreichen Umsetzung weiter. Das ist gut für unsere Stadt, für die WienerInnen und für den Wirtschaftsstandort.



KommR. Peter Hanke
Amtsführender Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft,
Digitalisierung und Internationales

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Einleitung	4
Memorandum	6
Status quo und Herausforderungen	8
Schwerpunkte des Arbeitsprogramms 1	16
Überblick Handlungsfelder und Ziele	24
Strategisches Handlungsfeld: Schule und Berufserstausbildung	26
Ausgangslage	26
Überblick Strategisches Ziel und Steuerungsziele	28
Quantifizierte Ziele.....	29
Maßnahmenpakete und Projekte	32
Strategisches Handlungsfeld: Berufliche Erwachsenenbildung	42
Ausgangslage	42
Überblick Strategisches Ziel und Steuerungsziele	45
Quantifiziertes Ziel	47
Maßnahmenpakete und Projekte - A	48
Maßnahmenpakete und Projekte - B	57
Strategisches Handlungsfeld: Information und Motivation	59
Ausgangslage	59
Überblick Strategisches Ziel und Steuerungsziele	60
Maßnahmenpakete und Projekte	61
Strategische Steuerung und Monitoring	65
Literaturverzeichnis	68

Einleitung

Der Qualifikationsplan Wien 2030 wurde am 14. März 2018 von Wirtschaftsstadträtin Renate Brauner gemeinsam mit den Spitzen der Sozialpartner und weiteren VertreterInnen der Wiener Landesregierung der Öffentlichkeit präsentiert. Er ist die konsequente Fortführung und inhaltliche Erweiterung des Qualifikationsplans Wien 2020 und steht für das gemeinsame Ziel, möglichst vielen Menschen in Wien eine berufliche Ausbildung über dem Pflichtschulniveau zu ermöglichen, um einerseits ihre beruflichen Chancen zu verbessern und andererseits den Fachkräftebedarf der Wirtschaft sicherzustellen.

Mit der Unterzeichnung des Memorandums seitens der arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Einrichtungen und der Sozialpartner wurde das Bündnis des Qualifikationsplans erneuert und das Bekenntnis zur Fortführung der gemeinsamen erfolgreichen Arbeit gestärkt.

Die Maßnahmen des Qualifikationsplans Wien 2030 richtet sich an die bisherige Zielgruppe – nämlich Personen mit maximal Pflichtschulabschluss – und darüber hinaus auch an WienerInnen, die zwar einen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss haben, aber dennoch Tätigkeiten ohne besondere Qualifikationsanforderungen und mit geringem Verantwortungsumfang ausüben. Sie sollen beim Erlangen, Nachholen oder Anerkennen von Berufsabschlüssen sowie bei der Erweiterung und Verwertung ihrer beruflichen Kompetenzen unterstützt werden. Eine weitere wesentliche Zielgruppe sind so wie bisher Jugendliche, die im Rahmen ihrer Erstausbildung einen über die Pflichtschule hinausgehenden Berufs- und Bildungsabschluss erreichen sollen.

Das Grundsatzdokument Qualifikationsplan Wien 2030 wird durch Arbeitsprogramme konkretisiert, die für jeweils drei Jahre quantifizierte Ziele vorgeben und die Vorhaben skizzieren, die zur Erreichung der strategischen Ziele beitragen.

Das **Arbeitsprogramm 1** für den Zeitraum 2018 bis 2020 wird hiermit vorgelegt. Ausgehend vom Status quo und den aktuellen Herausforderungen am Wiener Arbeitsmarkt stellt es Vorhaben und Maßnahmen zur Zielerreichung dar. Es benennt die Indikatoren der Zielerreichung mit konkreten quantifizierten Zielen. Entlang der drei Handlungsfelder des Qualifikationsplans Wien 2030

- **Schule und Berufserstausbildung**
- **Berufliche Erwachsenenbildung**
- **Information und Motivation**

sind jene Maßnahmenpakete und Projekte beschrieben, die zur Erreichung der strategischen Ziele beitragen werden.

Das Arbeitsprogramm 1 beruht auf den jeweiligen Arbeitsprogrammen und Budgets der kooperierenden und umsetzungsverantwortlichen Institutionen. Für den Zeithorizont 2018 bis 2020 sind die Budgetausstattungen, die organisatorischen Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren im Umfeld nicht vollständig bekannt. Deswegen können – auch wenn sich alle PartnerInnen vorgenommen haben, an der Erreichung der formulierten Zielsetzungen mitzuwirken – Unwägbarkeiten nicht ausgeschlossen werden.

Die wichtigsten Zielgruppen des Qualifikationsplans Wien 2030 sind folgende:

- Die erste wichtige Zielgruppe sind Jugendliche. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle SchülerInnen im Bereich der Pflichtschule jene erforderlichen Kompetenzen erwerben, die ihnen einen Übertritt in eine weiterführende Ausbildung und in der Folge einen über die Pflichtschule

hinausgehenden Bildungsabschluss ermöglichen.

- Die zweite wichtige Zielgruppe sind alle beschäftigten und arbeitslosen WienerInnen, die keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Berufs- und Bildungsabschluss erworben haben. Selbstverständlich geht es dabei auch um die Unterstützung von Personen ohne hinreichende Basisqualifikationen.
- Der Qualifikationsplan bezieht aber auch bewusst Personen ein, die zwar einen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss haben, allerdings Tätigkeiten ohne besondere qualifikatorische Anforderung und mit geringem Verantwortungsumfang ausüben und damit ihren Bildungsabschluss auf dem Arbeitsmarkt nicht verwerten können. Eine wichtige Teilgruppe sind dabei aus dem Ausland zugewanderte Personen, die mitgebrachte Bildungsabschlüsse und Kompetenzen schon wegen mangelnder Deutschkenntnisse oder fehlender formaler Anerkennung im Inland nicht verwerten können.

Innerhalb dieser Zielgruppen soll Personen mit Behinderungen oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund ihrer Ausgrenzungsgefährdung besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Das grundlegende **Ziel** des Qualifikationsplans Wien 2030 ist, dass bis zum Jahr 2030 systematisch eine größere Anzahl der Zielgruppenpersonen einen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungs- oder Berufsabschluss erlangen oder ihre beruflichen Kompetenzen erweitern. Langfristig soll der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss in Wien gesenkt werden.

Unter Berufs- und Bildungsabschlüssen über dem Pflichtschulniveau verstehen wir im Qualifikationsplan Wien 2030:

- formale Bildung, die in Schulen, einer Lehre oder in Colleges, Fachhochschulen und Universitäten vermittelt wird und mit einem entsprechenden Zeugnis bestätigt ist. Sie reicht vom Lehrabschluss über berufsbildende mittlere und höhere Schulabschlüsse bis hin zum Uni-Abschluss. Für Personen ohne Pflichtschulabschluss ist das Erreichen desselben das naheliegende formale Bildungsziel.
- Berufsabschlüsse, deren Curricula gesetzlich geregelt sind, die zur Berufsausübung berechtigen und mit einem entsprechenden Zertifikat bestätigt werden. Diese werden in zugelassenen Ausbildungseinrichtungen vermittelt und finden sich beispielsweise im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, Kinder- oder Altenbetreuung oder Sozial- und Freizeitpädagogik.

Im Qualifikationsplan Wien 2030 wird neben dem Erlangen von formalen Berufs- und Bildungsabschlüssen auch die **Erweiterung und Verwertung beruflicher Kompetenzen** als Ziel miteinbezogen. Darunter fallen z.B. der Ausbau und die Aktualisierung von Fachkompetenzen im jeweiligen Tätigkeitsfeld, wie auch der Erwerb oder die Verbesserung von sprachlichen, digitalen oder kommunikativen Kompetenzen. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung wird eine kontinuierliche berufliche Weiterbildung immer wichtiger, um am Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein und eine bestehende Beschäftigung halten und abzusichern zu können. Auch für arbeitslose Personen kann die Erweiterung der Berufskompetenzen einen entscheidenden Vorteil bringen und einen ersten Schritt hin zu einer Beschäftigung oder zu einer formalen Höherqualifizierung bedeuten.

Memorandum Qualifikationsplan Wien 2030

Memorandum Qualifikationsplan **Wien 2030**

Wien liegt in Vergleichsuntersuchungen im Spitzenfeld der lebenswertesten Städte der Welt und entwickelt sich anhaltend erfolgreich als Wirtschaftsstandort mit einem dynamischen Arbeitsmarkt. Auch für die Zukunft hat Wien wegen seiner wachsenden Bevölkerung, seiner geografischen Lage und seiner wirtschaftlichen Stärke großes Entwicklungspotenzial.

Um diesen Vorteil voll nutzen und die gute Position weiter ausbauen zu können, bedarf es auch weiterhin gemeinsamer Anstrengungen, um die Qualifikationsstruktur der Wiener Erwerbsbevölkerung ständig zu verbessern. Die Wirtschaftsforschung bestätigt immer wieder, dass ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial mittel- und langfristig für Wien ein entscheidender Standortfaktor sein wird. Dem steigenden Bedarf an hoch- und höchstqualifizierten ArbeitnehmerInnen steht eine sinkende Nachfrage nach formal gering qualifizierten ArbeitnehmerInnen gegenüber. Menschen ohne Berufsausbildung haben nicht nur deutlich schlechtere Arbeitsmarkt-, Einkommens- und berufliche Entwicklungschancen, sondern fehlen auch der Wiener Wirtschaft als Fachkräfte.

Der **Qualifikationsplan Wien 2030** ist der strategische Ansatz, um mehr WienerInnen eine Ausbildung zu vermitteln, mit der sie Beschäftigungschancen mit höheren Qualifikationsanforderungen nutzen können. Sie sollen dabei unterstützt werden, einen über die Pflichtschule hinausgehenden Berufs- und Bildungsabschluss zu erlangen oder ihre beruflichen Kompetenzen zu erweitern. Der **Qualifikationsplan Wien 2030** wurde von ExpertInnen der Wirtschaftskammer Wien, der Industriellenvereinigung Wien, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Arbeiterkammer Wien, des AMS Wien, der Landesstelle Wien des Sozialministeriumservice, des Stadtschulrats für Wien, des Magistrats der Stadt Wien und des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds auf Basis des Qualifikationsplans Wien 2020 weiterentwickelt. Er ist bewusst mit Rahmenstrategien auf europäischer, nationaler und kommunaler Ebene im Sinne des lebensbegleitenden Lernens und zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung bildungsferner und bildungsbenachteiligter Personen verbunden und wird laufend mit diesen abgestimmt.

Mit der Unterzeichnung dieses Memorandums bringen wir unsere Bereitschaft zum Ausdruck, im eigenen Wirkungs- und Verantwortungsbereich einen bestmöglichen Beitrag zur erfolgreichen Realisierung der strategischen Ziele des **Qualifikationsplans Wien 2030** zu leisten.

Wir erklären uns bereit, im Zeitraum von 2018 bis 2030 mit den anderen Partnerinstitutionen an der Umsetzung des **Qualifikationsplans Wien 2030** und an seiner Weiterentwicklung mitzuwirken. Gemeinsam werden wir dafür sorgen, dass die verschiedenen Maßnahmen in einer abgestimmten und koordinierten Weise realisiert werden.

Gleichzeitig gilt es, vor allem gering qualifizierte Personen für eine berufsbezogene Höherqualifizierung und die Erweiterung ihrer beruflichen Kompetenz zu gewinnen. Uns ist die besondere Bedeutung einer zielgruppenadäquaten Informations- und Motivationsstrategie bewusst. Deshalb werden wir zur stärkeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Wert berufsbezogener Aus- und Weiterbildung aktiv beitragen.



Renate Brauner

Amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft
und Internationales



Sandra Frauenberger

Amtsführende Stadträtin für Soziales,
Gesundheit und Frauen



Jürgen Czernohorszky

Amtsführender Stadtrat für Bildung, Integration,
Jugend und Personal



Walter Ruck

Präsident der Wirtschaftskammer Wien



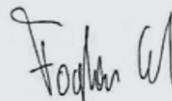
Rudi Kaske

Präsident der Arbeiterkammer Wien



Wolfgang Hesoun

Präsident der
Industriellenvereinigung Wien



Erich Foglar

Präsident des Österreichischen
Gewerkschaftsbundes



Petra Draxl

Landesgeschäftsführerin
des Arbeitsmarktservice Wien



Fritz Meißl

Geschäftsführer des Wiener
ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds



Andrea Schmon

Landesstellenleiterin des
Sozialministeriumservice Wien



Heinrich Himmer

Amtsführender Präsident
des Stadtschulrats für Wien

Status quo und Herausforderungen

STARKER WIRTSCHAFTSSTANDORT WIEN – HOHE INTERNATIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Wien zählt zu den erfolgreichsten Wirtschaftsregionen Europas. Laut den Ergebnissen des vierten Berichts zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Wiens, der die Stärken und Schwächen der Stadtregion Wien mit der internationalen Städtekonkurrenz vergleicht, stellt Wien „gemessen an den Kernindikatoren der Wettbewerbsfähigkeit auch im europäischen Metropolenvergleich einen überdurchschnittlich leistungsfähigen und innovativen Wirtschaftsraum dar“.¹ So liegt das ökonomische Entwicklungsniveau² (Bruttoregionalprodukt pro EinwohnerIn) der Stadtregion zuletzt um ein Viertel über dem Durchschnitt der erstrangigen Metropolregionen Europas und ca. 60% über dem Durchschnitt der EU-27-Regionen. Unter den 52 erstrangigen Metropolregionen nimmt Wien beim ökonomischen Entwicklungsniveau derzeit Platz 13 ein (Stand 2015). Kern dieser im internationalen Vergleich guten Position ist eine hohe Arbeitsproduktivität und eine deutliche Verbesserung der relativen Lohnstückkostenposition innerhalb der letzten Jahre. Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt auch auf einen vergleichsweise raschen Branchen-Strukturwandel innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte sowie einer Wandlung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Richtung technologie- und wissensintensiver Branchen. Diese Entwicklung wurde von einer gesteigerten Nachfrage nach hohen Qualifikationen begleitet.³

FOLGEN DER FINANZKRISE UND WACHSENDE BEVÖLKERUNG ALS ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN

Als größte Herausforderungen des Wiener Arbeitsmarkts kristallisierten sich innerhalb der letzten zehn Jahre niedrige Wirtschaftswachstumsraten in Folge der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise und die Integration der wachsenden Bevölkerung in den Arbeitsmarkt heraus. Vor allem Personen mit niedriger Qualifikation sind zunehmend mit großen Herausforderungen am Wiener Arbeitsmarkt konfrontiert: Während vom Beschäftigungsanstieg in Wien vor allem Personen mit mittlerer und hoher Ausbildung profitieren, ist die Arbeitslosigkeit innerhalb der letzten zehn Jahre insbesondere bei Personen mit niedriger Ausbildung angestiegen.

¹ vgl. WIFO (2015): Vierter Bericht zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Wiens (Seite 8).

² Als Erklärungsfaktoren für Unterschiede im ökonomischen Entwicklungsniveau werden bei diesem Indikator ebenso Arbeitsproduktivität, Beschäftigungsquote, gesamtwirtschaftliche Effizienz und Mobilisierung von Erwerbspotenzial berücksichtigt. Vgl. WIFO (2015).

³ vgl. WIFO (2015, Seite 8).

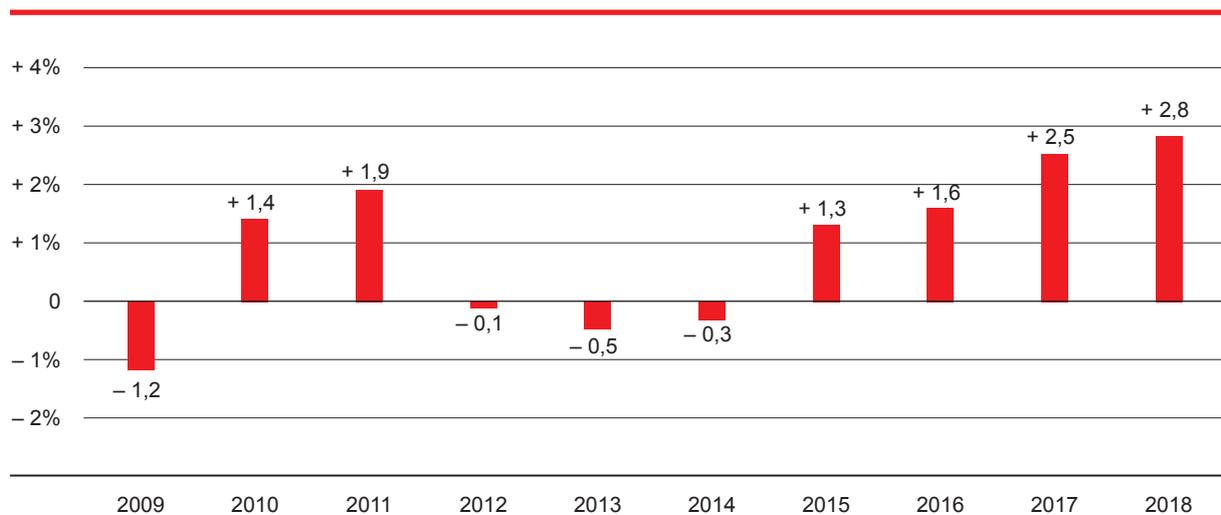
Folgen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise

Einmal mehr zeigte sich, dass der Zuwachs an Arbeitsplätzen in Wien eng an das regionale Wirtschaftswachstum gekoppelt ist: Je höher das Wirtschaftswachstum in Wien ausfällt, desto mehr Arbeitsplätze entstehen. Bemerkenswerterweise hat die Beschäftigungsintensität des Wirtschaftswachstums in den letzten Jahren in Wien deutlich zugenommen. So konnten in Wien zuletzt von Jahr zu Jahr neue Beschäftigungshöchststände erzielt werden.

Diese erfreuliche Feststellung erfolgt vor dem Hintergrund einer jahrelang mäßigen Wirtschaftsentwicklung (Abbildung 1): Nach dem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2009 in Folge der Finanzkrise und der anschließenden Erholung des Wiener Bruttoregionalprodukts in den Jahren 2010/2011 unter anderem auch in Folge der antizyklischen Fiskalpolitik folgte eine dreijährige Phase leicht rückgängiger Wirtschaftsleistung (2012–2014). Seit 2015 nimmt das reale Bruttoregionalprodukt wieder zu, aber erst seit 2017 auch wieder mit einer Wachstumsrate, die die 2-Prozent-Marke überschreitet und dazu führt, dass die Arbeitslosigkeit in Wien – nach jahrelangem Anstieg – wieder zurückgeht. Für die kommenden Jahre ist eine Fortsetzung dieser Entwicklung von zentraler Bedeutung, denn nach wie vor liegt die Arbeitslosenquote in Wien deutlich über dem Vorkrisenniveau.

Abbildung 1: Wirtschaftsentwicklung in Wien 2009–2018

(Veränderung reales Bruttoregionalprodukt/reale Bruttowertschöpfung in %)



Quelle: Statistik Austria bzw. WIFO. Anmerkung: 2009 bis 2016 – reales Bruttoregionalprodukt für Wien (Statistik Austria); 2017/18 – WIFO-Prognose der realen Bruttowertschöpfung (Stand Mai 2018).

Integration der wachsenden Bevölkerung in den Arbeitsmarkt

Als zweite wesentliche Herausforderung für den Wiener Arbeitsmarkt zeigte sich innerhalb der letzten zehn Jahre die stark wachsende Bevölkerung Wiens und die Frage nach deren Integration ins Erwerbssystem. Von 2007 bis 2017 betrug der Bevölkerungsanstieg der Wiener Bevölkerung insgesamt ca. 206.000 Personen (+12,4%), die Zahl der Personen im Haupterwerbsalter (25 bis 64 Jahre) nahm in diesem Zeitraum um ca. 108.000 Personen (+11,4%) zu.⁴

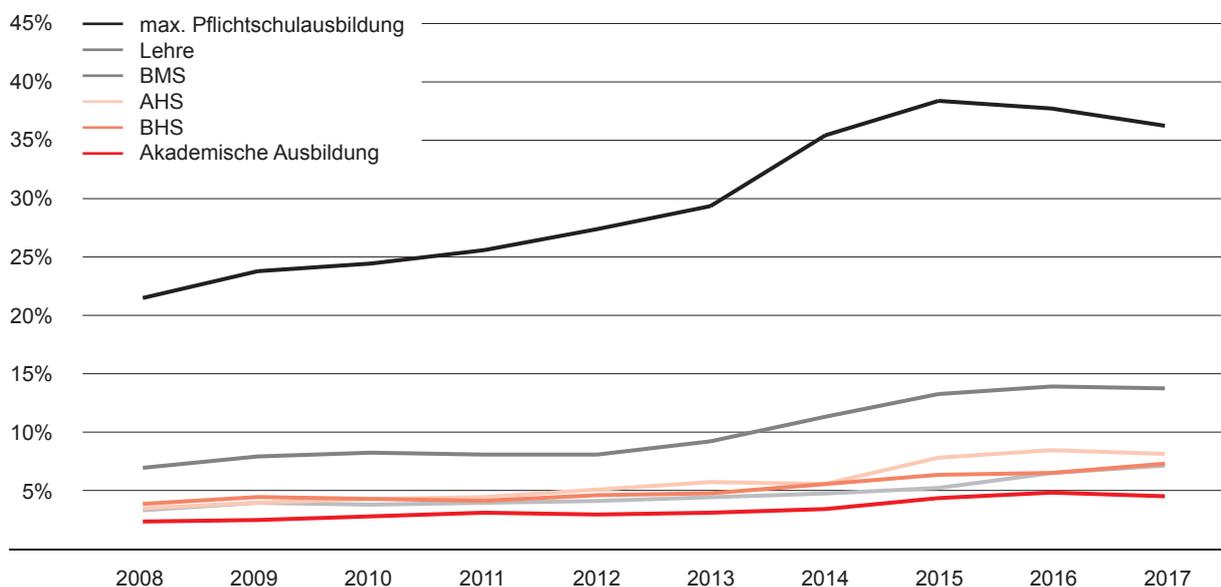
⁴ vgl. Statistik Austria (Bevölkerungsstatistik); Berechnung: MA 23.

Diese Entwicklung ist Chance und Herausforderung zugleich. Bis zum Jahr 2030 wird für Wien laut EUROSTAT ein Zuwachs der erwerbsfähigen Bevölkerung um knapp 1% pro Jahr prognostiziert, nur für drei der 52 erstrangigen Metropolregionen Europas wird ein rascherer Anstieg prognostiziert.⁵ Ein ökonomischer Vorteil wird diese relative „Verjüngung“ Wiens laut WIFO freilich nur dann sein, wenn das zusätzliche Erwerbspotenzial auch ins Erwerbsleben integriert werden kann. Daher wird es *„zentrale wirtschaftspolitische Herausforderung sein, die regionale Beschäftigungsnachfrage zu steigern, um einer auch auf mittlere Sicht deutlich wachsenden Bevölkerung eine hohe Beteiligung am Erwerbsleben zu sichern. Da in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld gleichzeitig weitere Produktivitätsgewinne unabdingbar sein werden, kann dies nur mit einer explizit wachstumsorientierten Standort- und Strukturpolitik gelingen, welche verbliebene Wachstumspotentiale hebt und damit die Beschäftigungschancen auch nachfrageseitig verbessert.“*⁶

BESONDERE HERAUSFORDERUNG FÜR PERSONEN MIT NIEDRIGER QUALIFIKATION

Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass Personen mit niedriger Qualifikation mit steigenden Problemen am Wiener Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Am deutlichsten zeigt sich dies anhand der Entwicklung der Arbeitslosenquote nach höchster abgeschlossener Ausbildung. Insbesondere Personen mit einer Ausbildung auf max. Pflichtschulniveau sind von einem deutlich höheren Arbeitslosigkeitsrisiko betroffen, wie die Werte in Abbildung 2 darlegen.

Abbildung 2: Arbeitslosenquoten nach Ausbildung in Wien, 2008–2017



Quelle: AMS Wien.

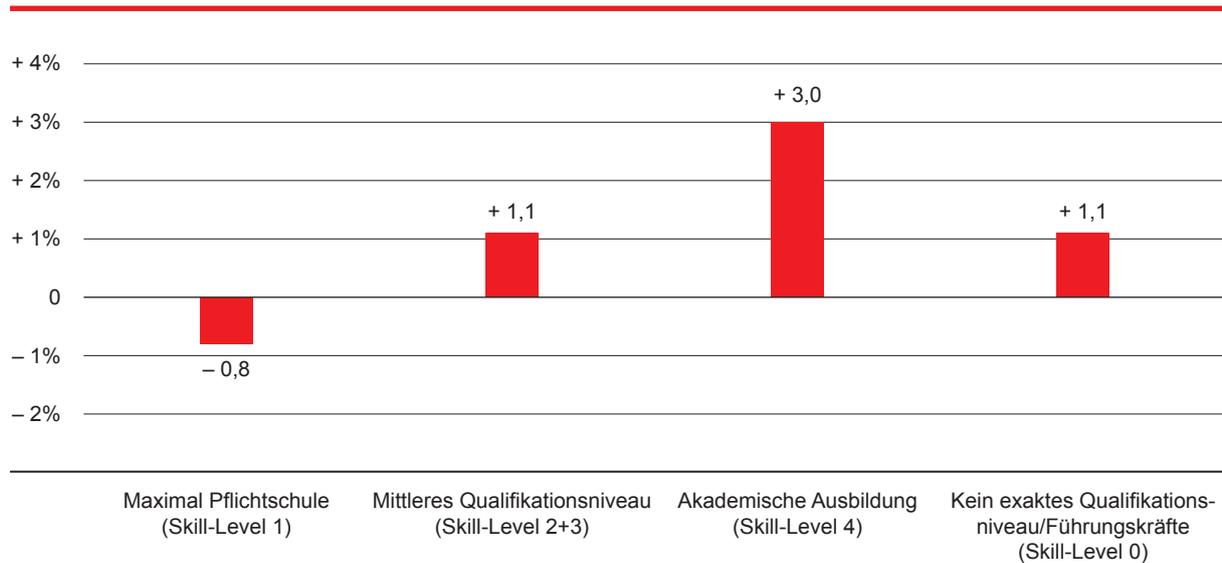
Auch die aktuellen Prognosen zur Beschäftigungsentwicklung nach Ausbildungsniveau zeigen für Wien eine Fortsetzung des Trends der letzten Jahrzehnte: Zusätzliche Beschäftigung entsteht insbesondere für hohe und sehr hohe Qualifikationsniveaus, der Anstieg im Bereich der mittleren Qualifikationen fällt moderat aus (Abbildung 3). Arbeitsplätze mit einer geringen Ausbildungsanforderung (max. Pflichtschule) werden in Wien weiterhin von Jahr zu Jahr zurückgehen.⁷

⁵ vgl. WIFO (2015, Seite 82). Anm.: Die drei stärker wachsenden Metropolregionen sind Brüssel, Stockholm und London.

⁶ vgl. WIFO (2015, Seite 10).

⁷ vgl. WIFO (2017): Mittelfristige Beschäftigungsprognose – Teilbericht Wien.

Abbildung 3: Veränderung unselbständige Beschäftigung in Wien nach Ausbildungsanforderung der Berufe (2016–2023) in % pro Jahr



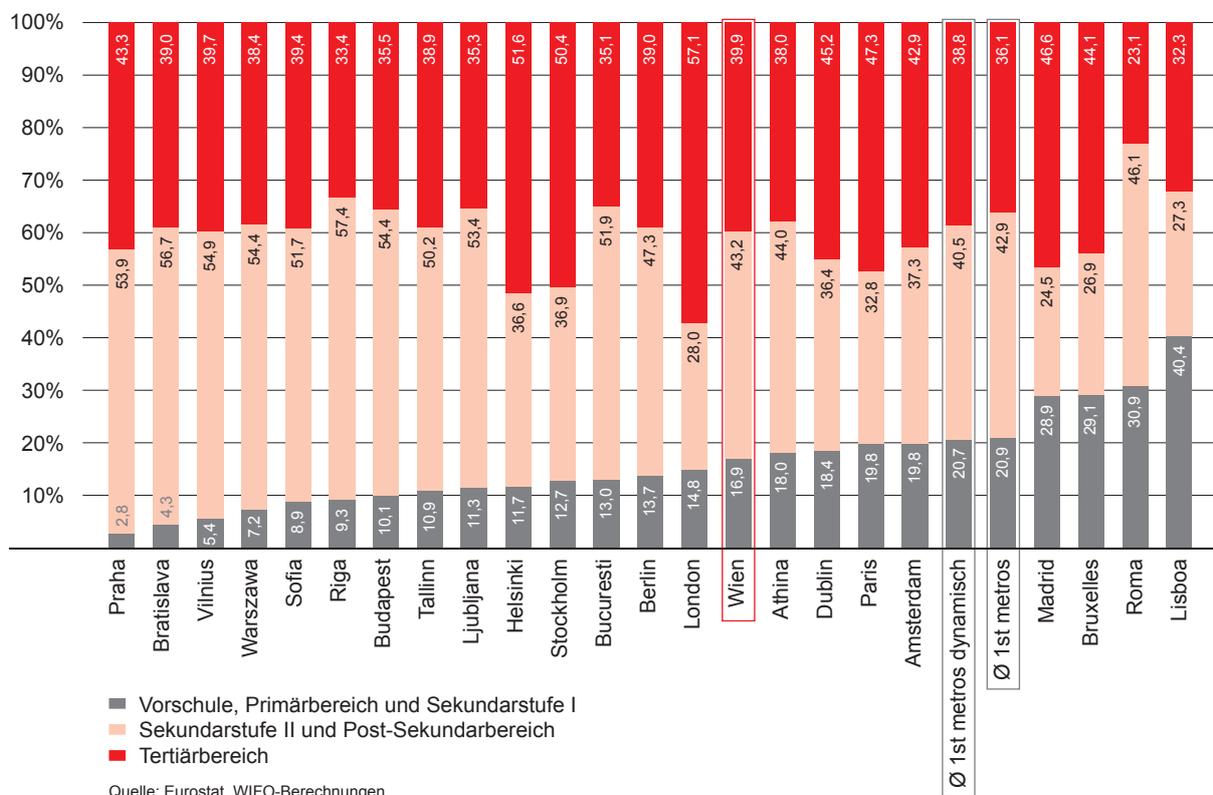
Quelle: WIFO: Mittelfristige Beschäftigungsprognose - Teilbericht Wien; Darstellung: MA 23

QUALIFIKATIONSNIVEAU – ANTEIL GERINGQUALIFIZIERTER SINKT IN WIEN NUR LANGSAM

Eine Analyse der Qualifikationsstruktur der Wiener Bevölkerung im Haupterwerbsalter zeigt eine im internationalen Vergleich gute Position Wiens: Diese Einschätzung des WIFO basiert jedoch vor allem auf dem überdurchschnittlich hohen Anteil von Hochqualifizierten und der klaren Aufwärtstendenz in dieser Kategorie innerhalb der letzten Jahre. Im Rahmen des vierten Berichts zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Wiens wird hervorgehoben, dass diese günstige Entwicklung im Bereich der Hochqualifizierten in erster Linie zu Lasten des Anteils an sekundären Bildungsabschlüssen zustande kam und sich der Anteil Geringqualifizierter in Wien seit 1991 nur wenig reduzierte. Nur in fünf erstrangigen europäischen Metropolregionen ging der Anteil Geringqualifizierter seit 1991 weniger stark zurück als in Wien. Im Jahr 2016 betrug der Anteil der Bevölkerung mit Pflichtschulabschluss in Wien laut Mikrozensus 16,9% und lag damit im Mittelfeld der betrachteten Metropolregionen (Abbildung 4). Vor dem Hintergrund eines fortgesetzten Strukturwandels mit erheblichen Problemen in der Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe muss es laut WIFO ein Ziel sein, „den Anteil Geringqualifizierter weiter zu senken, mit positiven Wirkungen auch für die Verfügbarkeit mittlerer und höherer Qualifikationen am Standort“.⁸

⁸ vgl. WIFO (2015, Seite 13).

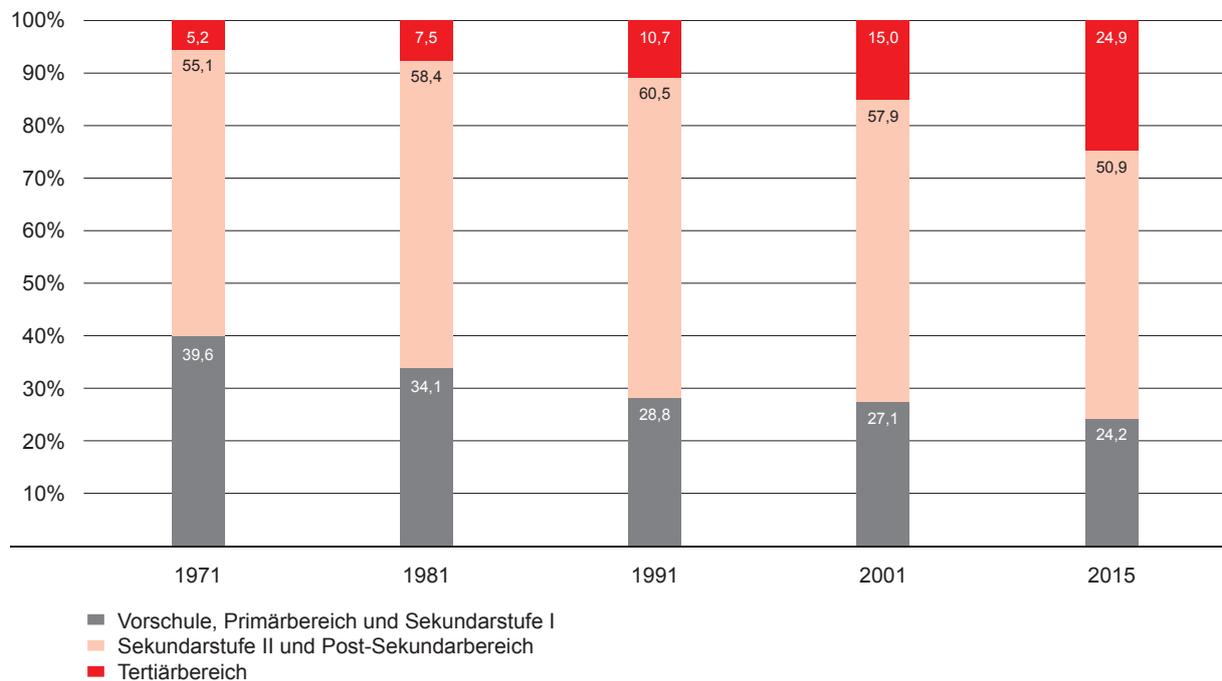
Abbildung 4: Bevölkerung nach höchstem abgeschlossenem Bildungsgrad (2016)
(Anteile an der erwerbsfähigen Bevölkerung [25–64 Jahre] in %, 2016)



Die langfristige Entwicklung des Bildungsstands der Wiener Bevölkerung ist in der folgenden Abbildung 5 dargestellt. Klar zu erkennen ist der deutliche Anstieg des Bildungsniveaus der Wiener Bevölkerung, wobei der Rückgang des Anteils an Niedrigqualifizierten vor allem in der Phase von 1971 bis 1991 beträchtlich war und sich seit 1991 nur noch leicht verringert. Wie weiter oben schon erwähnt, kommt der Anstieg an Personen mit akademischer Ausbildung innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte in erster Linie zu Lasten des Anteils an sekundären Bildungsabschlüssen zustande.⁹

⁹ An dieser Stelle sei auf die beiden unterschiedlichen Datenquellen zur Ermittlung des Bildungsniveaus in Österreich verwiesen: Während der Mikrozensus eine Befragung einer Teilgruppe der Wiener Bevölkerung (Quartalsstichprobengröße: ca. 3.000 Haushalte) darstellt, handelt es sich bei der Abgestimmten Erwerbsstatistik um eine Vollerhebung mittels Registerdaten. Als Datenquellen fließen für diese Registerdaten unter anderem die Daten der Schul- und Hochschulstatistik, der Lehrlingsstatistik, des AMS und des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger ein. Aufgrund dieser völlig unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen unterscheiden sich die entsprechenden Auswertungen zum Anteil der Personen mit Pflichtschulabschluss deutlich (Anm.: für Wien im Jahr 2015: Mikrozensus: 17,0%; Abgestimmte Erwerbsstatistik: 24,2%).

Abbildung 5: Bildungsstand der Wiener Bevölkerung seit 1971
(Anteile an der erwerbsfähigen Bevölkerung [25–64 Jahre] in %, 2016)



Quelle: Statistik Austria; 1971, 1981, 1991, 2001: Volkszählungen, spätere Daten: Abgestimmte Erwerbsstatistik.

Entscheidend für die langfristige Entwicklung des Anteils Geringqualifizierter in Wien sind insbesondere zwei Faktoren: Einerseits das Erstausbildungssystem und andererseits die Qualifikation der nach Wien zuwandernden Bevölkerung.

Die schrittweise Einführung der „Ausbildung bis 18“ mit dem Schuljahr 2017/2018 stellt neben der Etablierung des Jugendcoachings die größte Maßnahme der vergangenen Jahre zur Verringerung frühen Schulabbruchs im Erstausbildungssystem dar. Mittel- bis langfristig sollten diese Maßnahmen einen positiven Einfluss auf die Zahl an frühzeitigen AusbildungsabbrecherInnen in Wien haben. Maßgebliche Fortschritte im Erstausbildungssystem hängen in Wien stark von Integrationserfolgen von Jugendlichen mit nicht deutscher Umgangssprache ab. Derzeit liegen die Abbruchquoten dieser Jugendlichen in sämtlichen Ausbildungsbereichen deutlich über jenen von Jugendlichen mit deutscher Umgangssprache.¹⁰

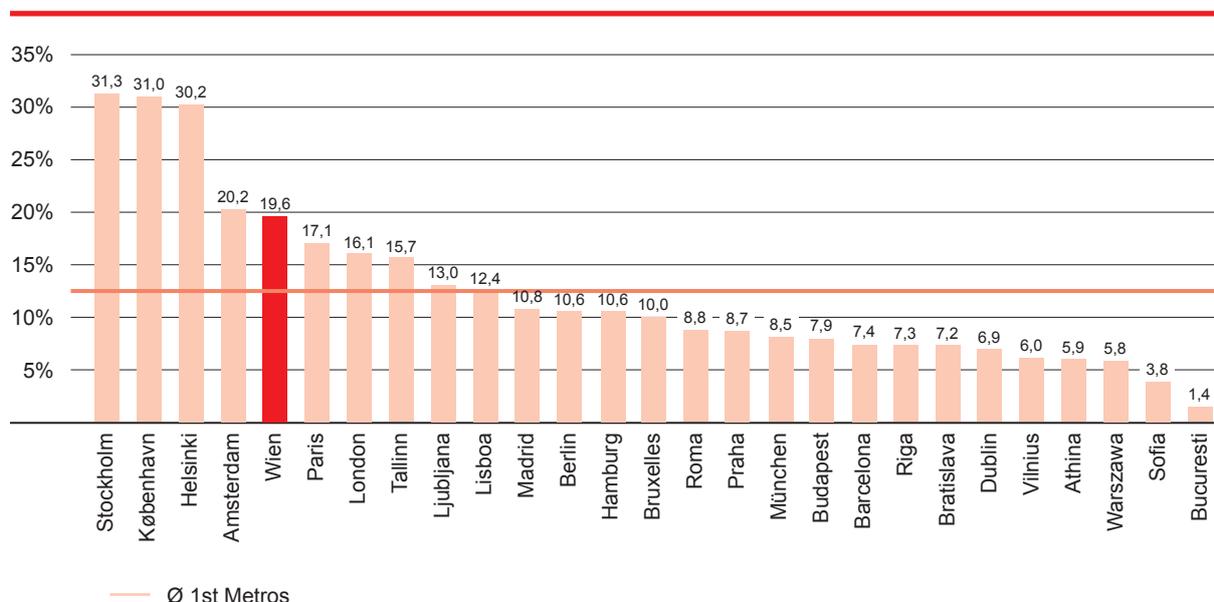
¹⁰ vgl. Statistik Austria: Bildung in Zahlen 2016/17 (Seite 60 f.).

Die Qualifikation der nach Wien zuwandernden Bevölkerung hängt stark von den Herkunftsländern der Migrationsbewegungen ab. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre hat sich das Bildungsniveau der nach Wien immigrierten Personen deutlich erhöht. Nach wie vor bestehen jedoch große Herausforderungen im Bereich der Anerkennung von im Ausland abgeschlossenen Ausbildungen und der Integration von Zuwandernden in das Ausbildungs- und Weiterbildungssystem. Im Rahmen des Wiener Integrations- und Diversitätsmonitors werden die zentralen Entwicklungen der vergangenen Jahre für die Wiener Bevölkerung nach Herkunftsland beleuchtet und aufgezeigt.¹¹ Gemäß den Erkenntnissen dieses Berichts gibt es „nach wie vor wenig Aussicht auf einen weiteren Bildungserwerb für jene Zugewanderten, die mit geringer Bildung und nach dem Pflichtschulalter zuziehen. Wenn eine Bildungsbeteiligung erfolgt, dann ist diese bei Zugewanderten aus Drittstaaten eher in Kursmaßnahmen und nicht im regulären Schulwesen vorzufinden“.¹² Vor diesem Hintergrund sollte es ein wichtiges Ziel der kommenden Jahre und Jahrzehnte sein, Zuwandernden gleiche Chancen im Aus- und Weiterbildungssystem zu ermöglichen.

WEITERBILDUNG DER BEVÖLKERUNG – VERGLEICHSWEISE GUTE POSITION IM STÄDTEVERGLEICH

Bei der Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung im Haupterwerbsalter (25 bis 64 Jahre) nimmt Wien im internationalen Städtevergleich eine vergleichsweise gute Position ein. Mit einer Weiterbildungsbeteiligung von 19,6% der erwerbsfähigen Bevölkerung erreicht Wien 2016 den siebten Platz unter den 52 erstrangigen Metropolregionen (Abbildung 6). Bei den Frauen liegt die Weiterbildungsbeteiligung mit 21,6% deutlich über jener der Männer (17,6%). Innerhalb Österreichs (14,9%) weist Wien im Bundesländervergleich die mit Abstand höchste Weiterbildungsbeteiligung auf.

Abbildung 6: Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung – Städtevergleich
(in % der Bevölkerung von 25–64 Jahren, 2016)



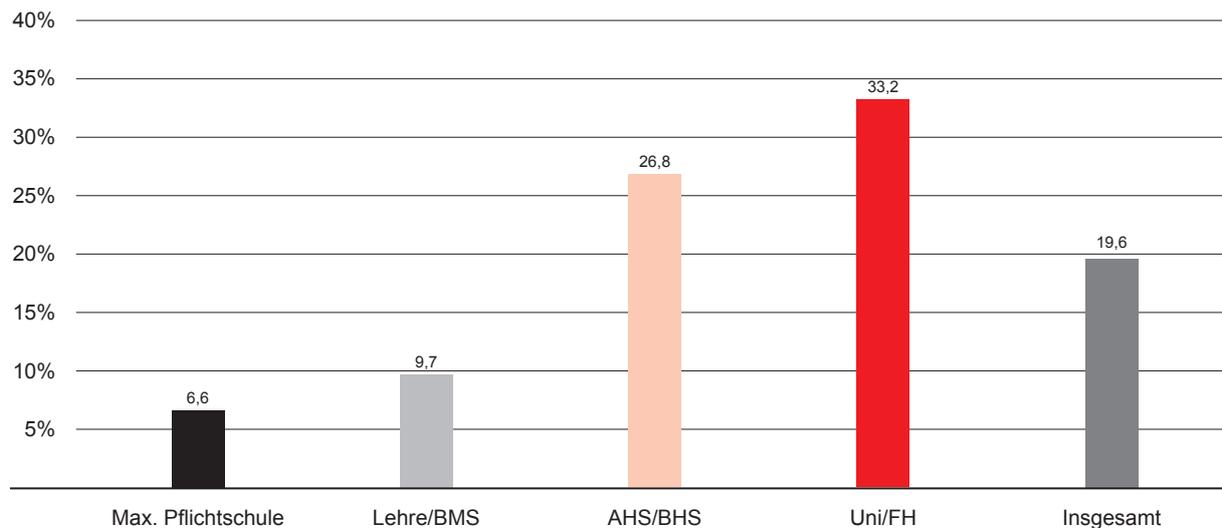
Quelle: Eurostat (Labour Force Survey), WIFO-Berechnungen.

¹¹ vgl. Stadt Wien - MA 17 (2017): 4. Diversitäts- und Integrationsmonitor der Stadt Wien.

¹² vgl. Stadt Wien - MA 17 (2017, Seite 66).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Weiterbildungsbeteiligung stark mit dem Bildungsniveau korreliert: Je höher die abgeschlossene Ausbildung, desto wahrscheinlicher ist eine Weiterbildungsbeteiligung. Insbesondere Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (Weiterbildungsbeteiligung von 6,6%) und einem Abschluss einer Lehre oder berufsbildenden mittleren Schule (9,7%) weisen eine maßgeblich geringere Weiterbildungsbeteiligung auf als Personen mit höheren Bildungsabschlüssen (Abbildung 7).

Abbildung 7: Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung in Wien
(in % der Bevölkerung von 25–64 Jahren, 2016)



Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus); Berechnung MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik.

Schwerpunkte des Arbeitsprogramms 1

DIGITALISIERUNG DER ARBEITSWELT

Stellt man sich die Frage nach den Arbeitsmarkteffekten der Digitalisierung, so gibt es unterschiedliche Studien, die sich teilweise in ihren Abschätzungen für die Zukunft stark unterscheiden. So gehen ältere Studien davon aus, dass beinahe jeder zweite Arbeitsplatz gefährdet sein könnte. Andere AutorInnen sehen diese Auswirkungen weniger dramatisch und v.a. jüngere Studien stufen die erwarteten Beschäftigungsverluste als moderater ein bzw. gehen sie überhaupt davon aus, dass es keine merklichen Gesamtbeschäftigungseffekte geben wird – auch unter Berücksichtigung dessen, dass nicht nur Jobs wegfallen werden, sondern auch neue Beschäftigung hinzukommen wird, weil neue Technologien auch neue Tätigkeitsfelder mit sich bringen.

Was im Zuge der Digitalisierung jedenfalls am Arbeitsmarkt zu erwarten ist: dass es zu einer Neustrukturierung von Aufgaben und einer Verschiebung von Tätigkeitsfeldern und Arbeitsinhalten kommt. Routinetätigkeiten werden eher an Bedeutung verlieren und sind am ehesten von Automatisierung/ Computerisierung bedroht, wohingegen mit einem Zuwachs von Nicht-Routinetätigkeiten zu rechnen ist, für die allerdings in den meisten Fällen eine höhere Qualifikation erforderlich sein wird.

Weiters ist anzunehmen, dass sich der Anteil an Computer- und IT-Wissen bei Lehrinhalten erhöhen wird und es in nahezu allen Berufen nötig sein wird, aufbauend auf guten Basiskompetenzen und einer soliden Ausbildung, digitale Kompetenzen aufzubauen. Damit sind aber nicht nur der Umgang mit digitalen Tools und Programmen gemeint, sondern beispielsweise auch Informationsmanagement (Informationen suchen, verstehen, filtern, bewerten und kommunizieren), ein Bewusstsein für Datenschutz- und -sicherheit, Problemlösungskompetenz, Prozessverständnis, Selbstkompetenzen, Sprachkompetenzen, Paarung von Fach- und Systemwissen, Interdisziplinarität.

Der Qualifizierungsbedarf wird also ansteigen – auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Halbwertszeit von Wissen und Fertigkeiten immer kürzer wird –, was Lebenslanges Lernen, fundierte Aus- und Weiterbildung und eine individualisierte Bildungs- und Berufsberatung immer bedeutender macht.

Für gering qualifizierte Personen ist der Anpassungsdruck im digitalen Wandel besonders hoch, weil die Digitalisierung die Arbeitsnachfrage zwischen Berufs- und Tätigkeitsfeldern grundlegend verschieben wird. Gering qualifizierte Personen sind besonders betroffen, weil der Anteil an Beschäftigten mit einem hohen Automatisierungspotenzial bei ihnen deutlich höher ausfällt als unter Beschäftigten mit einer mittleren Qualifikation.¹³

¹³ ZEW policy brief, Nr. 8, November 2016, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung.

DIGITALISIERUNG MITGESTALTEN

Die KooperationspartnerInnen des Qualifikationsplans Wien 2030 wollen sich in der Arbeitsperiode 2018–2020 verstärkt dem Thema Digitalisierung der Arbeitswelt widmen. Alle KooperationspartnerInnen setzen sich aktiv und systematisch mit den Chancen, aber auch den Herausforderungen der Digitalisierung für die Zielgruppe des Qualifikationsplans Wien 2030 auseinander.

In der Arbeitsperiode 2018–2020 des Qualifikationsplans Wien 2030 soll das Augenmerk darauf gerichtet werden, dass Personen, die eine niedrige formale Qualifikation aufweisen und bei der Teilnahme an Weiterbildung oft benachteiligt sind, nicht den Anschluss verlieren und ebenso von den Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, profitieren können. Viele Menschen brauchen Unterstützung, wenn es um den Erwerb und den Einsatz von digitalen Kompetenzen geht. In diesem Sinne sollen digitale Kommunikationsformen eine zusätzliche Möglichkeit darstellen, die Zielgruppe zu erreichen („Multi-Channelling“), aber andere Formen der Interaktion mit den KundInnen nicht ersetzen. Gleichzeitig sollen Angebote zur Verfügung gestellt werden, die eine allmähliche Aneignung der fehlenden Kompetenzen möglich machen.

Ein wichtiges Ziel ist es, das Thema Digitalisierung in den Mainstream von Beratungen (und langfristig vielleicht auch Ausbildungen) zu bringen, damit möglichst viele Menschen (vor allem auch Frauen) damit in Berührung kommen und beginnen, sich mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen.

Die Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen beschäftigen sich seit Jahren intensiv mit dem Thema Digitalisierung.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften wurden seitens der Arbeiterkammer Wien (AK Wien) verschiedene Initiativen ins Leben gerufen (wie z.B. eine Online-Infoseite für CrowdworkerInnen), es wurden wissenschaftliche Studien zum Thema erarbeitet und in Auftrag gegeben und Veranstaltungen und Diskussionen organisiert. Unter dem Label *arbeit.digital* der AK Wien gibt es eine eigene Website rund um Fragen der Digitalisierung der Arbeitswelt, auf der man sich über verschiedenste Subthemen (wie z.B. Arbeitsplatzeffekte, Bildung 4.0, Mitbestimmung 4.0, Sharing Economy oder Online-Handel etc.) informieren und die Arbeit und die Forderungen der AK Wien nachverfolgen kann. Im Grunde geht es um die Frage, wie die Arbeitswelt durch Digitalisierung im Sinne aller ArbeitnehmerInnen gut gestaltet werden kann, und um das Bestreben, auf diesem Weg niemanden zurückzulassen. Geplant ist auch ein Digitalisierungsfonds, wo sowohl Projekte als auch Personen gefördert werden, die helfen sollen, den digitalen Wandel gut zu meistern.

Eine Kooperation der Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen mit Unternehmen, Universitäten, universitären Forschungsreinrichtungen und verschiedenen Organisationen stellt die Plattform Industrie 4.0 dar. Ziel der Initiative ist es, gemeinsam Strategien zur nachhaltigen und erfolgreichen Gestaltung des digitalen Wandels zu erarbeiten. Hier gibt es unter Leitung der AK Wien eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Qualifikationen und Kompetenzen beschäftigt.¹⁴

Die **Wirtschaftskammer Wien (WKW)** veranstaltet ebenfalls regelmäßig Events und Informations- bzw. Diskussionsveranstaltungen und macht so Bewusstseinsarbeit in Hinblick auf dieses wichtige und zukunftsweisende Thema. Sie unterstützt eine zukunftsorientierte, wirtschaftsfreundliche Politik, die die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe fördert und den Wirtschaftsstandort Wien sichert. Die Wirtschaftskammer Wien bietet Wiener Unternehmen und deren MitarbeiterInnen vielfältige, innovative

¹⁴ <https://plattformindustrie40.at/bildung-als-schlüssel-zur-oesterreichischen-arbeitswelt-von-morgen-qualifikation-und-buendel-an-kompetenzen-gefragt/>

Möglichkeiten zur digitalen Aus- und Weiterbildung und stellt zu den Themen Datenschutz, IT- und Datensicherheit, E-Rechnung, E-Vergabe, E-Commerce usw. ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung.

Der digitale Wandel prägt alle Branchen der Wirtschaft und bietet in nahezu allen Lebensbereichen neue Möglichkeiten. Digitalisierung ist ein wichtiger Treiber und Bestandteil von Innovationen, der Arbeits- und Geschäftsmodelle und betriebliche Prozesse ebenso beeinflusst wie das Verhalten von NutzerInnen und KundInnen. Das Internet der Dinge, Big Data, Massive Analytics, Cloud Computing und E-Commerce versprechen ein enormes Marktvolumen. Digitale Technologien können in zahlreichen weiteren Gebieten, wie etwa E-Health, E-Learning, E-Government, Crowdfunding, intelligente Energienetze sowie Active & Assisted Living eingesetzt werden. Absatzmärkte wandeln sich, die Wertschöpfung wird räumlich ungebundener, Innovation wird zum Wettbewerbsfaktor am globalen Markt. All diese Entwicklungen bringen für Unternehmen, ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und Regierungen enorme Veränderungen mit sich, die neues Denken und neue Lösungen erfordern. Unternehmen benötigen dafür eine moderne Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die **Industriellenvereinigung Wien (IV Wien)** sieht Digitalisierung als große Chance für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Wien bzw. Österreich insgesamt. Der digitale Wandel birgt aber auch Herausforderungen für den Arbeits- und Wirtschaftsstandort. Insgesamt wird Digitalisierung als Hebel begriffen, der es der europäischen Industrie erlaubt, international konkurrenzfähig zu bleiben. Gleichzeitig fordert die Digitalisierung eine große Veränderungsfähigkeit und Flexibilität bei den Unternehmen und verlangt zunehmend auch nach neuen Fertigkeiten der MitarbeiterInnen, insbesondere im IKT-Bereich. Es sind aber vor allem AbsolventInnen aus den IKT-Disziplinen, die am Arbeitsmarkt nicht ausreichend zur Verfügung stehen. In der Industriellenvereinigung geht man davon aus, dass rund 15% der benötigten Fachkräfte in der österreichischen Industrie 2018 nicht nachbesetzt werden können, was einen Hemmschuh für die weitere konjunkturelle Entwicklung am Standort darstellt. Sowohl die Bekämpfung des Fachkräftemangels als auch die erfolgreiche, digitale Transformation der Unternehmen kann nur durch eine gemeinsame Anstrengung der Wirtschaft und Politik gelingen.

Die Initiative „digiTALENTE“ der Industriellenvereinigung Wien bietet durch die Website www.digi-talente.at umfassende Informationen zum Thema Digitalisierung. Ziel der IV-Initiative ist es, die Chancen der Digitalisierung aufzuzeigen, Ängste abzubauen und Daten und Fakten zur Digitalisierung in Österreichs Wirtschaft und Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Im **Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)** wird es ein zentrales Vorhaben der nächsten Jahre darstellen, Sensibilisierungsarbeit bei der Zielgruppe des Qualifikationsplans in Hinblick auf die Relevanz des Themas Digitalisierung zu leisten, ein Grundverständnis herzustellen, warum dieses Thema wichtig ist, worum es dabei geht und gemeinsam mit den KundInnen zu eruieren, welche Auswirkungen die zunehmende Digitalisierung auf ihren Arbeitsplatz, ihren Beruf, ihr Arbeitsumfeld bzw. ihre Branche haben könnte und passende Antworten in Hinblick auf ihre beruflichen Entwicklungschancen unter diesen veränderten Rahmenbedingungen zu finden. Die öffentliche Diskussion der letzten Jahre („Industrie 4.0“) erweckt den Eindruck, dass es sich bei der Digitalisierung der Arbeitswelt um ein Phänomen handelt, das nur oder vor allem die Industrie betrifft. Es sind aber auch andere Bereiche – wie beispielsweise der frauendominierte Dienstleistungsbereich – bereits jetzt stark von den Veränderungen betroffen.

Für die KundInnen des waff gibt es bereits viele digitalisierte Angebote, wie beispielsweise die Möglichkeit, online Anträge zu stellen oder das individualisierte elektronische Portal des Qualifikationspasses. Allerdings ist die Annahme derselben manchmal nur mit Hilfestellung durch BeraterInnen möglich. Neue Online-Tools für KundInnen sollen deshalb immer auch mit kompetenter Begleitung angeboten

werden, um Barrieren überwinden zu können und gleichzeitig digitale Kompetenzen zu stärken. In einer Reihe damit steht das Angebot von Workshops zu verschiedenen Digitalisierungsthemen – wie z.B. Nutzung elektronischer Medien, Datensicherheit, Schutz der Privatsphäre etc. Auch ein niederschwelliges und online zugängliches Tool zur Einschätzung der eigenen IT-Kompetenzen von KundInnen soll in den nächsten Jahren entwickelt und auf der waff-Website angeboten werden.

Im **Arbeitsmarktservice Wien (AMS Wien)** gibt es bereits seit Jahren elektronische Angebote für KundInnen: So stellt die Job-APP das einfachste Instrument für arbeitslose KundInnen dar. Das eAMS-Konto ist ein persönlicher, virtueller Zugang zum AMS und eröffnet – abseits von persönlichen Gesprächsterminen – eine weitere Möglichkeit, mit dem AMS in Verbindung zu treten. Mit ihrem Online-Zugang haben die KundInnen direkten Zugriff auf ihre AMS-Daten und können viele Online-Services nutzen.

Das AMS Wien konnte im Jahr 2017 durch das Projekt „eAMS – push to the limit“ die Nutzung seiner e-Services durch KundInnen und Trägereinrichtungen deutlich steigern. Das AMS Wien wird die positiven Erfahrungen dahingehend weiterentwickeln, als insbesondere auch KundInnen mit maximal Pflichtschulabschluss dazu befähigt werden, von den e-Services des AMS zu profitieren. Es wird zu einer Änderung der Förderlandschaft kommen – Sensibilisierung der Träger bezüglich Digitalisierung und Umsetzung von innovativen Lernsettings (Digitalisierungstag im AMS). Die Digitalisierung wird fixer Bestandteil in AMS-Projekten.

Im **Sozialministeriumservice Wien (SMS Wien)** soll bis 2020 ebenfalls die Möglichkeit eingerichtet werden, alle Anträge und Ansuchen elektronisch zu stellen. Bei allen diesen Möglichkeiten ist es wichtig, auch auf Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu achten (z.B. für blinde Personen oder Personen mit kognitiven Einschränkungen in Form von „Leichter Lesen“). Helfen kann eine Leichter-Lesen-Form auch allen Menschen, die noch nicht so gut Deutsch sprechen.

Der **Stadtschulrat für Wien bzw. die Bildungsdirektion Wien (SSR/BD Wien)** bietet mit der Initiative „BildungsHub Wien“ eine virtuelle Plattform an, die herausragende Schulen, die besonders innovative Wege gehen, sichtbar macht und damit das Engagement von SchulleiterInnen, LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen weiter fördert und ausbaut. Erfolgreiche Wiener Schulprojekte werden präsentiert, um die kreativen Ideen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wiener LehrerInnen bekommen dadurch eine Hilfestellung bei der Umsetzung neuer Projekte. Ein Ausstellungs- und Kommunikationsraum in den Räumlichkeiten des Stadtschulrats für Wien rundet das Angebot ab und bietet LehrerInnen die Möglichkeit, sich weiterzubilden und Inhalte zu vertiefen.

Mit der Digitalisierungsstrategie „Schule 4.0. – jetzt wird’s digital“ legt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein umfassendes Konzept vor, das die gesamte Schullaufbahn umfasst. Dabei geht es um ein breites Portfolio an Kompetenzen: von Medienkompetenz über kritischen Umgang mit Informationen und Daten, Sicherheit im Netz hin zu Wissen über Technik, Coding und Problemlösung. Neben der Medienbildung wird nun auch die digitale Grundbildung ab der Volksschule schrittweise flächendeckend in den Lehrplänen verankert (Nachweis über ihre digitale Grundbildung in Form eines Sammelpasses). Von der fünften bis zur achten Schulstufe wird eine verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ mit eigenem Lehrplan im Ausmaß von 2 bis 4 Wochenstunden eingeführt. Die Schule entscheidet autonom über die konkrete Ausgestaltung am Standort. Die Umsetzung erfolgt entweder integrativ im Fachunterricht oder in speziell dafür gewidmeten Stunden, die schulautonom festgelegt werden. Zur Überprüfung des Lernerfolgs erfolgt in der achten Schulstufe eine Messung der digitalen Kompetenzen der SchülerInnen („digi.check“).

Moderne Infrastruktur und IT-Ausstattung sind ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für digitale Bildung. Hier ist die Herausforderung in Wien besonders groß.

„AUSBILDUNG BIS 18“ IMPLEMENTIEREN UND WIENER AUSBILDUNGSGARANTIE WEITERENTWICKELN

Der Pflichtschulbeendigungsjahrgang 2017/2018 war erstmals von der Ausbildungspflicht bis 18 betroffen. Im Sinne einer nachhaltigen Strategie zur Laufbahnverbesserung gilt es, Jugendliche so lange wie möglich im Bildungs- bzw. Ausbildungssystem zu halten, um deren Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. In den kommenden Jahren wird es darum gehen, die Ausbildungspflicht für Jugendliche im Sinne der Wiener Ausbildungsgarantie zu implementieren. Das bedeutet, dass im Vordergrund stehen wird, den Jugendlichen angemessene Ausbildungen anzubieten und sie dabei zu unterstützen, diese Angebote wahrnehmen zu können, bevor die mit der Ausbildungspflicht verbundenen Sanktionsmöglichkeiten eingesetzt werden. Dem SMS kommt bei der Umsetzung der „Ausbildung bis 18“ neben der Schule als „abgebendes“ System eine maßgebliche Steuerungs- und Betreuungsfunktion zu.

Die Kooperationsstrukturen und Abstimmungsprozesse der Wiener Ausbildungsgarantie haben sich in der Vergangenheit gut bewährt und wurden im Zuge der Einführung der Ausbildungspflicht adaptiert. Gerade in diesem Bereich, wo so viele und so unterschiedliche Akteure wie die Schule, das Sozialministeriumservice, der Fonds Soziales Wien (FSW), das AMS Wien, Einheiten der Stadt Wien und der waff zusammenwirken, ist die wechselseitige Information über Vorhaben und Veränderungen unabdingbar, damit möglichst keine Lücken im Angebot für die Jugendlichen entstehen und die Jugendlichen bestmöglich von einer Einrichtung in das nachfolgende System übertreten können.

Größere Veränderungen zeichnen sich im Schulbereich und beim AMS Wien ab:

Der Stadtschulrat für Wien wird mit 1.1.2019 zur Bildungsdirektion Wien umgewandelt und weiterhin schrittweise das Bildungsreformpaket des Jahres 2017 umsetzen. Das umfasst zwei Teilbereiche: die Schulautonomie – sie beinhaltet auch mehr Einfluss der Schulleitungen auf die Auswahl der Lehrkräfte – und die Umstrukturierung zur Land-Bund-Behörde als Bildungsdirektion. Bis 2020 muss auch die Schulaufsicht neu strukturiert werden. Des Weiteren wird die jüngste bildungspolitische Reform umzusetzen sein, wonach Kinder ohne hinreichende Deutschkenntnisse in parallel zu führenden Klassen unterrichtet werden sollen. Der Stadtschulrat hat sich eine Reihe von Projekten vorgenommen, mit denen die Ziele des Qualifikationsplans unterstützt werden sollen, damit möglichst allen Kindern hinreichende Kompetenzen für den Übertritt in eine weiterführende Schule vermittelt werden können und der erfolgreiche Abschluss einer weiterführenden schulischen Ausbildung gefördert wird.

Das AMS Wien bereitet die Umwandlung des bisherigen AMS für Jugendliche, das 15- bis 21-Jährige betreut, in zwei regionale Geschäftsstellen für KundInnen im Alter von 15–24 Jahren vor. Gleichzeitig wird an einem gemeinsamen Standort mit der MA 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht ein „One-Stop-Shop“ für junge BezieherInnen der Wiener Mindestsicherung eingerichtet. Damit sollen die für junge Arbeitslose geltenden besonderen Bestimmungen effizienter als bisher umgesetzt werden können. Für unter 25-Jährige mit maximal Pflichtschulabschluss hat die „Ausbildung bis 25“ Vorrang vor einer raschen Vermittlung auf einen Arbeitsplatz, was den Zielsetzungen des Qualifikationsplans auch über die Erstausbildung hinaus sehr entgegenkommt. Weiters wird die engmaschigere Betreuung von jungen MindestsicherungsbezieherInnen die Qualifizierung der Jugendlichen erleichtern und die Vermittlungschancen verbessern.

PHASEN DER ARBEITSLOSIGKEIT ZUR QUALIFIZIERUNG NUTZEN

Rund 46 Prozent aller in Wien beim AMS vorgemerkten Personen haben maximal Pflichtschulabschluss und wie eingangs schon erwähnt, ist die Arbeitslosenquote von Personen mit Pflichtschulabschluss rund dreimal so hoch wie von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Insofern ist die Zielrichtung des Qualifikationsplans mit den strategischen und arbeitsmarktpolitischen Zielen des Arbeitsmarktservice und seinem Instrumenteneinsatz hoch kompatibel. Im Arbeitsprogramm des AMS Wien ist für 2018 die Umsetzung der Ausbildungsgarantie für 19- bis 25-Jährige verankert, zudem hat sich das AMS Wien als Landesziel gesetzt, den Anteil von Personen mit mindestens Lehrabschluss zu steigern und dafür spezifische Maßnahmen anzubieten.

Sofern in den nächsten drei Jahren nicht ein völliger Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik des Bundes erfolgt, kann davon ausgegangen werden, dass das AMS auch weiterhin, vor allem was junge Erwachsene betrifft, ein großer Motor in der beruflichen Weiterbildung und auch der Höherqualifizierung von Personen zu Fachkräften bleibt. Ein verstärkter Ausbau von Assessments von der Hilfskraft zur Fachkraft soll erfolgen.

Damit können auch die in den letzten Jahren aufgebauten Schnittstellen und Kooperationen mit dem waff, wenn es um den Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung geht, weiterhin gut genutzt werden.

MIT DEM QUALIFIKATIONSPASS DEN WEG ZUR HÖHERQUALIFIZIERUNG BEGLEITEN

Für die Beratung und Begleitung der Zielgruppe des Qualifikationsplans ist der Qualifikationspass ein wertvolles und nützliches Werkzeug. Gerade bei Personen mit eher bruchstückhaften Bildungs- und Erwerbsbiographien ist die feinteilige Dokumentation von bereits erworbenen Ausbildungsschritten und bisherigen beruflichen Tätigkeiten eine ganz wichtige Basis für die darauf aufbauende Entwicklung und Planung eines beruflichen Ziels.

Abgesehen von der Unterstützung der individuellen Weiterbildungsplanung, liefert der Datenbestand der Qualifikationspass-KundInnen auch wertvolle strukturelle Informationen über die betreuten Personen und erlaubt darauf aufbauend die strategische Weiterentwicklung von Beratungsangeboten, Bildungsmaßnahmen und Formen der Kommunikation mit den KundInnen.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass von allen Einrichtungen, in denen der Qualifikationspass eingesetzt wird, ein einheitliches Verständnis der Beratungs- und Datenqualität gelebt wird. Der Qualifikationspass wird derzeit im AMS Wien, dem waff und in 15 beauftragten Trägereinrichtungen benutzt. Der weitere Ausbau ist geplant. Seit dem Start am 9.11.2015 wurden bis zum Stichtag 31.5.2018 insgesamt 5.747 Qualifikationspässe – davon 3.934 mit Ziel Formalabschluss – ausgeben. 309 Personen haben mittlerweile einen Formalabschluss, dabei insbesondere den außerordentlichen Lehrabschluss, erfolgreich absolviert.

Die im waff eingerichtete gemeinsame Qualitätssicherungsstelle soll dafür Sorge tragen, dass der hohe Standard an Beratungs- und Datenqualität auch in der Zukunft bei allen PartnerInnen eingehalten wird, damit die mit einem Qualifikationspass ausgestatteten WienerInnen gleichermaßen auf eine passende und zielführende Unterstützung bei ihrer Weiterbildung und Höherqualifizierung zählen können.

DIE BERUFLICHE POSITION VON DEQUALIFIZIERT BESCHÄFTIGTEN VERBESSERN

Im Qualifikationsplan Wien 2030 werden Personen, die zwar einen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss haben, allerdings Tätigkeiten ohne besondere qualifikatorische Anforderungen und mit geringem Verantwortungsumfang ausüben und damit ihren Bildungsabschluss auf dem Arbeitsmarkt nicht verwerten können, explizit als Zielgruppe genannt.

Ein Teil dieser Personen, nämlich neu Zugewanderte, die im Ausland einen Bildungsabschluss erworben haben und in Wien als Hilfskräfte beschäftigt sind, wurde bereits bisher sowohl in den Förder Richtlinien des waff als auch als Zielgruppe des Qualifikationspasses mitberücksichtigt. Der nunmehr vorgenommenen Erweiterung der Zielgruppe trägt der waff insofern Rechnung, als er sein zentrales Förderinstrument im Rahmen des Qualifikationsplans – nämlich den Chancen-Scheck – auch für diese Personengruppe öffnet. Damit wird die finanzielle Unterstützung bei Weiterbildungsvorhaben für diese Personengruppe gegenüber den bisher zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten deutlich verbessert.

Es kann vielfältige Ursachen haben, warum Personen trotz guter Qualifikation auf Arbeitsplätzen beschäftigt sind, auf denen auch Hilfskräfte beschäftigt werden könnten. Das können beispielsweise gesundheitliche Gründe sein, ein nicht gut gelungener Einstieg ins Berufsleben, Abstiegskarrieren in Folge von Arbeitslosigkeit oder einfach der Wunsch, die Branche oder den Beruf zu wechseln. Beispiele für solche Berufskarrieren könnten sein: die Friseurin, die aufgrund einer Allergie als Regalbetreuerin im Drogeriemarkt arbeitet, oder der Studienabbrecher, der vom Studentenjob als Hilfskellner wegkommen möchte. In solchen und ähnlichen Fällen soll mit Beratung und gegebenenfalls der Qualifizierung für ein neues Berufsfeld bei der beruflichen Veränderung geholfen werden. Damit werden nicht zuletzt auch Arbeitsplätze ohne Qualifikationsanforderungen verfügbar für Personen, die tatsächlich keine weiterführende Berufsausbildung haben und auch nicht höher qualifiziert werden können oder wollen.

Die Zielgruppe, auf die sich die Steuergruppe gemäß dieser Definition verständigt hat, lässt sich derzeit in ihrer Grundgesamtheit nicht quantifizieren. Anhaltspunkte über das Ausmaß von dequalifizierter Beschäftigung auf dem Wiener Arbeitsmarkt finden sich im Wiener Integrationsmonitor – hier besonders mit dem Blick auf dequalifizierte Beschäftigung von unterschiedlichen Gruppen von ZuwanderInnen im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund. Als statistische Quelle stehen Mikrozensusdaten zur Verfügung, die auf der Bundesländerebene aufgrund der Art der Erhebung und der Stichprobengröße immer gewisse Unschärfen mit sich bringen. Deshalb ist seitens der MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik geplant, zum Thema der Dequalifizierung noch vertiefte Recherchen vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund ist es auch eine Herausforderung, potenzielle KundInnen auf die neuen Angebote für die Zielgruppe aufmerksam zu machen.

DIE ZIELGRUPPE FÜR BERUF UND WEITERBILDUNG SENSIBILISIEREN, INFORMIEREN UND MOTIVIEREN

Aufbauend auf den durchaus positiven und vielversprechenden Initiativen der vergangenen Jahre mit den „Wiener Wochen für Beruf und Weiterbildung“ und Vor-Ort-Beratungen im Wohnumfeld sollen in den nächsten Jahren solche Aktionen fortgeführt werden.

Es soll dabei besonders darauf geachtet werden, in Bezirke oder Grätzl zu gelangen, in denen die Zielgruppe des Qualifikationsplans „zu Hause“ ist. Durch die Kooperation mit den Bezirken, mit Stadtteilinitiativen, lokalen Vereinen und Einrichtungen vor Ort soll das Thema Beruf und Weiterbildung immer wieder sichtbar und greifbar werden. Mit Aktionen und Veranstaltungen in den Bezirken soll die Bildungs- und Beratungsinfrastruktur der Bezirke gestärkt werden.

KundInnen, die bereits von der Information, von einer Beratung oder Ausbildung, die im Rahmen des Qualifikationsplans ermöglicht wurde, profitiert haben, sollen als MultiplikatorInnen und Testimonials fungieren. Authentische Personen können ihre NachbarInnen, KollegInnen, Verwandten und Bekannten oft viel besser vom Nutzen einer Berufsausbildung überzeugen, als dies mit klassischer Werbung möglich wäre. Erfolgsgeschichten von KundInnen sollen auch über den Weg digitaler Medien verbreitet werden. Daneben soll es so wie bisher auch die Face-to-Face Kommunikation in unterschiedlichen Veranstaltungen wie „Weiterkommen im Beruf“ und in den Wohnanlagen geben.

Zusätzlich sollen auch Aktivitäten gesetzt werden, um ArbeitnehmerInnen direkt in den Betrieben über Weiterbildung zu informieren, sie zu motivieren und bei der Vereinbarkeit von Weiterbildung, Beruf und Privatleben zu unterstützen.

Im Folgenden werden entlang der drei strategischen Handlungsfelder des Qualifikationsplans Wien 2030 die spezifischen Herausforderungen, die quantifizierten Ziele und die Maßnahmenpakete und Projekte beschrieben, die zur Erreichung der Ziele beitragen.

Überblick Handlungsfelder und Ziele

<i>Handlungsfelder</i>	STRATEGISCHE ZIELE
<i>Schule und Berufserstausbildung</i>	Wir bringen durch ein hochwertiges Schulsystem und die Wiener Ausbildungsgarantie mehr Jugendliche zu einem über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss.
<i>Berufliche Erwachsenenbildung</i>	<p>A Wir ermöglichen mehr Erwachsenen, Berufs- und Bildungsabschlüsse über dem Pflichtschulniveau zu erlangen und ihre beruflichen Kompetenzen zu erweitern und zu verwerten.</p> <p>B Wir unterstützen Wiener Unternehmen dabei, das Potenzial von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss durch die Erweiterung und Verwertung von Berufskompetenzen zur Abdeckung ihres Fachkräftebedarfs stärker zu nutzen.</p>
<i>Information und Motivation</i>	Wir gehen aktiv mit Information und Beratung über berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsangebote auf unsere Zielgruppe zu.

*Handlungsfelder***QUANTIFIZIERTE ZIELE UND INDIKATOREN
DER ZIELERREICHUNG****Schule und
Berufserstausbildung**

Reduktion des Anteils der PflichtschulabsolventInnen ohne weitere Ausbildung von 8,9 % (Schuljahr 2015/2016) auf 7 % (Schuljahr 2019/2020).

Reduktion des Anteils der Frühen AusbildungsabbrecherInnen (FABA) von 12,9 % (2015) auf 11,0 % (2020).

Reduktion des Anteils der Early School Leavers (ESL) von 9,6 % (2017) auf 8,1 % (2020).

**Berufliche
Erwachsenenbildung**

Steigerung der Zahl der außerordentlichen Lehrabschlüsse (a.o. LAP) von WienerInnen in Wien von 2.319 (2017) auf 2.600 (2020).

**Information und
Motivation**

Für dieses Handlungsfeld wurden keine Indikatoren formuliert. Wir gehen davon aus, dass Maßnahmen, die in diesem Handlungsfeld gesetzt werden, in den beiden oben genannten Handlungsfeldern ihre Wirkung entfalten und dort mitgemessen werden.

Strategisches Handlungsfeld: Schule und Berufserstausbildung

AUSGANGSLAGE

Das Schul- und Ausbildungssystem trägt in seiner Verantwortung für die Erstausbildung von Kindern und Jugendlichen maßgeblich zum Bildungsniveau der nachwachsenden Generationen bei und kann die Bildungsstruktur der Bevölkerung am nachhaltigsten verändern.

Das österreichische Bildungssystem ist durch frühe Selektion gekennzeichnet. Soziale Merkmale wie der Bildungsstand und Sozialstatus der Eltern, Migrationshintergrund oder Deutsch nicht als Erstsprache zu haben, haben einen großen Einfluss auf die Bildungswege der Kinder. Wien steht im Österreichvergleich vor größeren Herausforderungen, weil mehr SchülerInnen Merkmale sozialer Benachteiligung aufweisen. Mehr als 50 % aller Wiener SchülerInnen besuchen Schulen mit hoher oder sehr hoher sozialer Benachteiligung, während der Anteil für Österreich bei 18 % liegt.¹⁵

Die Schulen, in denen die Schulpflicht absolviert wird, sind in erster Linie dafür verantwortlich, dass SchülerInnen mit den notwendigen Kompetenzen und Kenntnissen ausgestattet werden, um einen positiven Pflichtschulabschluss zu erlangen und anschließend in eine weiterführende Ausbildung übertreten zu können. Die letzten Ergebnisse der Bildungsstandarderhebung des BIFIE mit Schwerpunkt Deutsch für das Jahr 2016 zeigen: 24 % der Wiener SchülerInnen erreichen in der 8. Schulstufe beim Lesen die Bildungsstandards nicht (im Vergleich zu 17 % in Österreich).¹⁶

In Wien gibt es pro Jahr ungefähr 16.000 SchülerInnen im neunten Pflichtschuljahr. Vom Pflichtschulbeendigungsjahrgang 2014/2015 haben 8,9 % der SchülerInnen in der Folge das Bildungssystem verlassen, d.h., sie sind nicht in eine weiterführende Schule oder eine Lehrausbildung übergetreten.¹⁷

In Wien gibt es im Vergleich zu anderen Bundesländern einen höheren Anteil an weiterführenden Schulen und einen geringeren Anteil an dualer Lehrausbildung. Mehr Jugendliche suchen eine Lehrstelle, als die Wiener Unternehmen Ausbildungsplätze anbieten. Der Anstieg bei den weiterführenden Schulen gleicht das seit Jahren rückläufige Angebot an betrieblichen Lehrplätzen nicht aus. Dieser Engpass – die „Lehrstellenlücke“ – wird durch die überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) überbrückt und im Rahmen der Wiener Ausbildungsgarantie angeboten.

Mit der Wiener Ausbildungsgarantie wurden bereits in den vergangenen Jahren wichtige Maßnahmen gesetzt, um den Übergang in eine weiterführende Ausbildung zu begleiten, für ein adäquates Ausbildungsangebot zu sorgen und die Chancen auf den erfolgreichen Abschluss einer weiterführenden Ausbildung zu verbessern. Die Wiener Ausbildungsgarantie umfasst alles, was dazu beitragen kann, Jugendlichen zwischen 15 und 21 Jahren (bzw. 25 Jahren, wenn sie eine Behinderung oder gesundheitliche Beeinträchtigung haben) eine weiterführende Ausbildung zu ermöglichen. Das kann die notwendige Information, Beratung und Begleitung, eine weiterführende formale Ausbildung oder ein sonstiges Schulungsangebot sein. Die Wiener Ausbildungsgarantie basiert auf einer koordinierten und abgestimmten Vorgehensweise aller involvierten Einrichtungen: des Stadtschulrats/der Bildungsdirektion für Wien, des Sozialministeriumservice Wien, des AMS Wien, des waff, des FSW, den für Bildung, Jugendwohlfahrt, Soziales, Integration und Frauenangelegenheiten zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt Wien und der Sozialpartner.

¹⁵ bifie: Bildungsstandards – Standardüberprüfung 2016 Deutsch, 8. Schulstufe, Landesergebnisbericht Wien, S. 79.

¹⁶ bifie: Bildungsstandards – Standardüberprüfung 2016 Deutsch, 8. Schulstufe, Landesergebnisbericht Wien, S. 68.

¹⁷ Statistik Austria, Schulstatistik. Datenservice für den Qualifikationsplan Wien 2030: MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik.

Im Sommer 2016 ist das Ausbildungspflichtgesetz (APfIG) in Kraft getreten, wodurch die Teilnahme an einer Ausbildung bis 18 Jahren verpflichtend wird. Es regelt Abläufe und institutionelle Zuständigkeiten für die „Ausbildung bis 18“ und umfasst somit einen Teil dessen, was als Wiener Ausbildungsgarantie verstanden wird. Das Ziel ist auch hier, dass Jugendliche nach der Pflichtschule einen weiterführenden Abschluss machen. Wesentlich ist dabei, dass ein ausreichendes und passendes Angebot für alle Jugendlichen zur Verfügung gestellt wird. SchülerInnen, die 2017 die Schulpflicht beendet haben, waren erstmals von der Ausbildungspflicht betroffen.

Mit der Einführung der Ausbildungspflicht wurde von der Statistik Austria der Indikator der frühen AusbildungsabbrecherInnen (FABA) entwickelt. Das sind Personen im Alter von 15 bis 17 Jahren, die nicht in Schul- oder Lehrausbildung sind und höchstens einen Pflichtschulabschluss aufweisen. Jugendliche in AMS-Schulungsmaßnahmen werden nicht mitgezählt. 2015 wären demnach in Wien 12,9 % der Alterskohorte der 15- bis 17-Jährigen frühe AusbildungsabbrecherInnen gewesen.

Für jene SchülerInnen, die nach Absolvierung ihrer Schulpflicht im Ausbildungssystem verbleiben, stellt sich das Risiko des frühzeitigen Abbruchs ihrer Ausbildung. So gibt es etwa im Jahr 2016 insgesamt 6.350 Lehrlinge, die ihr Lehrverhältnis beendet haben. Von ihnen haben 24,0 % ihre Lehrzeit nicht abgeschlossen, sondern vorzeitig abgebrochen und auch bis Ende 2017 keine Lehrabschlussprüfung abgelegt. Von den restlichen Personen schließen fast 8 % ihre Lehrabschlussprüfung negativ ab, etwa 6 % treten erst gar nicht an. 86,2 % legen ihre Lehrabschlussprüfung positiv ab.¹⁸

In den weiterführenden Schulen muss bei den „Drop-outs“ entlang der Schulform differenziert werden: Berufsbildende mittlere Schulen verlieren nach dem 1. Jahr fast 28 % ihrer SchülerInnen (AbbrecherInnen und WechslerInnen). Dieser Anteil ist an berufsbildenden höheren Schulen mit 15,5 % oder in den Oberstufen der allgemein bildenden höheren Schulen mit 9,3 % deutlich geringer.¹⁹

Der Frage, ob Jugendliche zu einem späteren Zeitpunkt (als gleich nach dem Ende der Schulpflicht) einen Abschluss über dem Pflichtschulniveau schaffen bzw. auf dem Weg dahin sind, geht die internationale Maßzahl der Early School Leavers (ESL) nach. Dieser Indikator misst einen formal niedrigen Bildungsstand und fehlende Bildungsbeteiligung bei etwas älteren Jugendlichen (18- bis 24-Jährige) und weist für Wien einen Anteil von 9,6 % (für das Jahr 2017) aus.²⁰ Das heißt, dass 9,6 % der 18- bis 24-jährigen Jugendlichen es auch mit Verzögerung nicht schaffen, im Erstausbildungssystem mehr als einen Pflichtschulabschluss zu erreichen, und auch nicht in Ausbildung sind.

¹⁸ WKO, Datenservice MA 23 – Wirtschaft, Arbeit, Statistik.

¹⁹ Statistik Austria, Datenservice MA 23 – Wirtschaft, Arbeit, Statistik.

²⁰ Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2017. Datenservice für den Qualifikationsplan Wien 2030: MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik.

ÜBERBLICK STRATEGISCHES ZIEL UND STEUERUNGSZIELE

Strategisches Ziel

Wir bringen durch ein hochwertiges Schulsystem und die Wiener Ausbildungsgarantie mehr Jugendliche zu einem über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss.

Steuerungsziele:

- 1** Alle Wiener Jugendlichen erwerben während der Zeit der Schulpflicht die notwendigen Kompetenzen, um einen positiven Pflichtschulabschluss zu erlangen und mit ausreichender Berufs- und Bildungswegorientierung in eine weiterführende Ausbildung übertreten zu können.
- 2** Jugendliche werden – insbesondere durch das Jugendcoaching und Produktionsschulen – umfassend dabei unterstützt, ihre Ausbildungspflicht bis 18 erfüllen zu können.
- 3** Jugendlichen wird, wenn erforderlich, eine Vorbereitungsmaßnahme bzw. eine formale Ausbildung angeboten.
- 4** Ausbildungsreife lehrstellensuchende Jugendliche werden intensiv unterstützt, das Angebot betrieblicher Lehrstellen in Wien bzw. außerhalb Wiens erfolgreich zu nutzen.
- 5** Für lehrstellensuchende Wiener Jugendliche, die trotz aller Unterstützungsangebote keine betriebliche Lehrstelle gefunden haben, steht eine hochwertige überbetriebliche Lehrausbildung zur Verfügung.
- 6** Jugendliche NeuzuwanderInnen werden, auch wenn sie die Schulpflicht bereits vollendet haben, – nach Möglichkeit ihrer Qualifikation und Sprachkenntnisse – in das Schulsystem aufgenommen oder in eine andere Ausbildung integriert.
- 7** Die Antrittsquote zur Lehrabschlussprüfung, der Anteil positiv absolvierter Lehrabschlussprüfungen und der Anteil von positiven Abschlüssen in weiterführenden Schulen werden gesteigert.

QUANTIFIZIERTE ZIELE

Der Beitrag des Handlungsfeldes Schule und Berufserstausbildung für das Erlangen von mehr Berufs- und Bildungsabschlüssen über dem Pflichtschulniveau wird anhand von drei Indikatoren gemessen:

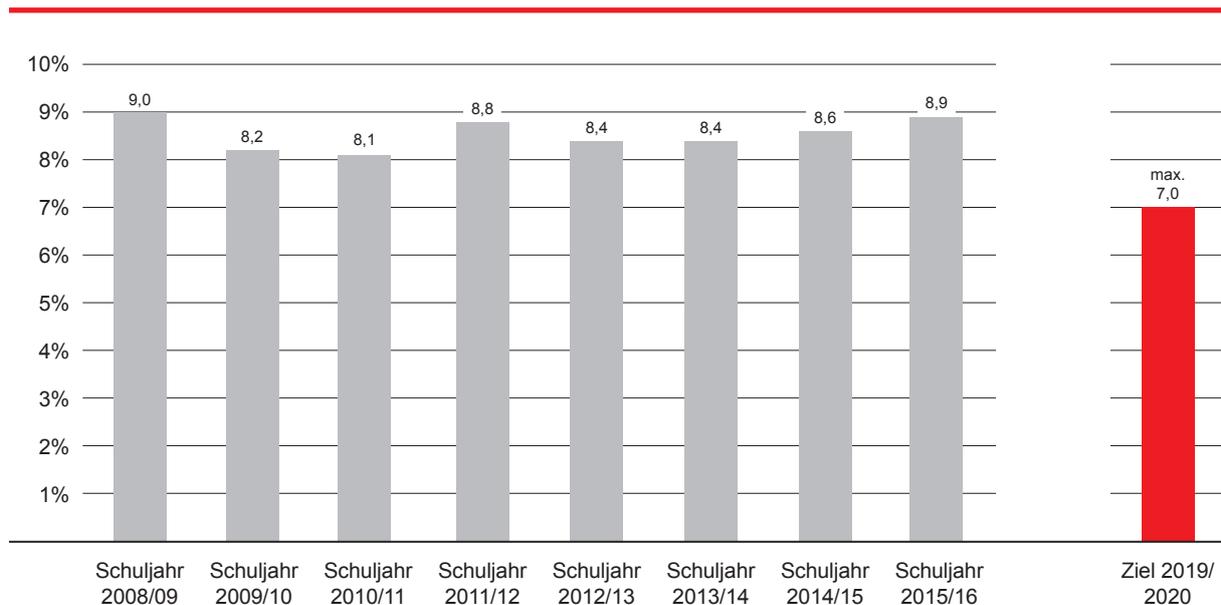
- PflichtschulabsolventInnen ohne weitere Ausbildung
- Frühe AusbildungsabbrecherInnen (FABA)
- Early School Leavers (ESL)

Indikator 1: PflichtschulabsolventInnen ohne weitere Ausbildung

Quantifiziertes Ziel:

Reduktion des Anteils der PflichtschulabsolventInnen ohne weitere Ausbildung von 8,9 % (Schuljahr 2015/2016)²¹ auf 7 % (Schuljahr 2019/2020).

Abbildung 8: Anteil der SchülerInnen an Wiener Schulen mit einem Abbruch der schulischen Ausbildung direkt nach Vollendung der Schulpflicht



Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik. Datenservice für den Qualifikationsplan Wien: MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik.

Von allen SchülerInnen an Wiener Schulen, die im jeweiligen Schuljahr das neunte Pflichtschuljahr absolviert haben, wird der Anteil jener SchülerInnen ausgewiesen, der sich im folgenden Schuljahr nicht mehr in schulischer Ausbildung befindet.

Für die Berechnung der SchülerInnen im neunten Pflichtschuljahr werden alle 14-jährigen SchülerInnen (Alter zum Stichtag 1. September) unter der Annahme einer regulären Einschulung im Alter von sechs Jahren herangezogen. Die Schuldaten beinhalten auch SchülerInnen von Berufsschulen.

Die Daten sind seit dem Schuljahr 2008/2009 verfügbar, wobei der Wert über die Jahre tendenziell etwas zurückgeht, aber zuletzt wieder ansteigt. Bis ins Schuljahr 2019/2020 soll eine Reduktion des Anteils auf 7 % erreicht werden.

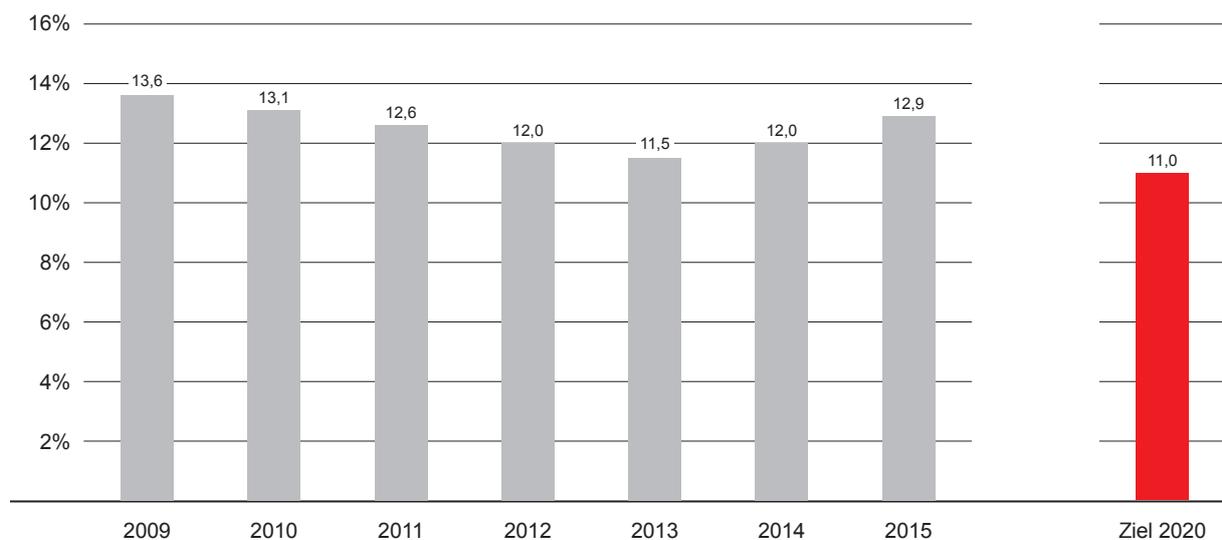
²¹ Anmerkung: Die Daten der Schulstatistik sind mit einer Verzögerung von etwa 2 Jahren verfügbar.

Indikator 2: Frühe AusbildungsabbrecherInnen (FABA)

Quantifiziertes Ziel:

Reduktion des Anteils der Frühen AusbildungsabbrecherInnen von 12,9 % (2015)²² auf 11,0 % (2020).

Abbildung 9: Anteil Früher AusbildungsabbrecherInnen (FABA)



Quelle: Statistik Austria. Datenservice für den Qualifikationsplan Wien: MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik.

Frühe AusbildungsabbrecherInnen (FABA) sind Personen im Alter von 15 bis 17 Jahren, die zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Jahres einen Hauptwohnsitz in Österreich haben, nicht in Schul- oder Lehrausbildung sind und höchstens einen Pflichtschulabschluss aufweisen.

Eine Person fällt in die Zielgruppe, wenn sie nicht in formaler Ausbildung steht. Jugendliche in AMS-Schulungsmaßnahmen zählen nicht zur Gruppe der FABA. Ab 2019 wird voraussichtlich das FABA-Monitoring der Statistik Austria im Rahmen der Ausbildungspflicht bis 18 zur Verfügung stehen, das alle Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildungspflicht abbilden wird.

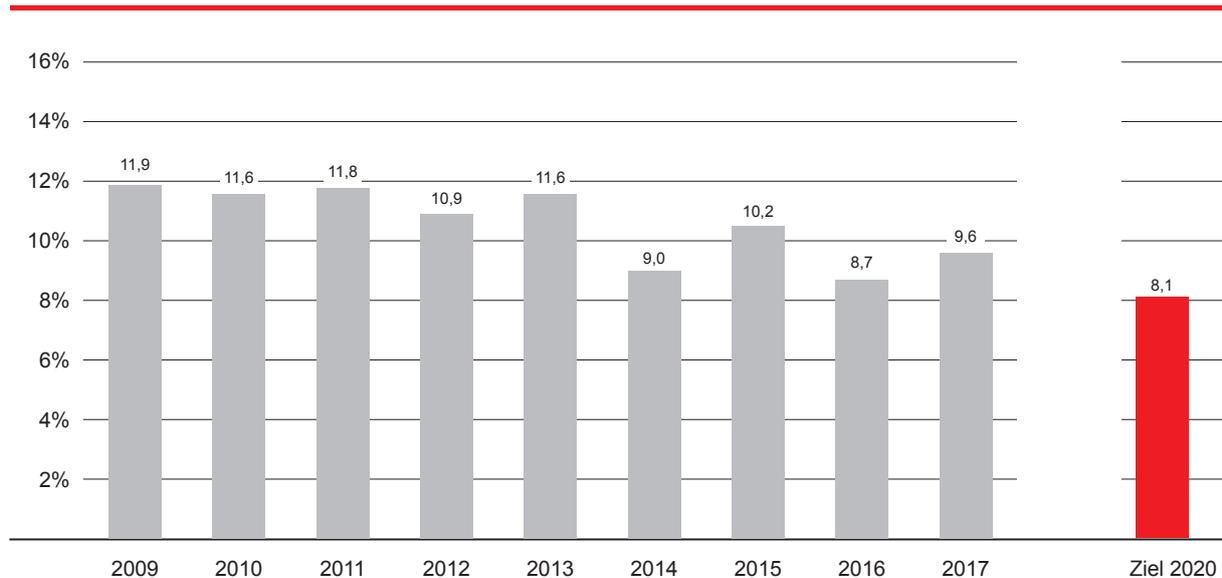
Die in der Grafik dargestellten Daten sind seit 2009 verfügbar, wobei der Wert in den ersten vier Jahren zurückgegangen und dann wieder angestiegen ist. Bis ins Jahr 2020 soll eine Reduktion des Anteils auf 11 % erreicht werden.

²² Anmerkung: die Daten der Schulstatistik sind mit einer Verzögerung von etwa 2 Jahren verfügbar.

Indikator 3: Early School Leavers (ESL)**Quantifiziertes Ziel:**

Reduktion des Anteils der Early School Leavers von 9,6 % (2017) auf 8,1 % (2020).

Abbildung 10: Anteil Frühzeitiger Schul- und AusbildungsabgängerInnen / Early School Leavers (ESL)



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Datenservice für den Qualifikationsplan Wien 2030: MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik.

Early School Leavers sind als Anteil der 18- bis 24-jährigen Personen ohne weiterführenden Bildungsabschluss, die an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen, an der entsprechenden Altersgruppe (Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienstler) definiert. Die Daten werden durch die Befragung einer Stichprobe gewonnen, die auf die Gesamtheit hochgerechnet werden, und haben für Wien eine hohe Schwankungsbreite (bis zu 25 %).

Der Indikator gibt Auskunft darüber, wie hoch der Anteil an jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 24 Jahren ohne weiterführenden Bildungsabschluss ist, die sich aktuell auch in keiner Bildungsmaßnahme befinden. Sie haben es auch mit Verzögerung nicht geschafft, im Erstausbildungssystem mehr als einen Pflichtschulabschluss zu erlangen, und konnten bisher auch im Weg der Erwachsenenbildung keinen Abschluss nachholen. Sie befinden sich derzeit nicht in Ausbildung und es ist nicht zu erwarten, dass sie demnächst eine schon einmal begonnene Ausbildung abschließen könnten.

Die Daten sind seit 2009 verfügbar, wobei der Wert über die Jahre tendenziell gesunken ist. Bis ins Jahr 2020 soll eine Reduktion des Anteils auf 8,1 % erreicht werden.

MASSNAHMENPAKETE UND PROJEKTE

Wir bringen durch ein hochwertiges Schulsystem und die Wiener Ausbildungsgarantie mehr Jugendliche zu einem über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss.

1 Alle Wiener Jugendlichen erwerben während der Zeit der Schulpflicht die notwendigen Kompetenzen, um einen positiven Pflichtschulabschluss zu erlangen und mit ausreichender Berufs- und Bildungswegorientierung in eine weiterführende Ausbildung übertreten zu können.

○ **Ausbau der Ganztagschulen bzw. einer ganztägigen Betreuung**

Der Stadtschulrat (SSR)/die Bildungsdirektion (BD) für Wien treibt den Ausbau der Ganztagschulen bzw. der ganztägigen Betreuung von SchülerInnen in Wien auch zukünftig voran, sofern die Ressourcenzuteilung dies auch für die Standorte zulässt. Dies soll das Aufholen von Bildungsdefiziten ermöglichen und zur Begabungsförderung beitragen. Der SSR/die BD für Wien hat in Schulversuchen die Entstehung der gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen bisher forciert und geht mit der Wiener Mittelschule einen neuen Weg, der fortgesetzt werden soll. Besonderheiten in Wien sind zahlreiche Fremdsprachmodelle, aber auch die Entwicklung der modularen Oberstufe, die bereits seit einigen Jahren in allgemein bildenden, aber auch berufsbildenden höheren Schulen gute Erfolge in der Stärkung der individuellen Leistung bringt.

○ **Erweiterung des Begabungssiegels auf die Sekundarstufe 1**

Der SSR/die BD für Wien erweitert das Begabungssiegel für Volksschulen in ein Begabungssiegel für die Sekundarstufe 1 (AHS und WMS/NMS). Das Begabungssiegel ist sichtbares Zeichen dafür, dass an der ausgezeichneten Schule schulumfangende Begabungs- und Begabtenförderung verwirklicht wird, und ist für 3 Jahre gültig. Diese Maßnahme soll ein gemeinsames Zeichen von Pflichtschule und allgemein bildenden höheren Schulen sein und ein Bekenntnis zur Begabungsförderung darstellen. Begabungsförderung kommt dabei jedem Kind – unabhängig von seinem Potenzial – zugute. Die Stärken der SchülerInnen sollen ausgebaut werden und so motivierend für einen weiteren Bildungsweg wirken, die Schwächen ausgeglichen und nicht zentral in den Mittelpunkt gestellt werden. Nicht zertifizierte Schulen werden auch in Zukunft in der Umsetzung von theoretischen zu praktischen begabungsfördernden Maßnahmen mittels Handreichungen und Beratung seitens des SSR/der BD für Wien unterstützt.

○ **Initiierung von begleitenden Unterstützungsmaßnahmen**

Die Stadt Wien setzt gemeinsam mit dem SSR/der BD für Wien mit gezielter Förderung ein, um die Bildungschancen für Wiener SchülerInnen zu erhöhen. Neben dem kostenlosen und im letzten Jahr verpflichtenden Kindergarten, der Sprachförderung, den Mehrstufenklassen, dem Ausbau der Ganztagschule und der Campusmodelle, der Einführung der Wiener Mittelschule, dem frühen Beginn einer modularisierten Oberstufe, dem schulischen Nachholen des Pflichtschulabschlusses und der Fachmittelschule setzt der SSR/die BD für Wien auch weiterhin Initiativen, um die Kompetenzen der SchülerInnen zu erheben und vor allem zu verbessern. Die Stadt Wien und der SSR/die BD für Wien führen auch die Initiative Lernförderung 2.0 fort, die v.a. Kindern bildungsferner Familien kostenlose Lernunterstützung bietet.

○ **Ausbau des Berufs- und Bildungswegorientierungsunterrichts und schulexterner Angebote**

Der Berufs- und Bildungswegorientierungsunterricht der 7. und 8. Schulstufe ist in der Wiener Mittelschule (WMS) und neuen Mittelschule (NMS) verpflichtend als Gegenstand verankert und wird von den Schulen mit unterschiedlichen theoretischen und praktischen Schwerpunkten umgesetzt. Alle SchülerInnen der 4. und 8. Schulstufe erhalten kostenfrei einen Printschulführer. Die Information ist für Eltern, Erziehungsberechtigte, SchülerInnen und Lehrpersonen und andere Interessierte auch online verfügbar. Der SSR/die BD für Wien stimmt den Berufs- und Bildungswegorientierungsunterricht mit arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen und Sozialpartnern ab, um ihn an den Möglichkeiten des Wirtschaftsstandorts Wien zu orientieren. Dabei sind Kompetenzen, Interessen und Neigungen der Jugendlichen zu berücksichtigen.

Neben dem schulischen Berufsorientierungsunterricht nutzen die Wiener Schulen schulexterne Angebote mit Berufsinformationen, mit der Möglichkeit zum Schnuppern und Erproben sowie mit Neigungstests.

- Die sieben Berufsinformationszentren des AMS (BIZ) bieten für SchülerInnen Berufsinformation und -orientierung nach Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Lehrkraft an. Außerdem gibt es Workshops für LehrerInnen und Informationen über Lehrstellensuche und Bewerbung.
- Das Berufsinformationszentrum der Wiener Wirtschaft (BIWI) bietet Jugendlichen zwischen 13 und 20 Jahren Unterstützung bei der Bildungswegorientierung an und hilft, die Berufs- oder Ausbildungsentscheidung möglichst gut vorzubereiten.
- AK Wien und ÖGB bieten unter dem Schwerpunkt „Arbeitswelt und Schule“ Unterrichts- und Informationsmaterialien, Bewerbungstrainings, Vorträge, LehrerInnenfortbildungen und Elterninfoabende an.
- IV Wien und das Technische Museum Wien organisieren jährlich gemeinsam die „Talentetage“. Im Rahmen der Talentetage erzählen engagierte Lehrlinge und FachtechnikerInnen österreichischer Industrieunternehmen aus ihrem Berufsleben. SchülerInnen können an zahlreichen Stationen im Technischen Museum unmittelbar Kontakt knüpfen und Fragen zu Berufsalltag und Chancen in den Betrieben stellen. Neben der Teilnahme an den professionell moderierten Gesprächsrunden können Jugendliche auch direkt die Unternehmen und mögliche Berufsfelder bei den Stationen kennenlernen und ihre Fertigkeiten ausprobieren. Das Technische Museum und die IV Wien verfolgen mit den Talentetagen das Ziel, junge Menschen für Berufe im Bereich der Naturwissenschaften und Technik zu begeistern und die vielfältigen Möglichkeiten und Berufschancen in diesem Gebiet aufzuzeigen.
- Im Projekt „Wiener Zukunftsschulen“ von IV Wien und Wiener Stadtschulrat werden LehrerInnen an Neuen Mittelschulen Wirtschaftsseminare angeboten mit dem Ziel, anschließend praxisnahe Wirtschaftsinhalte an SchülerInnen vor dem Übertritt in das Berufsleben weiterzugeben. Zudem werden Betriebsbesuche für SchülerInnen vermittelt und es werden Schulbesuche von UnternehmensvertreterInnen organisiert, in deren Rahmen Anforderungen und Chancen insbesondere in der Lehrausbildung diskutiert werden.
- AK Wien und der SSR/die BD für Wien veranstalten jährlich die Bildungs- und Berufsinformationsmesse L14 „Schule & Beruf – Wohin mit 14?“, die von mehrsprachigen Elterninfoabenden in Kooperation mit der MA 17 begleitet wird.
- Der waff bietet in Kooperation mit einzelnen Bezirken Berufsinfortage an.
- Auf der Berufsinformationsmesse BEST in der Stadthalle Wien stehen jährlich alle relevanten Institutionen aus dem Bildungs- und Berufsbereich mit Informationen und Beratung für Jugendliche (aber auch Erwachsene) zur Verfügung. Als Begleitprogramm können zahlreiche Workshops, Interviews, Diskussionen und Vorträge, z.B. zu Trends auf dem Bildungs- und

Arbeitsmarkt oder zu verschiedenen Berufsfeldern von den SchülerInnen besucht werden. Im Rahmen des Bildungs- und Berufswegsorientierungsunterrichts besuchen auch zahlreiche Klassen die BEST-Messe.

○ „TalenteCheck Berufsbildung“

Die Wirtschaftskammer Wien (WKW) und der SSR/die BD für Wien führen das gemeinsam konzipierte Projekt „TalenteCheck Berufsbildung“ fort. SchülerInnen der 8. Schulstufe bekommen im Rahmen des TalenteChecks die Chance, ihre eigenen Fähigkeiten und die Anforderungen der Wiener Wirtschaft (z.B. hinsichtlich einer Lehrstellenbewerbung) besser kennenzulernen. Der TalenteCheck zeigt den Jugendlichen, wo sie stehen, und widerspiegelt der Wirtschaft, wo die Jugendlichen abzuholen sind. Jugendliche sollen somit ihre Potenziale besser einschätzen und sich gezielt auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts vorbereiten können.

Das AMS pilotiert den TalenteCheck (z.B. #futurefactory) und dieser soll im Jugendbereich gezielt in weiteren arbeitsmarktpolitischen Angeboten eingesetzt werden.

○ Schulversuch Fachmittelschule

Das schulautonome Projekt Fachmittelschule des SSR/der BD für Wien bietet SchülerInnen an Polytechnischen Schulen der Bezirke 3, 10, 15, 18, 20, 21, 22 und 23 in Zusammenarbeit mit Schulstandorten der Neuen Mittelschule Unterstützung für die Berufs- und Bildungswegorientierung an. SchülerInnen, die nach 9 Schuljahren noch keine Ausbildungsreife erlangt haben, können in Kooperation mit den Berufsschulen ein 10. Schuljahr besuchen. Bisher konnte ein 10. Schuljahr in der Fachmittelschule nur in Form einer Wiederholung der Ausbildungsinhalte des 9. Schuljahrs absolviert werden. Im Schulversuch soll ergänzend zu den Angeboten des AMS Wien eine auf zwei Jahre aufgeteilte Berufsvorbereitung in der Fachmittelschule getestet werden. Dieses Angebot soll mit den niedrighschwelligigen Angeboten in Wien außerhalb der Schule abgestimmt werden.

2 Jugendliche werden – insbesondere durch das Jugendcoaching und Produktionsschulen – umfassend dabei unterstützt, ihre Ausbildungspflicht bis 18 erfüllen zu können.

○ Jugendcoaching

Das Ausbildungspflichtgesetz (APfIG) sieht für alle unter 18-jährigen Jugendlichen eine Ausbildungspflicht im Anschluss an die allgemeine Schulpflicht vor. Ziel des Jugendcoachings ist es, abbruchs- bzw. ausgrenzungsgefährdete SchülerInnen zu einem Schulbesuch und einem qualifizierten Abschluss zu motivieren oder im Bedarfsfall den Übergang vom System Schule in ein Folgesystem zu begleiten. Jugendliche, die ohne weitere Ausbildung das Schulsystem bereits verlassen haben, werden bei einer Rückkehr ins Schulsystem unterstützt oder an andere weiterführende Ausbildungen herangeführt. Das Jugendcoaching wird vom SMS finanziert und kann von Jugendlichen ab dem 14. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf können – sofern Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung oder hinsichtlich der weiteren Ausbildung benötigt wird – das Jugendcoaching bis zum vollendeten 24. Lebensjahr in Anspruch nehmen.

Das Jugendcoaching wird in Wien flächendeckend in allen Pflichtschulen und derzeit weitgehend in AHS, BMS und BHS angeboten. Ziel ist, ein flächendeckendes Angebot in allen Schulen zur Verfügung stellen zu können.

○ **Produktionsschulen**

Die Produktionsschulen sind ein vom SMS finanziertes Angebot zur Nachreife von Jugendlichen, das an das Jugendcoaching anschließt. Zielgruppe der Produktionsschule sind Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (sofern eine Behinderung bzw. sonderpädagogischer Förderbedarf, Lernbehinderung, soziale oder emotionale Beeinträchtigungen gegeben sind). Ziel ist es, möglichst alle Jugendlichen zu erreichen, die vor Antritt einer (Berufs-)Ausbildung einen Kompetenzentwicklungsbedarf aufweisen. Entlang eines individualisierten Entwicklungsplans werden sie auf die Aufnahme einer (Berufs-)Ausbildung vorbereitet. Jugendliche verlassen die Produktionsschule mit einem individuellen Plan für die weiteren Schritte.

Der Zugang zur Produktionsschule erfolgt in der Regel über das Jugendcoaching. Die Produktionsschule spacelab sieht auch eine aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum vor, die von der offenen Jugendarbeit geleistet wird. spacelab zeichnet sich durch eine sehr niederschwellige Form der Kontaktaufnahme aus. In der Folge werden den Jugendlichen ansprechende Angebote zum Kontakthalten und Intensivieren der Betreuungsbeziehung gemacht. Dieser Teil der Produktionsschule wird vom waff finanziert. Niederschwellige Angebote werden 2018 als Pilotprojekte auch in anderen Produktionsschulen angeboten.

○ **Koordinierungsstelle „AusBildung bis 18 Wien“**

Die Koordinierungsstelle „AusBildung bis 18 Wien“ wurde im Rahmen der Ausbildungspflicht eingerichtet. Bei der Koordinierungsstelle laufen die Daten der Jugendlichen zusammen, die ihrer Ausbildungspflicht nicht nachkommen. Sie nimmt schriftlich Kontakt mit den betreffenden Jugendlichen und ihren Eltern auf, bietet entsprechende Unterstützung an und leitet an passende Angebote weiter.

Die Koordinierungsstelle „AusBildung bis 18 Wien“ hat folgende Hauptaufgaben:

- Koordinierung der Unterstützung für Jugendliche ohne Ausbildung sowie administrative Fallführung im Monitoring AusBildung bis 18
- Informationsarbeit über die Serviceline (insbesondere für Eltern und Jugendliche)
- Vernetzungsarbeit und Unterstützung aller regionalen Partnerinnen und Partner

3 Jugendliche werden – insbesondere durch das Jugendcoaching und Produktionsschulen – umfassend dabei unterstützt, ihre Ausbildungspflicht bis 18 erfüllen zu können.

In diesem Steuerungsziel kommt zum Ausdruck, dass Jugendliche im Sinne der Wiener Ausbildungsgarantie jedenfalls ein passendes Angebot erhalten, wenn sie nach dem Ende der Schulpflicht nicht wissen, wie es weitergehen soll, oder sie eine begonnene Ausbildung abgebrochen haben.

Entsprechende Maßnahmen finden sich sowohl im Steuerungsziel 2 wie die Betreuung durch das Jugendcoaching oder die Teilnahme an einer Produktionsschule und die entsprechenden Vorkehrungen der Koordinationsstelle „AusBildung bis 18“, um Jugendliche zu identifizieren, die nach dem Ende der Schulpflicht in keiner weiteren Ausbildung sind. Auch im Steuerungsziel 4 sind Vorbereitungsmaßnahmen beschrieben, die der eigentlichen Ausbildung vorgelagert sind.

Das AMS Wien bietet eine Reihe von Vorbereitungsmaßnahmen an, wie z.B. Jugendwerkstatt, Lernwerkstatt oder Blickpunkt Ausbildung.

Um Jugendlichen, Eltern, BeraterInnen und LehrerInnen dabei zu helfen, die richtige Ansprechstelle zu finden, betreibt der waff die Kümmer-Nummer für Lehre und Beruf als kostenlose und anonyme Service-Hotline. Sie bietet Information und Beratung rund um die Themen Schule, Lehre und Berufseinstieg und vermittelt im Bedarfsfall kompetent weiter.

4 Ausbildungsreife lehrstellensuchende Jugendliche werden intensiv unterstützt, das Angebot betrieblicher Lehrstellen in Wien bzw. außerhalb Wiens erfolgreich zu nutzen.

○ Berufsinformationszentren

Lehrstellensuchende Jugendliche, die die Schulpflicht noch nicht beendet haben, können in den Berufsinformationszentren des AMS Wien eine Berufsberatung in Anspruch nehmen und sich für die Lehrstellensuche vormerken lassen.

○ Dienstleistungen des Service für Unternehmen des AMS Wien

Nicht alle Lehrausbildungsbetriebe in Wien nehmen bei der Besetzung von Lehrstellen Dienstleistungen des AMS Wien in Anspruch. Das Service für Unternehmen setzt auf die Akquirierung von offenen Lehrstellen, um die Transparenz am Lehrstellenmarkt zu erhöhen. Darüber hinaus werden Jugendliche, die das AMS Wien bei der Lehrstellensuche unterstützt, auch auf das Lehrstellenangebot und die Aufnahmeverfahren bei allen anderen Betrieben hingewiesen.

○ Gemeinsame Online-Lehrstellenbörse AMS – WKO und Lehrbetriebsübersicht der WKO

AMS und Wirtschaftskammer bieten für Lehrstellensuchende und Lehrbetriebe eine gemeinsame Lehrstellenbörse unter wko.at/wien/lehrstellen. Diese wird durch eine Lehrbetriebsübersicht ergänzt, wo nach Berufen und Bezirk alle aktiven Ausbildungsbetriebe der jeweiligen Branchen gesucht werden können (wko.at/wien/lehrbetriebe).

○ Lehrstellenakquise von WKW und waff

Die vom waff mitfinanzierten LehrstellenberaterInnen der Wirtschaftskammer Wien beraten potenzielle Ausbildungsbetriebe hinsichtlich der Aufnahme von Lehrlingen. Sie schließen neue und zusätzliche Lehrstellen auf und bieten Information über rechtliche Grundlagen, Berufsbilder und Ausbildungsverordnungen, finanzielle Förderungen und sonstige Unterstützungsangebote im Zusammenhang mit der Lehrausbildung. Es werden Betriebe unterstützt, erstmals bzw. wieder in die Lehrlingsausbildung einzusteigen. Ziel ist, neue Lehrstellen in Wien aufzuschließen, dem AMS zu melden und damit für Wiener Lehrstellensuchende zugänglich zu machen.

○ Überregionale Vermittlung

Das AMS Wien baut Kooperationen mit Betrieben in anderen Bundesländern auf, um die überregionale Vermittlung von Wiener Jugendlichen in Regionen mit einem höheren Angebot an offenen Lehrstellen zu forcieren. Intensive Bemühungen zur Lehrstellenakquise und -vermittlung werden vom AMS Wien insbesondere im Wiener Umland, in Industrieregionen in der Steiermark, Oberösterreich und Kärnten sowie auch in den Tourismusregionen im Westen Österreichs gesetzt.

Dabei werden Qualitätsanforderungen an die Lehrbetriebe, vor allem hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Unterbringung, besonders berücksichtigt. Besonders für minderjährige Lehrlinge soll eine Betreuungstruktur vor Ort vorhanden sein. Das AMS Österreich mit allen seinen Landesorganisationen, verantwortlichen Stakeholdern und VertreterInnen vor Ort müssen sich um die Voraussetzungen kümmern. Jungen Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf – insbesondere Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten – steht das Projekt „b.mobile“ zur Verfügung.

○ **Lehrstellenbörse**

Das AMS Wien veranstaltet nach einem erfolgreichen Pilotprojekt („VOLLTREFFER“) gemeinsam mit dem waff künftig vermehrt Lehrstellenbörsen, bei denen sich Ausbildungsbetriebe und Lehrstellensuchende kennenlernen und Vermittlungen stattfinden sollen. Die Veranstaltung soll vor allem dazu beitragen, mehr Lehrlinge aus der überbetrieblichen Lehre auf betriebliche Lehrstellen zu vermitteln.

○ **Berufsinfotage**

Die Berufsinfotage des waff finden einmal jährlich in Kooperation mit verschiedenen Bezirken in den jeweiligen Bezirken statt und bieten SchülerInnen am Ende ihrer Pflichtschulzeit Information und Beratung in Hinblick auf ihre zukünftige Ausbildung und Berufswahl. Ziel der Informationsveranstaltung ist es, den Jugendlichen einen Einblick in die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten zu geben und verschiedene Lehrberufe ganz praktisch erfahrbar zu machen. Verschiedene Ausbildungsbetriebe, Fach- und Berufsschulen stellen sich vor. Für die nächsten Jahre sind wieder etwa 5 Berufsinfotage in unterschiedlichen Bezirken geplant.

○ **Qualitätssiegel „TOP-Lehrbetrieb“**

Mit dem Wiener Qualitätssiegel „TOP-Lehrbetrieb“ werden jährlich Wiener Betriebe ausgezeichnet, die vorbildliche Standards in der Lehrausbildung setzen. Das Qualitätssiegel ist eine gemeinsame Initiative der Sozialpartner und der Stadt Wien. Ermittelt werden die TOP-Lehrbetriebe von einer Fachjury aus SozialpartnervorteilerInnen. Die mit dem Qualitätssiegel ausgezeichneten Betriebe bieten somit auch für Jugendliche, die eine Lehre machen wollen, wichtige Informationen über die Ausbildungsqualität in einzelnen Betrieben. Das Siegel ist 4 Jahre gültig.

5 Für lehrstellensuchende Wiener Jugendliche, die trotz aller Unterstützungsangebote keine betriebliche Lehrstelle gefunden haben, steht eine hochwertige überbetriebliche Lehrausbildung zur Verfügung.

○ **Überbetriebliche Lehrausbildung**

Das AMS Wien stellt – unter Kofinanzierung durch den waff – für Jugendliche, die trotz aller Bemühungen keine betriebliche Ausbildungsstätte finden können, eine überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) zur Verfügung. Die überbetriebliche Lehre ist eine qualitativ hochwertige Kompensation fehlender betrieblicher Lehrstellen, sie soll aber die betriebliche Lehrausbildung nicht ersetzen. Bei der Planung der ÜBA werden jährlich der Ausbildungsbedarf der Jugendlichen, die Ausbildungsbereitschaft, die regionale Wirtschaftslage und der Fachkräftebedarf der Unternehmen, die Ausbildungskapazitäten der Berufsschule sowie budgetäre Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Einem Eintritt in eine ÜBA ist in der Regel eine Berufsorientierungs- und Vorbereitungsmaßnahme vorgelagert. Der praktische Teil der Lehrausbildung findet entweder in Lehrwerkstätten bei geeigneten Trägereinrichtungen statt (ÜBA 1), oder er wird vom Ausbildungsträger bei Praktikumsbetrieben organisiert (ÜBA 2). In der ÜBA 2 steht eine rasche Vermittlung auf einen betrieblichen Lehrplatz im Vordergrund, in der ÜBA 1 kann, sofern ein Wechsel auf eine betriebliche Lehrstelle nicht gelingt, gegebenenfalls auch die gesamte Lehrzeit absolviert werden. Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen Ausbildungen mit verlängerter Lehrzeit (VLZ) oder Teilqualifizierungen (TQ) zur Verfügung. Der Besuch der Berufsschule ist für ÜBA-Lehrlinge verpflichtend.

Das AMS Wien plant, in jenen Lehrberufen, in denen es genügend betriebliche Nachfrage nach Lehrlingen gibt, das Verhältnis an ÜBA-2-Lehrausbildungen auszubauen und im Gegenzug das Angebot an Ausbildungsplätzen in der ÜBA 1 zu reduzieren. Generell sollen ÜBA-Lehrlinge verstärkt auf verfügbare offene betriebliche Lehrstellen vermittelt werden.

Die ÜBA ist in acht Berufsobergruppen organisiert und es werden über 60 Lehrberufe angeboten.

Das Projekt „ÜBAgang zum Lehrabschluss am 1. Lehrstellenmarkt“ hat die Entwicklung einer kurz-, mittel- und langfristigen Strategie zur Erhöhung der Vermittlungsquoten Jugendlicher am 1. Lehrstellenmarkt zum Ziel und orientiert sich am Bedarf der Wirtschaft und an den Bedürfnissen der Zielgruppe. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern durchgeführt.

6 Jugendliche NeuzuwanderInnen werden, auch wenn sie die Schulpflicht bereits vollendet haben, – nach Möglichkeit ihrer Qualifikation und Sprachkenntnisse – in das Schulsystem aufgenommen oder in eine andere Ausbildung integriert.

○ **Einrichtung von Übergangslerngängen mit Pflichtschulabschluss (üPSA)**

Der SSR für Wien konnte mittels Ressourcen des Integrationstopfes 3 bis zum Schuljahr 2017/18 Übergangslerngänge an AHS- und BMHS-Standorten einrichten. Die Übergangslerngänge stellen eine Art „Brücke“ dar, in der Qualifikationen für die weiterführende Schule vermittelt werden. Nach dem positiven Abschluss ist ein Übertritt in die entsprechende Schulart (AHS oder BMHS) möglich.

Da nur ca. ein Drittel der Teilnehmenden der Übergangslerngänge in eine AHS oder BMHS übertreten konnte und die Übergangslerngänge eventuell nicht mehr finanziert werden können, wurde nach einer Alternative gesucht und die Übergangslerngänge mit Pflichtschulabschluss entworfen.

Das Ziel ist, für Jugendliche mit geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache Deutsch, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind und in ihrer bisherigen Bildungsbiographie Anknüpfungspunkte an das mittlere bzw. höhere Schulsystem in Österreich haben, einen Einstieg in diese Schulen zu ermöglichen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es von enormer Wichtigkeit ist, diese Lerngänge mit einem Pflichtschulabschluss enden zu lassen, da dieser die Grundlage für die weitere Bildungs- und Ausbildungslaufbahn bildet. Dazu bedarf es einer Weiterentwicklung, Ergänzung und Verknüpfung der vorhandenen Curricula für Übergangslerngänge/-stufen für AHS und BMHS mit dem Curriculum des Vorbereitungslehrgangs für den Pflichtschulabschluss, indem ein neues Curriculum für einen üPSA erstellt und im BMBWF zur Genehmigung eingereicht wird.

Der SSR/die BD Wien koordiniert und unterstützt bei der Erstellung, der Einreichung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und der Umsetzung dieses Curriculums.

○ **Koordination der Unterstützung von Menschen mit Fluchterfahrung**

2017 wurde ein Flüchtlingskoordinator im SSR für Wien bestimmt und eine Arbeitsgruppe dazu eingerichtet. Er koordiniert Maßnahmen zur Unterstützung mit Projektpartnern und ist Ansprechpartner für Stellen außerhalb des SSR für Wien (FSW, Interface, BMBWF, Stadt Wien...). Veranstaltungen und Informationen werden dadurch gebündelt und gezielter gestaltet.

○ **Europäisches Projekt – CORE**

Die Stadt Wien (MA 17) hat 2015 als Leader – gemeinsam mit dem SSR für Wien, dem FSW, dem waff und der Wirtschaftsagentur – das EU-Projekt CORE eingereicht, das aus verschiedenen Modulen besteht. In einem Modul können Menschen mit Fluchterfahrung als Unterstützung in Schulen eingesetzt werden, z.B. um die Überwindung von sprachlichen Barrieren zu erleichtern. Einerseits erhalten NeuzuwanderInnen mit pädagogischer Ausbildung durch diese Tätigkeit Praxis und Schulung im österreichischen Schulsystem und andererseits werden SchülerInnen mit Fluchterfahrung direkt in der Schule unterstützt. Das Projekt läuft voraussichtlich bis Ende 2019.

○ **„Mobiles Interkulturelles Team – MIT“**

Seit Mai 2016 sind im Rahmen des bundesweiten Projektes des BMBWF „Mobile Interkulturelle Teams – MIT“ in Wien im Einsatz. Ihr primäres Ziel stellt die konstruktive Integration von Flüchtlingskindern an den österreichischen Schulen dar. Der Bundeshauptstadt wurden 6 Mobile Interkulturelle Teams (MITs), bestehend aus PsychologInnen, SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen zugeteilt, die der SSR für Wien einsetzt. Jedes MIT betreut mehrere Schulstandorte, die regelmäßig aufgesucht werden. Aufgrund der hohen Zahl an schulpflichtigen Flüchtlingskindern liegt der Schwerpunkt des Einsatzes im Allgemeinen Pflichtschulbereich, AHS- und BMHS-Standorte sind vereinzelt vertreten. Das Projekt ist nur mehr bis Ende des Schuljahres 2018/19 finanziert. Trotz der weiterhin bestehenden und immer stärker werdenden Notwendigkeit gibt es aktuell keinen Plan, wie diese Teams weiterhin erhalten bleiben können.

○ **„Vielfalt_macht_Schule“**

2018 startet die Vernetzungsinitiative „Vielfalt_macht_Schule“ des SSR für Wien. Bei der Auftaktveranstaltung werden die besten Projekteinreichungen von LehrerInnen honoriert, die sich mit dem Thema Integration von SchülerInnen mit Fluchterfahrung auseinandersetzen. So soll das besondere Engagement dieser Personen anerkannt werden und noch nicht aktive Lehrpersonen sollen für das Thema sensibilisiert und motiviert werden. Auch SchülerInnen sind eingeladen, die sich an den Marktständen von verschiedenen Organisationen, die sich um die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung bemühen, informieren und Impulsvorträge dazu hören können. Letztlich wird der SSR/die BD für Wien eine Handreichung der Best-Practice-Beispiele erstellen, die über Verteilung an den Schulen positiv auf die Schulentwicklung einwirken soll.

○ **„StartWien – Das Jugendcollege“**

Das Projekt „StartWien – Das Jugendcollege“ stellt ein zentrales Ausbildungsangebot für asyl-suchende/asylberechtigte/subsidiär schutzberechtigte und andere neuzugewanderte Jugendliche sowie benachteiligte Jugendliche im Alter zwischen 15 und 21 Jahren dar. Es ist ein modulares, schulähnliches Bildungsangebot, in dem neben den Kernmodulen zur Basisbildung (Mathematik, Englisch, IKT) und zu Deutsch als Zweitsprache auch Spezialmodule im Bereich der Persönlichkeits-

bildung und der Werkstättenarbeit angeboten werden. Ziel des Projektes ist es, die TeilnehmerInnen auf eine reguläre Schule oder Lehre vorzubereiten und zu vermitteln. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des AMS Wien, der MA 17 der Stadt Wien (Integration und Diversität), des Fonds Soziales Wien (FSW) finanziert und mit Unterstützung des waff realisiert. Das Projekt soll nach Bedarf auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

○ Initiative Erwachsenenbildung

Die MA 17 – Integration und Diversität fördert im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung (kofinanziert von BMBWF und ESF) Basisbildungskurse für Jugendliche, in denen neben Deutsch auch Grundkompetenzen wie z.B. Mathematik oder IKT vermittelt sowie Bildungs- und Berufsberatung angeboten wird.

○ AMS-Maßnahmen für Jugendliche

Jugendlichen NeuzwanderInnen stehen bei Vorliegen des geforderten Sprachniveaus alle Maßnahmen des AMS offen, insbesondere das Jugendcollege, aber auch andere Berufsorientierungsmaßnahmen, die Unterstützung bei der Vermittlung auf betriebliche Lehrstellen sowie auch die überbetriebliche Lehrausbildung.

7 Die Antrittsquote zur Lehrabschlussprüfung, der Anteil positiv absolvierter Lehrabschlussprüfungen und der Anteil von positiven Abschlüssen in weiterführenden Schulen werden gesteigert.

○ Lehrlingscoaching „Lehre statt Leere“

Die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien bietet im Rahmen des bundesweiten Lehrlings- und Lehrbetriebscoachings ein Programm an, das Lehrlinge dabei unterstützt, die Lehrabschlussprüfung positiv abzulegen. Die Lehrlingscoaches helfen den Jugendlichen bei der Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung und verfolgen das Ziel, Lehrabbrüche zu verhindern und mehr Lehrlinge zum Lehrabschluss zu bringen. Auch AusbilderInnen und Betrieben wird zu diesem Zweck ein kostenloses Coaching zur Verfügung gestellt.

○ Qualifizierungsmanagement

Das Qualifizierungsmanagement des Kultur- und Sportvereins der Wiener Berufsschulen (KUS) wird vom waff gefördert und stellt ein Zusatzangebot zum Lehrlingscoaching der WKW dar. Wenn beim Erstgespräch im Rahmen des Lehrlingscoachings festgestellt wird, dass der betroffene Lehrling eine Qualifizierung (Nachhilfe, Soft Skills, Vorbereitungskurs zur Lehrabschlussprüfung) benötigt, um die Berufsschulklasse bzw. die Lehrabschlussprüfung positiv abschließen zu können, organisiert das Qualifizierungsmanagement ein entsprechendes Kursangebot und bietet auch eine individualisierte Nachhilfe an.

○ **Gratis Lernhilfe für Lehrlinge**

Auf freiwilliger Basis und gratis können Lehrlinge in den theoretischen Berufsschulfächern Lernunterstützung bekommen. Das WIFI Wien bietet in Zusammenarbeit mit dem AMS Wien diese Unterstützung zur Bewältigung des Berufsschulstoffes an. Dabei kann in kleinen Gruppen auf alle TeilnehmerInnen individuell eingegangen werden.

○ **Lehrlingsförderung und Sonderprogramm Lehrlinge des waff**

Der waff flankiert die 2017 eingeführte bundesweite 100%-ige Förderung von Vorbereitungskursen für Lehrlinge. Mit dem Sonderprogramm für Lehrlinge übernimmt der waff durch Direktverrechnung mit den Schulungsanbietern Kurskosten für Vorbereitungslehrgänge auf die Lehrabschlussprüfung für Wiener Lehrlinge und verrechnet die Kosten mit der WKW. Für den Lehrling entfällt die Notwendigkeit der Vorfinanzierung der Kurskosten.

○ **Prävention von Schulabsentismus und Schulabbruch**

An Wiener Schulen gibt es eine Reihe von Betreuungs- und Beratungsangeboten des SSR für Wien, die u.a. auch den Schulabbruch verhindern sollen. Dazu gehören neben SchulpsychologInnen oder BeratungslehrerInnen auch SchulsozialarbeiterInnen. Schulabsentismus ist ein erstes Alarmsignal für einen Abbruch der schulischen Ausbildung. Insbesondere in den ersten Klassen und Jahrgängen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wird verstärkt am Problem des frühen Schulabbruchs angesetzt. Dazu gehören beispielsweise mehr Kleingruppenunterricht, die Erhebung von Grundkompetenzen, Angebote von ganztägigem Unterricht, die Einführung einer Orientierungsstufe und der ständige Ausbau des Qualitätsmanagements.

○ **Übergangsstufen**

Der SSR für Wien hat neben den bereits gesetzlich verankerten Übergangsstufen in den Oberstufenrealgymnasien in den letzten Jahren auch in berufsbildenden höheren Schulen Übergangsstufen eingerichtet. Im zweiten Semester können Jugendliche, deren positiver Abschluss des ersten Jahrganges nicht absehbar ist, in eigenen Klassen Defizite aufholen und mit besseren Startbedingungen auf die Ausbildung vorbereitet werden. Die Übergangsstufe soll die Behaltequote in weiterführenden Schulen verbessern. Sollte es dennoch zu Schulabbrüchen kommen, erhalten die SchülerInnen vom SSR/von der BD umfassende Informationen über die Möglichkeit von Externistenprüfungen zum Nachholen von weiterführenden Schulen. Weiters werden sie auf Schulen für Berufstätige hingewiesen, die für SchulabbrecherInnen eine zweite Chance bieten.

Strategisches Handlungsfeld: Berufliche Erwachsenenbildung

AUSGANGSLAGE

Personen, die im Erstausbildungssystem keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung erlangen konnten, können im Wege der beruflichen Erwachsenenbildung formale Bildungsabschlüsse nachholen und sich dadurch höherqualifizieren. Zielgruppenpersonen des Qualifikationsplans können auch ihre beruflichen Kompetenzen erweitern und damit ihre beruflichen Entwicklungschancen verbessern. Die Rahmenbedingungen für berufliche Weiterbildung und das Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen werden weitgehend auf bundesgesetzlicher Ebene gestaltet. Personen, die sich beruflich weiterbilden oder Bildungsabschlüsse nachholen wollen, werden dabei von unterschiedlichen Institutionen finanziell und mit Information und Beratung unterstützt:

- von Betrieben, die in die Höherqualifizierung von MitarbeiterInnen investieren
- vom Arbeitsmarktservice, das durch Höherqualifizierung die Chancen am Arbeitsmarkt verbessert
- vom Sozialministeriumservice, das bei gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen dabei unterstützt, in Ausbildung und am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen
- vom Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds, der beschäftigten WienerInnen das Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen und die Erweiterung von beruflichen Kompetenzen erleichtert
- von Bildungsträgern, die angemessene Weiterbildungsangebote zur Verfügung stellen
- von Interessenvertretungen, die eine Höherqualifizierung unterstützen
- von kommunalen Einrichtungen, die Bildungsangebote zur Verfügung stellen

Laut Bildungsstandregister liegt der Anteil der formal gering qualifizierten WienerInnen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren bei 24,2 % (absolut: 250.668 Personen für das Jahr 2015), laut Mikrozensus bei 16,0 % (absolut: 168.900 Personen für das Jahr 2017)²³, wobei auffällig ist, dass Frauen deutlich häufiger als Männer keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Ausbildungsabschluss aufweisen. Die Personengruppe mit max. Pflichtschulabschluss im Alter von 25–64 Jahren besteht zu fast 57 % aus Frauen und zu etwa 43 % aus Männern.²⁴

Von den 168.900 Personen, die lt. Mikrozensus formal gering qualifiziert sind, sind 45,2 % Personen erwerbstätig, 42,3 % sind den Nicht-Erwerbspersonen (z.B. Menschen in der Pension oder in Ausbildung) zuzuzählen und 12,6 % sind arbeitslos.²⁵

Nach Wirtschaftssektoren betrachtet, finden sich die meisten gering qualifizierten Personen in Wien im Dienstleistungssektor (absolut: 73.500 Personen). Schaut man auf die Wirtschaftsabschnitte, so gibt es in folgenden Bereichen die höchsten Anteile: Wasserversorgung und Abfallentsorgung (36,8 %), Beherbergung und Gastronomie (28,7 %), sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (25,6 %), Land- und Forstwirtschaft (21,1 %) und sonstige Dienstleistungen (21,0 %). In absoluten Zahlen liegen die Branchen Handel und Beherbergung und Gastronomie gleichauf (mit 14.800 Personen), gefolgt von

²³ Über die Gründe für die unterschiedlichen Angaben zwischen Mikrozensus und Bildungsstandregister wurde im Kapitel „Status Quo – Herausforderungen“ berichtet.

²⁴ Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2017.

²⁵ Alter: 25–64 Jahre; Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2017.

²⁶ Alter: 15–64 Jahre; Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2017.

den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (10.900 Personen) und der Herstellung von Waren (9.700 Personen).²⁶

Hinsichtlich der Anzahl der gering qualifizierten Arbeitsuchenden liegen unterschiedliche Daten vor. Auf Basis von Daten des Arbeitsmarktservice liegt der Anteil der arbeitslosen Personen mit max. Pflichtschulabschluss im Jahr 2017 bei 47,5 %, also fast der Hälfte aller vorgemerkten Arbeitslosen (absolut: 58.927 Personen).

Das Arbeitslosigkeitsrisiko betrifft formal gering qualifizierte Personen ungleich stärker als Personen mit mittlerer oder höherer Ausbildung. Die Arbeitslosenquote beträgt für Personen mit max. Pflichtschulabschluss 36,4 % (2017), während sie für Personen mit einer abgeschlossenen Lehre bei 13,8 % liegt und bei AkademikerInnen bzw. FachhochschulabsolventInnen mit 4,6 % am geringsten ist.

Zahlreiche Untersuchungen belegen: Je höher das erreichte Bildungsniveau, desto größer die Weiterbildungsbeteiligung oder umgekehrt: Je niedriger das Bildungsniveau, desto geringer stellen sich die Chancen auf Weiterbildungsteilnahme dar. 6,6 % der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss nahmen in Wien laut Mikrozensus 2016 an einer Weiterbildung teil, während der Anteil bei UniabsolventInnen bei 33,2 % liegt.

Betrachtet man nur die berufliche Weiterbildung, so zeigt sich, dass Frauen in Österreich deutlich seltener teilnehmen als Männer (29 % zu 34 %). Berücksichtigt man außerdem, ob die Weiterbildung in der Arbeitszeit stattfindet oder nicht, steigen Frauen noch einmal schlechter aus. Vor allem gering qualifizierte Frauen sind von mehrfachen Benachteiligungen betroffen.²⁷

Eine Höherqualifizierung kann entweder dadurch erreicht werden, indem die Person

- den entsprechenden Bildungsgang durchläuft, sich einer Abschlussprüfung stellt und das entsprechende Abschlusszeugnis erhält,
- ein Verfahren der Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen durchläuft,
- ein entsprechendes Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungsabschlüsse durchläuft.

Das Nachholen eines Lehrabschlusses – meist über den Weg einer außerordentlichen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung (a.o. LAP) – stellt quantitativ den wichtigsten Bildungsweg für Personen mit max. Pflichtschulabschluss beim Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen dar. Im Jahr 2017 haben 2.319 erwachsene Personen (ab 18 Jahren) ihre Lehrabschlussprüfung über den Weg einer außerordentlichen Zulassung abgeschlossen.²⁸ Laut der letzten durchgeführten Studie von Synthesis im Auftrag des waff werden für das Jahr 2017 ca. 56 % der Personen, die ihre außerordentliche Lehrabschlussprüfung positiv bestanden haben, im Vorfeld ihres Abschlusses vom AMS unterstützt, rund 15 % vom waff, ca. 6 % sowohl vom AMS als auch vom waff und rund 23 % der Personen schafften diesen Schritt ohne Unterstützung der beiden Institutionen.

Neben der Zielgruppe der formal gering qualifizierten Personen stellen auch Personen, die zwar einen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss haben, allerdings Tätigkeiten ohne besondere qualifikatorische Anforderung und mit geringem Verantwortungsumfang ausüben und damit ihren Bildungsabschluss auf dem Arbeitsmarkt nicht verwerten können, eine Zielgruppe in diesem Handlungsfeld dar. Eine wichtige Teilgruppe sind dabei aus dem Ausland zugewanderte Personen, die mitgebrachte Bildungsabschlüsse und Kompetenzen z.B. wegen mangelnder Deutschkenntnisse oder fehlender formaler Anerkennung im Inland nicht verwerten können.

²⁷ FORBA, Trendreport 1/2015.

²⁸ Darin enthalten sind nicht nur gering qualifizierte Personen.

Die formale Anerkennung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen ist in Österreich bislang nicht einheitlich geregelt. Die Regelungen sind durch eine Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen festgelegt und unterschiedlichste Behörden und Bildungsinstitutionen sind dafür zuständig. Im Sommer 2016 ist das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG) in Kraft getreten. Dieses ist ein Bundesgesetz und gilt nur für bundesrechtliche Vorschriften. Landesrechtlich geregelte Berufe werden durch das AuBG nicht berührt und die bisherigen vielfältigen gesetzlichen Anerkennungsregelungen blieben grundsätzlich bestehen. Das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz hat immerhin einen rechtlichen Anspruch auf Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen gebracht und verpflichtet die Statistik Austria, eine Statistik über die Verfahren zur Anerkennung und Bewertung zu führen und jährlich zu veröffentlichen.

Das AMS Wien unterstützt Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte bei der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Ausbildungen.

Die Anerkennung von non-formal oder informell erworbenen Kompetenzen für das Nachholen von formalen Bildungsabschlüssen ist in Österreich ebenfalls nicht einheitlich geregelt. In Wien wurde das Wiener Anerkennungssystem „Meine Chance – Ich kann das!“ aufgebaut, mit dem ein Teil der Lehrabschlussprüfung erlassen werden kann und das in Zukunft weiter eingesetzt und bearbeitet werden soll.

Auch die Erweiterung von Berufskompetenzen ist von zentraler Bedeutung, um am Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Deshalb stellen Sprachkurse, fachliche Weiterbildungen oder die Erweiterung von digitalen oder beispielsweise kommunikativen Kompetenzen ebenfalls ein Ziel im Handlungsfeld Berufliche Erwachsenenbildung des Qualifikationsplans Wien 2030 dar. Das Hauptanliegen bleibt aber die Höherqualifizierung von WienerInnen mit Fokus auf Personen mit maximal Pflichtschulabschluss.

ÜBERBLICK STRATEGISCHES ZIEL UND STEUERUNGSZIELE

Strategisches Ziel A

Wir ermöglichen mehr Erwachsenen, Berufs- und Bildungsabschlüsse über dem Pflichtschulniveau zu erlangen und ihre beruflichen Kompetenzen zu erweitern und zu verwerten.

Steuerungsziele:

- 1** Für WienerInnen ohne hinreichende Basisbildung werden kostenlose Angebote der Basisqualifizierung und Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses zur Verfügung gestellt.
- 2** Beschäftigte und arbeitssuchende WienerInnen mit maximal Pflichtschulabschluss werden beim Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen oder der Erweiterung ihrer Berufskompetenzen unterstützt.
- 3** Beschäftigte WienerInnen, die Tätigkeiten ohne besondere qualifikatorische Anforderung und mit geringem Verantwortungsumfang ausüben und damit ihren Bildungsabschluss auf dem Arbeitsmarkt nicht verwerten können, werden unabhängig von ihrer höchsten abgeschlossenen Ausbildung dabei unterstützt, einen (zusätzlichen) Berufs- und Bildungsabschluss zu erwerben oder ihre beruflichen Kompetenzen zu erweitern.
- 4** Beim Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung werden Beratungsergebnisse wechselseitig anerkannt und Bildungsmaßnahmen durchgängig gefördert.
- 5** Das System der Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen wird für das Erlangen von Bildungs- und Berufsabschlüssen eingesetzt und weiterentwickelt.
- 6** Um bildungsbenachteiligten Berufstätigen die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zu erleichtern, wird die Kooperation mit Betrieben bzw. mit Betriebsräten in Bezug auf die Ermöglichung arbeitsplatznaher Bildungsberatung und die Entwicklung von Schulungsangeboten gesucht.
- 7** Menschen mit Erkrankungen oder Behinderung werden sowohl mit technischer und persönlicher Assistenz als auch mit Beratungsangeboten beim Eintritt und Verbleib auf dem Arbeitsmarkt unterstützt.
- 8** Zugewanderte WienerInnen werden dabei unterstützt, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und im Ausland erworbene Berufs- und Bildungsabschlüsse und Kompetenzen zu verwerten und anerkennen zu lassen.
- 9** Frauen werden beim Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen oder der Erweiterung ihrer Berufskompetenzen besonders unterstützt.

STRATEGISCHES ZIEL B

Wir unterstützen Wiener Unternehmen dabei, das Potenzial von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss durch die Erweiterung und Verwertung von Berufskompetenzen zur Abdeckung ihres Fachkräftebedarfs stärker zu nutzen.

Steuerungsziele:

- 1 Wiener Unternehmen erhalten finanzielle Unterstützung, wenn sie MitarbeiterInnen mit maximal Pflichtschulabschluss in Weiterbildungsmaßnahmen einbeziehen und dadurch das Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen, den Erwerb von Sprachkenntnissen oder die Erweiterung von Berufskompetenzen ermöglichen.**
- 2 Arbeitsplatznahe Qualifizierungsinstrumente werden verstärkt für Wiener Unternehmen eingesetzt, die Fachkräfte suchen und Personen mit maximal Pflichtschulabschluss das Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen ermöglichen.**
- 3 Wiener Unternehmen erhalten Information und Beratung über die Unterstützungsangebote zur stärkeren Nutzung des Potenzials von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss.**

QUANTIFIZIERTES ZIEL

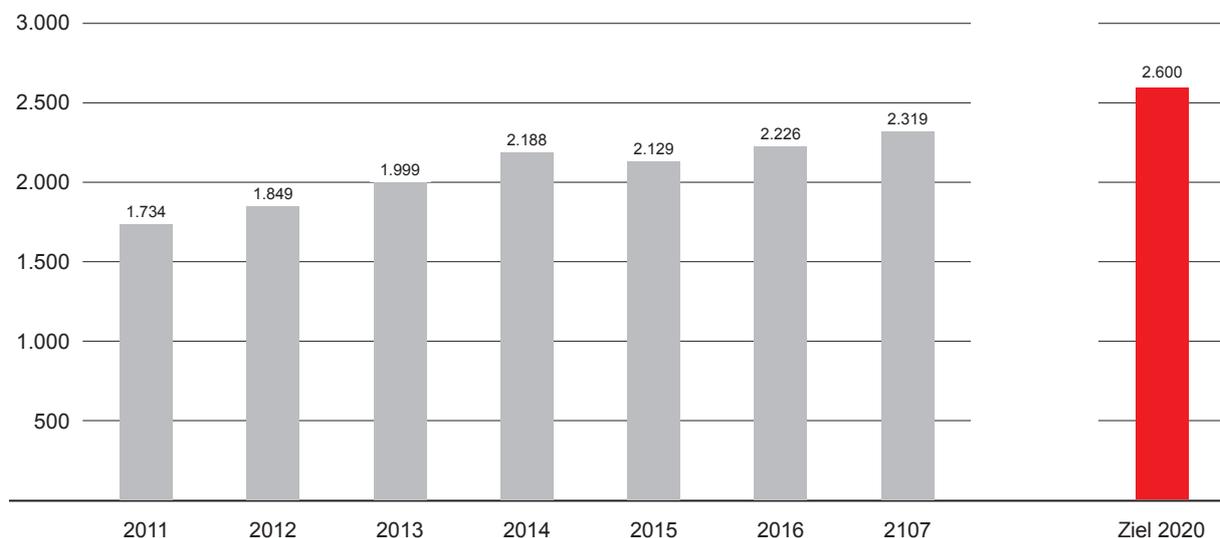
Das Nachholen von Lehrabschlüssen stellt quantitativ den größten Anteil der Höherqualifizierungen von Personen mit max. Pflichtschulabschluss im Erwachsenenalter dar und wird deshalb als Zielgröße für das Handlungsfeld der beruflichen Erwachsenenbildung beibehalten.

Indikator 1: außerordentliche Lehrabschlüsse (a.o. LAP)

Quantifiziertes Ziel:

Steigerung der Zahl der außerordentlichen Lehrabschlüsse (a.o. LAP) von WienerInnen in Wien von 2.319 (2017) auf 2.600 (2020).

Abbildung 11: Bestandene außerordentliche Lehrabschlussprüfungen von WienerInnen in Wien



Quelle: Wirtschaftskammer Wien, Prüfungsstatistik; Berechnung MA 23;
Zielberechnung: waff. Datenservice für den Qualifikationsplan Wien 2020: MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik.

Bei „außerordentlichen Lehrabschlussprüfungen“ handelt es sich um Prüfungen gemäß § 23 Abs. 5 lit. a BAG (Berufsausbildungsgesetz), gemäß § 23 Abs. 5 lit. b BAG und Prüfungen gemäß § 23 Abs. 9 BAG.

Der Indikator gibt Aufschluss darüber, wie viele Prüfungen von Personen mit Wiener Wohnsitz pro Jahr bei der Lehrlingsstelle im Weg der außerordentlichen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung positiv absolviert werden konnten. Die außerordentliche Zulassung zu einer Lehrabschlussprüfung kann erfolgen, wenn jemand über 18 Jahre alt ist und entweder bereits berufseinschlägige Praxis nachweisen kann oder geeignete Kurse besucht hat, in denen Kenntnisse und Fertigkeiten des jeweiligen Lehrberufs vermittelt werden.

Bis 2017 zeigte sich gegenüber den Vorjahren ein Anwachsen auf 2.319 außerordentliche Lehrabschlüsse, der Anteil der weiblichen AbsolventInnen stieg im Beobachtungszeitraum seit 2011 von 35,7 % auf 42,3 % (im Jahr 2017). Für das Jahr 2020 werden 2.600 außerordentliche Lehrabschlüsse angepeilt, was etwa 100 zusätzliche Lehrabschlüsse pro Jahr bedeutet.

MASSNAHMENPAKETE UND PROJEKTE – A:

Wir ermöglichen mehr Erwachsenen, Berufs- und Bildungsabschlüsse über dem Pflichtschulniveau zu erlangen und ihre beruflichen Kompetenzen zu erweitern und zu verwerten.

- 1 Für WienerInnen ohne hinreichende Basisbildung werden kostenlose Angebote der Basisqualifizierung und Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses zur Verfügung gestellt.**

○ Initiative Erwachsenenbildung

Die Stadt Wien (MA 13 – Bildung und außerschulische Jugendbetreuung und MA 17 – Integration und Diversität) stellt mit der Initiative Erwachsenenbildung ein kostenloses Kursangebot zum Nachholen eines positiven Pflichtschulabschlusses sowie Basisbildungskurse für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung. In die Basisbildung fallen Lernkompetenzen, sprachliche Kompetenzen, mathematische und digitale Kompetenzen. Das Programm wird schwerpunktmäßig auch dafür genutzt, Jugendlichen das Erlangen eines Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen. Die Initiative Erwachsenenbildung wird gemeinsam vom Bund (BMBWF), ESF und Land Wien finanziert. Die dritte Programmperiode startete am 01.01.2018 und läuft bis Ende 2021.

- 2 Beschäftigte und arbeitssuchende WienerInnen mit maximal Pflichtschulabschluss werden beim Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen oder der Erweiterung ihrer Berufskompetenzen unterstützt.**

Für beschäftigte WienerInnen ist in Fragen rund um Beruf und Weiterbildung der waff die wichtigste Ansprechstelle. Arbeitssuchende WienerInnen finden beim AMS Wien Unterstützung.

○ waff Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung

Das waff Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung steht im Prinzip allen unselbständig Beschäftigten in Wien offen. Es verfolgt die Zielsetzung, insbesondere Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und Personen, die trotz abgeschlossener Ausbildung auf Arbeitsplätzen ohne besondere Qualifikationsanforderungen beschäftigt sind, anzusprechen. Die individuelle und kostenlose Beratung für berufliche Entwicklungschancen ist jeweils auf die Anliegen der Person abgestimmt und umfasst eine Standortbestimmung, die Entwicklung eines beruflichen Ziels, die Abklärung von Weiterbildungsbedarfen und -möglichkeiten sowie die Abklärung der Förderung durch den waff. Personen mit maximal Pflichtschulabschluss werden in der Beratung explizit auf die Möglichkeit des Nachholens von formalen Berufs- und Bildungsabschlüssen hingewiesen und dazu ermutigt. Das Beratungszentrum setzt in der Beratung und zur Dokumentation vorhandener Berufskompetenzen und Bildungsschritte den Qualifikationspass Wien ein. Für Weiterbildungen, die zum beruflichen Ziel führen, wird das Förderinstrumentarium des waff eingesetzt.

○ **Bildungsberatung Wien**

Die Bildungsberatung Wien ist ein Netzwerk von sechs Beratungseinrichtungen, die gemeinsam eine trägerneutrale, kostenlose und niederschwellige Berufs- und Bildungsberatung in Wien anbieten und sich vorwiegend um Personen bemühen, die bisher kaum Beratung und Weiterbildung in Anspruch genommen haben. Der waff ist mit dem Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung (BZBW) im Netzwerk vertreten, neben dem abz*austria, dem bfi Wien, dem biv – Akademie für integrative Bildung, der VHS Wien und dem WUK (Werkstätten- und Kulturhaus). Die Bildungsberatung Wien wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und aus Mitteln des ESF gefördert. Für die Förderperiode 2018–2020 ist beabsichtigt, dass die nötigen Landesmittel über den waff in das Netzwerk eingebracht werden.

○ **Chancen-Scheck**

Der Chancen-Scheck des waff ist das Förderinstrument des waff, das speziell auf die Zielgruppe des Qualifikationsplans zugeschnitten ist. Zielgruppe sind Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und Personen mit höheren Bildungsabschlüssen, die auf Arbeitsplätzen ohne besondere Qualifikationsanforderung und geringem Verantwortungsumfang beschäftigt sind.

Mit dem Chancen-Scheck können Weiterbildungen der Zielgruppe mit bis zu € 3.000,- und 90 % der Kurskosten gefördert werden. Das Nachholen eines Lehrabschlusses ist für die Zielgruppe kostenlos (sofern die Kurskosten im Rahmen von € 3.000,- bleiben), weil nach positiver Lehrabschlussprüfung der 10%-ige Selbstbehalt erstattet wird. Weiterbildungen, die über den Chancen-Scheck gefördert werden, müssen von den KundInnen nicht vorfinanziert werden. Der waff verrechnet direkt mit der Trägereinrichtung. Förderungen über den Chancen-Scheck sind mit Mitteln des ESF kofinanziert.

○ **Programme für Frauen und WiedereinsteigerInnen**

Der waff setzt im Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung auch seine Programme „FRECH– Frauen ergreifen Chancen“ und „Karenz und Wiedereinstieg“ ein, um Zielgruppenpersonen des Qualifikationsplans bei Höherqualifizierungen oder beruflichen Veränderungen zu unterstützen. Im Rahmen von „FRECH“ können Weiterbildungen bis zu einer Höhe von € 3.700,- finanziell unterstützt werden. Es wird immer nach einem Günstigkeitsprinzip entschieden, welche Instrumente in welchem Fall am besten eingesetzt werden können.

○ **Bildungskonto des waff**

Für das Erlangen eines weiteren Lehrabschlusses, einer Berufsreifepfung oder Externistenmatura, einer Meister- oder Werkmeisterprüfung kann der waff das Bildungskonto einsetzen. Die Basisförderung des Bildungskontos ist auch für arbeitslose Personen, die eine berufliche Weiterbildung bei einem anerkannten Bildungsträger absolvieren wollen, zugänglich.

○ **„upgrade“ – Bildungs- und Berufsberatung von Grundwehrdienern**

Der waff bietet mit dem Projekt „upgrade“ Grundwehrdienern Information und Beratung an mit dem Ziel, dass sie einen formalen Bildungsabschluss nachholen. Dazu wird noch während des Grundwehrdienstes ein Bildungsplan erarbeitet bzw. ein Qualifikationspass angelegt, der nach Beendigung des Grundwehrdienstes von beschäftigungslosen Personen mit Unterstützung des AMS Wien und von beschäftigten Personen mit Unterstützung des waff umgesetzt werden soll.

○ **Qualifizierungsmaßnahmen des AMS Wien**

Das AMS Wien setzt zum Nachholen von formalen Bildungsabschlüssen, insbesondere zum Erlangen eines Lehrabschlusses unterschiedliche Instrumente ein. Je nach der beruflichen Vorerfahrung und vorhandenen beruflichen Kompetenzen können die BeraterInnen des AMS auf unterschiedliche Maßnahmen zurückgreifen. Im Kursangebot des AMS Wien sind die Facharbeiterintensivausbildung (FIA) und das Kurssystem Kompetenz mit System (KMS), Vorbereitungslehrgang (VOL) und Wiener Anerkennungssystem konstante Bestandteile. Für Lehrberufe, in denen das AMS kein Standard-Kursangebot hat, oder bei Personen, die eine individualisierte Vorbereitung brauchen, kann das AMS die Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung auch mit einer individuellen Kurskostenförderung unterstützen. Das AMS unterstützt insbesondere junge Erwachsene bis 25 im Rahmen der „Ausbildungsgarantie bis 25“ (Blickpunkt Ausbildung, Future Factory) dabei, einen formalen Bildungsabschluss über dem Pflichtschulniveau nachzuholen.

Personen mit maximal Pflichtschulabschluss werden beim AMS durch sonstige Schulungsmaßnahmen bei der Erweiterung ihrer beruflichen Kompetenzen unterstützt. Das AMS Wien setzt hier beispielsweise Kurse zum Erlangen des Computerführerscheins, Staplerführerscheins oder sonstige fachspezifische Kurse ein.

3 Beschäftigte WienerInnen, die Tätigkeiten ohne besondere qualifikatorische Anforderung und mit geringem Verantwortungsumfang ausüben und damit ihren Bildungsabschluss auf dem Arbeitsmarkt nicht verwerten können, werden unabhängig von ihrer höchsten abgeschlossenen Ausbildung dabei unterstützt, einen (zusätzlichen) Berufs- und Bildungsabschluss zu erwerben oder ihre beruflichen Kompetenzen zu erweitern.

○ **Anpassung der Richtlinie Chancen-Scheck**

Die Zielgruppe von beschäftigten WienerInnen mit weiterführenden Abschlüssen, die Tätigkeiten ohne besondere qualifikatorische Anforderung und mit geringem Verantwortungsumfang ausüben und damit ihren Bildungsabschluss auf dem Arbeitsmarkt nicht verwerten können, wird im Qualifikationsplan Wien explizit angesprochen. Der waff trägt dieser Zielgruppe mit der Anpassung der Richtlinie für den Chancen-Scheck Rechnung, die ab Oktober 2018 vorbehaltlich der nötigen Gremienbeschlüsse in Kraft treten soll. Damit können auch für diese Zielgruppe Weiterbildungen in der Höhe von bis zu € 3.000,- bzw. 90% der Kurskosten gefördert bzw. mit dem Kursinstitut direkt abgerechnet werden. Das Förderinstrument soll vor allem für das Erlangen eines Lehrabschlusses oder eines vergleichbaren Berufsabschlusses mit einem gesetzlich geregelten Curriculum auf ISCED-3-Level eingesetzt werden.

Der waff wird bei nicht eindeutiger Zuordenbarkeit zur Zielgruppe in einem Beobachtungszeitraum von 6 Monaten nach einem Günstigkeitsprinzip im Sinne der KundInnen verfahren und im Zweifelsfall die höhere Förderung zuerkennen. Sollte eine Förderung mit dem Chancen-Scheck ausgeschlossen sein, weil keine geeigneten Nachweise über Verantwortungsumfang oder Qualifikationserfordernisse erbracht werden können, kann ein beruflich nützlichem Bildungsvorhaben mit dem Bildungskonto des waff mit bis zu € 2.000,- finanziell gefördert werden.

4 Beim Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung werden Beratungsergebnisse wechselseitig anerkannt und Bildungsmaßnahmen durchgängig gefördert.

○ **Qualifikationspass Wien**

Der Qualifikationspass Wien wurde im Rahmen des Qualifikationsplans Wien 2020 entwickelt und implementiert. Mit dem Qualifikationspass Wien verfügen das AMS Wien und der waff über ein Werkzeug, mit dem bereits erworbene berufliche Qualifikationen und Kompetenzen, das berufliche Entwicklungsziel und die Weiterbildungsschritte der KundInnen institutionenübergreifend dokumentiert werden können. Beim Wechsel zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung können so Beratungsergebnisse genutzt werden und bereits erarbeitete Bildungsziele weiterverfolgt und im jeweiligen Regime von AMS Wien oder waff unterstützt werden.

Im waff Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung wird allen KundInnen mit maximal Pflichtschulabschluss und Personen mit aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen, die als Hilfskräfte arbeiten, das Anlegen eines Qualifikationspasses angeboten. Das Bildungsziel wird im Laufe der Beratung erarbeitet. Der waff wird KundInnen verstärkt dabei unterstützen, die online für die KundInnen verfügbaren Funktionen besser zu nutzen. Die digitalen Kompetenzen der KundInnen sind oft nicht hinreichend, dass sie z.B. selbständig Unterlagen hochladen, Lebensläufe generieren können usw. Wenn KundInnen den Umgang mit dem Qualifikationspass besser beherrschen, kann das auch für die Bedienung anderer Online-Tools wie Bewerbungsplattformen etc. für die Zielgruppe sehr hilfreich sein.

Im Rahmen der Qualifikationspassberatung sollen künftig bei allen Organisationen, die den Qualifikationspass ausstellen, auch die digitalen Kompetenzen der KundInnen erhoben werden.

Basierend auf Vorarbeiten und Vorerfahrungen des waff wird ein Online-Tool zur Feststellung der digitalen Kompetenzen der Qualifikationspass-KundInnen erarbeitet werden, das mit Workshops flankiert werden soll. Der Einsatz des Testverfahrens Sophia der Österreichischen Computergesellschaft, das bereits bei Workshops mit FRECH-KundInnen angewandt wird, soll dafür geprüft werden.

Im AMS Wien wird der Qualifikationspass von den Berufsinformationszentren oder beauftragten Trägereinrichtungen mit den KundInnen erarbeitet. Er wird in erster Linie für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss eingesetzt, die einen Formalabschluss anstreben. Pro Jahr werden vom waff rund 2.000 und vom AMS Wien sowie von den beauftragten Trägern rund 1.500 Qualifikationspässe ausgestellt und somit 3.500 Zielgruppenpersonen auf ihrem Weg zur Höherqualifizierung und Erweiterung ihrer Berufskompetenzen unterstützt.

○ **Qualitätssicherungsstelle für den Qualifikationspass**

Die beim waff angesiedelte gemeinsame Qualitätssicherungsstelle arbeitet mit allen Einrichtungen, die den Qualifikationspass einsetzen, zusammen. Sie sorgt dafür, dass sowohl in Hinblick auf die Eintragungen als auch in Bezug auf den Personenkreis, für den der Qualifikationspass eingesetzt wird, einheitliche Standards beibehalten werden. Die Qualitätssicherungsstelle hat dafür ein Handbuch erarbeitet, das von allen registrierten UserInnen angewandt wird. Die Qualitätssicherungsstelle sorgt für den laufenden Erfahrungs- und Informationsaustausch der Qualitätsverantwortlichen. Im Fokus steht, Ausbildungsabbrüche oder negative Prüfungsergebnisse von Qualifikationspass-InhaberInnen zu verhindern. Das gemeinsame Qualitätsverständnis in der Beratung und die Datenqualität sind die Grundlage dafür, dass die an den KundInnen geleistete Beratungsarbeit und die Bildungspläne wechselseitig anerkannt werden können.

○ **Beratungs- und Betreuungseinrichtung für den Qualifikationspass**

KundInnen des AMS Wien, für die ein Qualifikationspass erstellt wurde, werden von einer eigens eingerichteten Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE) betreut, die die KundInnen auf ihrem Weg zur Höherqualifizierung begleitet. Ziel ist die Minimierung von Abbrüchen von Bildungsvorhaben und die Verbesserung der Erfolgsquoten bei der Abschlussprüfung, d.h. Begleitung und Unterstützung der Qualifikationspass-InhaberInnen bis zur Ablegung der individuellen Lehrabschlussprüfung.

5 Das System der Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen wird für das Erlangen von Bildungs- und Berufsabschlüssen eingesetzt und weiterentwickelt.

○ **Wiener Anerkennungssystem „Meine Chance – Ich kann das!“**

Das Wiener Anerkennungssystem „Meine Chance – Ich kann das!“ wurde im Rahmen des Qualifikationsplans Wien 2020 unter der Federführung der AK Wien von den Sozialpartnern, dem SSR Wien, dem AMS Wien und dem waff entwickelt. Seit 2015 wird es in mittlerweile fünf Lehrberufen für den theoretischen Teil der Lehrabschlussprüfung angewendet. Bisher sind mehr als 400 arbeitslose Personen über den Weg des Wiener Anerkennungssystems zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung angetreten. Das AMS Wien stellt im Rahmen des Wiener Anerkennungssystems das Beratungs- und Kursangebot für individuelle Kompetenzfeststellungen sowie Kompetenz mit System (KMS) zur Verfügung. Der waff informiert im Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung über die Möglichkeit der individuellen Kompetenzfeststellung. Die Berufsschule nimmt die eigentliche Kompetenzfeststellung vor.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Anerkennungssystems erfordert eine Einigung der Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen über die Entwicklungsziele und eine gemeinsame Festlegung der weiteren Schritte in der „Steuergruppe Wiener Anerkennungssystem“.

6 Um bildungsbenachteiligten Berufstätigen die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zu erleichtern, wird die Kooperation mit Betrieben bzw. mit Betriebsräten in Bezug auf die Ermöglichung arbeitsplatznaher Bildungsberatung und die Entwicklung von Schulungsangeboten gesucht.

○ **Arbeitsplatznahe Bildungsberatung**

waff, AK Wien und ÖGB reflektieren die Erfahrungen aus bisherigen Projekten des waff und auch des ESF. Auf Basis dieser Ergebnisse werden adäquate Ansätze entwickelt, um ArbeitnehmerInnen in Betrieben besser zu erreichen. Ziel ist, aufgrund von Beratungen und konkreten Bildungsangeboten die Teilnahme an Weiterbildungen zu steigern.

7 Menschen mit Erkrankungen oder Behinderung werden sowohl mit technischer und persönlicher Assistenz als auch mit Beratungsangeboten beim Eintritt und Verbleib auf dem Arbeitsmarkt unterstützt.

○ **„fit2work“**

„fit2work“ richtet sich an Personen, die gesundheitliche Probleme am Arbeitsplatz haben bzw. wegen gesundheitlicher Probleme nur schwer einen Arbeitsplatz erlangen können. „fit2work“ klärt in einem Casemanagement (inklusive psychologischer und/oder arbeitsmedizinischer Untersuchungen) die Möglichkeiten ab, ob ein Arbeitsplatz weiter ausgefüllt werden kann oder ein Wechsel innerhalb des Unternehmens notwendig und möglich erscheint. Für Menschen, die bereits den Arbeitsplatz verloren haben, wird abgeklärt, inwieweit und wo eine Vermittlungschance gegeben ist und welche Maßnahmen dazu erforderlich sind. Außerdem kann „fit2work“ im Rahmen der Beratung auch an andere „fit2work“-assoziierte Einrichtungen (wie das „BÖP – psychologische oder psychotherapeutische Beratung und Begleitung“ oder „WUK/IKT – Kunsttherapie“ für Burnout-gefährdete Personen) zuweisen. Damit stehen mehr kostenlose Psychotherapieplätze zur Verfügung, die über die GKK sehr begrenzt sind.

Das Projekt läuft bis 31.12.2019 und soll durch eine Neuausschreibung bis 2025 verlängert werden.

○ **Technische Assistenz für Menschen mit Behinderung**

Die technische Assistenz bietet Beratung und Unterstützung für Gehörlose, Schwerhörige, Blinde und Sehschwache sowie körperlich und kognitiv beeinträchtigte Menschen, um die für die Art und den Grad der Behinderung passende technische Adaptierung/Ausstattung herauszufinden (es gibt in Wien vier Projekte). Die technische Assistenz bietet die Beratung sowohl für DienstnehmerInnen als auch für DienstgeberInnen an. Auch Angehörige der betroffenen Personen können beraten werden.

Die technische Assistenz kümmert sich auch um die Finanzierung (Unterstützung bei Anträgen etc.). In den meisten Fällen werden die Kosten durch einen der Kostenträger (PVA, GKK, FSW, SMS und AUVA) übernommen. Die Projekte kooperieren eng, der FSW deckt den Privatbereich und das SMS den beruflichen Bereich ab.

○ **Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz**

Das SMS fördert für behinderte Personen ab der Pflegegeldstufe 5 (in Ausnahmefällen auch Pflegegeldstufe 3 und 4 – vor allem bei schwer sehbehinderten oder blinden Menschen) die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) zur Gänze. Die Menschen erhalten damit Unterstützung bei körperlichen Manipulationen am Arbeitsplatz, Hilfestellungen bei Nahrungsaufnahme, Toilettenbesuch, Ankleiden oder auf dem Weg zur Arbeit und wieder nach Hause. Der Bedarf ist im Rahmen einer Assistenzkonferenz glaubhaft darzulegen.

8 Zugewanderte WienerInnen werden dabei unterstützt, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und im Ausland erworbene Berufs- und Bildungsabschlüsse und Kompetenzen zu verwerten und anerkennen zu lassen.

○ **„STARTWien“ und Muttersprachliche Berufserstinformation**

Alle Personen, die aus dem Ausland kommend sich neu in Wien niederlassen, erhalten im Rahmen von der Niederlassungsbegleitung der Stadt Wien „STARTWien“ ein Willkommenspaket mit unterschiedlichen Informationsmodulen und Hilfestellungen zur Integration in Wien. Der waff führt in diesem Rahmen das Modul „Arbeit und Beruf“ durch. Zu den Gruppenveranstaltungen, die in zwanzig verschiedenen Sprachen angeboten werden, sind NeuzwanderInnen aus Drittstaaten sowie aus dem EWR-Raum und deren Angehörige eingeladen. Es werden Unterstützungsmöglichkeiten bei der Arbeitssuche, Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen, Fördermöglichkeiten nach erfolgter Beschäftigungsaufnahme und nützliche Beratungs- und Anlaufstellen thematisiert.

○ **Verbesserung der Sprachkompetenzen für ZuwanderInnen**

Hinreichende Sprachkompetenzen sind der Schlüssel für viele weitere Schritte, die in Richtung Qualifizierung und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen unternommen werden können. Um die Vermittlungschancen von arbeitslosen Personen mit mangelnden Deutschkenntnissen – egal ob für geflüchtete Personen oder sonstige zugewanderte Personen – zu verbessern, bietet das AMS Wien Deutschkurse ab einem Sprachniveau A 2 an. Für sonstige Zielgruppen werden Deutschkurse vom Fonds Soziales Wien, von der MA 17 – Integration und Diversität, vom waff oder dem Österreichischen Integrationsfonds angeboten bzw. gefördert.

Die Koordination der Deutschkursangebote stellt vor dem Hintergrund der komplexen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sowie der unterschiedlichen Integrationsstrategien von Bund und Land Wien eine große Herausforderung dar. Lücken im Angebot, lange Unterbrechungen zwischen Kursen oder der Besuch eines Sprachkurses, der nicht dem Sprachniveau entspricht, können die Verbesserung der Sprachkompetenz verzögern und behindern und sollen möglichst vermieden werden.

○ **Tool zur Selbsteinschätzung der eigenen Deutschkenntnisse**

Der waff prüft die Entwicklung eines online verfügbaren einfachen Tests, mit dem Personen ihre eigenen Sprachkompetenzen einschätzen können. Das Ergebnis dieses Tests soll bei der Wahl eines passenden Kurses helfen oder kann den KundInnen in einem Bewerbungsverfahren eine Rückmeldung darüber geben, ob sie über die geforderten Deutschkenntnisse für bestimmte offene Stellen verfügen.

○ **„Perspektive – Anerkennungs- und Weiterbildungsberatung für NeuzuwanderInnen und Asylberechtigte“**

Der waff fördert das Projekt „Perspektive – Anerkennungs- und Weiterbildungsberatung für NeuzuwanderInnen und Asylberechtigte“ des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen. Es bietet Anerkennungs- und Weiterbildungsberatung für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und NeuzuwanderInnen. Mit dieser Förderung wird einerseits anerkannten Flüchtlingen Beratung, Berufsorientierung sowie eine Individualförderung für berufliche Aus- und Weiterbildung geboten, ander-

erseys führt die Beratungsstelle Einstiegs-, Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungen für neu zugewanderte Personen durch.

○ **Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen – AST Wien**

Die Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST Wien) des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen bietet Beratung zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen an und unterstützt KundInnen bei der Abklärung, ob eine Anerkennung sinnvoll und notwendig ist, welche Behörde zuständig ist, welche Unterlagen nötig sind und ob noch Weiterbildungen absolviert oder Ausbildungsteile für eine Anerkennung nachgeholt werden müssen. Die Anlaufstellen sind die Beratungsstellen im Sinne des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes (AuBG). Ziel ist es, eine qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, indem eine kostenlose, mehrsprachige Information, Beratung und bei Bedarf auch Begleitung im gesamten Anerkennungs- bzw. Bewertungsverfahren angeboten wird.

○ **waff Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung**

Neu zugewanderte WienerInnen sind eine wichtige Zielgruppe des waff Beratungszentrums für Beruf und Weiterbildung. Sie sind oft bereit, eine Beschäftigung anzunehmen, die nicht ihrer im Ausland erworbenen Ausbildung entspricht. Der waff unterstützt mit Information, Beratung und finanzieller Förderung dabei, die berufliche Position zu verbessern. Die Richtlinien des waff für den Chancenscheck, das zentrale Förderinstrument für die Zielgruppen des Qualifikationsplans, umfassen insbesondere auch Personen, die im Ausland zwar einen höheren Bildungsabschluss erworben haben, in Wien aber dennoch als Hilfskräfte beschäftigt sind.

○ **Unterstützungsangebote für arbeitslose neu zugewanderte WienerInnen**

Das AMS Wien bietet neu zugewanderten arbeitslosen Personen wie oben erwähnt Sprachkurse an. Darüber hinaus steht die gesamte Palette des AMS-Kursangebots zur Erweiterung beruflicher Kompetenzen zur Verfügung. Das AMS Wien unterstützt arbeitslose ZuwanderInnen ohne Berufsabschluss auch beim Erlangen einer kompletten Berufsausbildung. Das AMS Wien hat ein Erstbetreuungs-zentrum für Asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte KundInnen in den Räumen des Österreichischen Integrationsfonds untergebracht, wo sie bis zu einem Jahr begleitet werden. Bei Fragen der Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen unterstützt u.a die Beratungs- und Betreuungseinrichtung „Check in Plus“.

○ **Kompetenzchecks**

Das AMS Wien setzt für im Fluchtcontext zugewanderte Personen Kompetenzchecks ein, bei denen die bisherige Bildungslaufbahn und erworbene berufliche Kompetenzen erhoben werden. Parallel dazu können Sprachkurse zur Verbesserung der Deutschkenntnisse besucht werden. Wenn es mitgebrachte Berufs- oder Bildungsabschlüsse gibt, kann das AMS Wien mit Beratungs- und Betreuungseinrichtungen bei der Anerkennung in Österreich unterstützen. Wenn es gar keine mitgebrachten Qualifikationen gibt, wird eine am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifizierung angestrebt. Ein derartiges Maßnahmenpaket trägt zur Erfüllung der im Integrationsjahr vorgesehenen Verpflichtungen bei.

9 Frauen werden beim Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen oder der Erweiterung ihrer Berufskompetenzen besonders unterstützt.

○ Programm „Karenz und Wiedereinstieg“

Der waff unterstützt mit seinem Programm „Karenz und Wiedereinstieg“ beschäftigte Frauen und Männer, die von einer Berufsunterbrechung durch die Geburt eines Kindes oder die Pflege eines Angehörigen betroffen sind – und zwar vor, während und nach der Berufsunterbrechung. Das Programm unterstützt mit Beratung bei der Planung des beruflichen Aus- und Wiedereinstiegs und zusätzlich finanziell, wenn im Zuge der Berufsunterbrechung Aus- und Weiterbildungsschritte unternommen werden. In erster Linie wird das Angebot von Frauen genutzt. Die Unterstützung von arbeitssuchenden WiedereinsteigerInnen wird vom AMS Wien angeboten.

○ Programm „FRECH“ und „FRECH 4.0“

Der waff richtet sich mit dem Programm „FRECH – Frauen ergreifen Chancen“ an berufstätige Frauen, die sich grundlegend beruflich verändern wollen. Unabhängig von ihrer Ausgangsqualifikation werden Frauen mit kostenloser persönlicher Information und Beratung, Workshops und Vorträgen, aber im Bedarfsfall auch finanziell bei der Aus- und Weiterbildung unterstützt. Die jüngste Erweiterung des Programms „FRECH“ („FRECH 4.0“) nimmt Bezug auf die zunehmende Digitalisierung unserer Arbeitswelt und ermöglicht Förderungen, wenn Frauen sich im Rahmen dieses Programms berufs- und arbeitsmarktrelevante IT-Kompetenzen auf den unterschiedlichsten Niveaus aneignen möchten. Frauen soll es damit ermöglicht werden, Chancen im wachsenden IKT-Sektor zu ergreifen.

○ „Mama lernt Deutsch. Bildungscollege für Frauen und Mütter“

Der waff setzt gemeinsam mit der Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57) das virtuelle Projekt „Mama lernt Deutsch. Bildungscollege für Frauen und Mütter“ um. So wird auf der Weiterbildungsdatenbank des waff, die der Kurssuche dient, ein eigener Banner dargestellt, der direkt auf frauenspezifische Kursangebote hinführt.

○ „Jede Frau bekommt ein Angebot“

Das AMS Wien hat das Ziel, 50 % seiner Mittel für Frauen einzusetzen. Um das zu erreichen, werden Frauen von ihren BeraterInnen mit Hilfe der „Wegeplanerin“ auf das gesamte spezifische Kursangebot des AMS Wien aufmerksam gemacht und jeder Kundin ein passendes Unterstützungsprogramm angeboten. In Frage kommen beispielsweise das Beratungs- und Betreuungsangebot des abz-Frauenberufszentrums oder das Programm für WiedereinsteigerInnen des AMS Wien. Frauen mit Interesse für einen technischen Beruf können im Programm „Frauen in die Technik“ (FIT) einen Berufsabschluss erlangen.

MASSNAHMENPAKETE UND PROJEKTE – B:

Wir unterstützen Wiener Unternehmen dabei, das Potenzial von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss durch die Erweiterung und Verwertung von Berufskompetenzen zur Abdeckung ihres Fachkräftebedarfs stärker zu nutzen.

1 Wiener Unternehmen erhalten finanzielle Unterstützung, wenn sie MitarbeiterInnen mit maximal Pflichtschulabschluss in Weiterbildungsmaßnahmen einbeziehen und dadurch das Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen, den Erwerb von Sprachkenntnissen oder die Erweiterung von Berufskompetenzen ermöglichen.

○ **Qualifizierungsförderung für Beschäftigte und Impulsberatung für Betriebe des AMS**

Das AMS Wien unterstützt Unternehmen mit der Förderung „Qualifizierung für Beschäftigte neu“ bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen. Beschäftigte mit maximal Pflichtschulabschluss sind eine wesentliche Zielgruppe dieses Förderinstruments. Gefördert wird die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Kursen. Damit sollen die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsplatzsicherheit der Zielgruppe verbessert werden. Betriebe können über diesen Weg ihre Hilfskräfte zu Fachkräften qualifizieren.

Unternehmen, die eine Beratung für die Planung von Bildungsmaßnahmen ihrer Belegschaft benötigen, können den Impuls-Qualifizierungs-Verbund Wien nutzen. Die Qualifizierungsberatung unterstützt bei der Personalentwicklung, der Planung von Bildungsmaßnahmen, der Suche nach geeigneten Bildungsmaßnahmen und der Beantragung von Förderungen. Die Impulsberatung unterstützt auch die Vernetzung der Betriebe und die gemeinsame Nutzung von Personalentwicklungsmaßnahmen.

○ **waff-Qualifizierungsförderung für Wiener Unternehmen**

Die betriebliche Qualifizierungsförderung des waff richtet sich an kleinere und mittlere Unternehmen (gemäß KMU-Definition) und ergänzt die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte des AMS Wien für jene Zielgruppen, die vom AMS nicht gefördert werden können (Männer unter 45, Personen, die schon eine Lehre abgeschlossen haben und einen weiteren Lehrabschluss machen wollen).

2 Arbeitsplatznahe Qualifizierungsinstrumente werden verstärkt für Wiener Unternehmen eingesetzt, die Fachkräfte suchen und Personen mit maximal Pflichtschulabschluss das Nachholen von Berufs- und Bildungsabschlüssen ermöglichen.

○ **AQUA und Implacementstiftungen**

waff und AMS Wien nutzen die Instrumente AQUA und Implacementstiftungen, um den Fachkräftebedarf von Unternehmen abzudecken und gleichzeitig arbeitslosen Personen mit maximal Pflichtschulabschluss das Erlangen eines höheren Bildungsabschlusses und einer nachhaltigen Beschäftigung im ausbildenden Betrieb zu ermöglichen. Die bestehenden Branchenkooperationen im Handel, der Gastronomie, Handwerk und Gewerbe sowie dem Gesundheits- und Pflegebereich werden ausgebaut und weitere Branchen aufgeschlossen. In die Programme werden auch Personen integriert, die zwar einen Berufsabschluss haben, aber dennoch zuletzt dequalifiziert beschäftigt waren.

Der Ausbau von AQUA wird stark forciert werden, da es die Möglichkeit für arbeitssuchende Erwachsene bietet, eine außerordentliche Lehrausbildung zu absolvieren, die den konkreten betrieblichen Anforderungen entspricht. Für Unternehmen ergibt sich dadurch auch die Chance, ihren Fachkräftemangel abzudecken.

3 Wiener Unternehmen erhalten Information und Beratung über die Unterstützungsangebote zur stärkeren Nutzung des Potenzials von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss.

○ **Informationskanäle der Interessenvertretungen**

Die Wirtschaftskammer Wien und die Industriellenvereinigung Wien nutzen ihre bestehenden Informationskanäle, um Wiener Betriebe auf alle Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen, die sie für die berufliche Weiterbildung ihrer gering qualifizierten Beschäftigten nutzen können.

○ **Service für Unternehmen des AMS Wien**

Das AMS Wien spricht in seinen Betriebskontakten die Unternehmen aktiv auf das Arbeitskräftepotenzial von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss an, die durch eine gezielte Weiterbildung oder Schulung im Vorfeld einer Beschäftigung zu Fachkräften qualifiziert werden können. Das AMS nutzt für die Information von Betrieben insbesondere seine Schwerpunktaktionen „AMS on tour“. Auch beim Aufbau und dem Ausbau von Kooperationsbeziehungen für eine überregionale Vermittlung ist geplant, diese insbesondere auch für die Zielgruppe des Qualifikationsplans nutzbar zu machen.

○ **Kooperation mit Betriebsräten**

Der waff wird die Kooperation mit Betriebsräten intensivieren. In Kooperation mit Betriebsräten sollen Informationen über die Unterstützungsangebote des waff für die Zielgruppe des Qualifikationsplans an die Beschäftigten in den Betrieben herangetragen werden. Der waff lädt Betriebsräte zu Veranstaltungen und bietet auf den jeweiligen Betrieb abgestimmte Informationspakete oder Beratungssettings an.

Strategisches Handlungsfeld: Information und Motivation

AUSGANGSLAGE

Das Bildungsniveau hat entscheidenden Einfluss auf die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Formal gering qualifizierte Personen nehmen weniger an beruflicher Weiterbildung teil als gut und besser Qualifizierte – umso mehr benötigen sie niederschwellige Unterstützungsangebote. Die Gründe, sich nicht an Weiterbildung zu beteiligen, sind vielfach negative Lernerfahrungen. Lernen ist aufgrund unzufriedenstellender Ergebnisse mit negativen Emotionen besetzt. Dazu kommt in der Regel fehlendes Wissen über die Unterstützungsmöglichkeiten rund um berufliche Weiterbildung bzw. eine gewisse Orientierungslosigkeit in der Weiterbildungslandschaft. Personen mit niedrigem Bildungsniveau befinden sich auch deutlich seltener in betrieblicher Weiterbildung.

Personen, die auf einem geringen Qualifikationsniveau beschäftigt sind, sind mitunter besonderen Belastungen ausgesetzt, die eine Inanspruchnahme von Weiterbildung erschweren können (bspw. körperliche Belastungen, geringes Einkommen, erhöhtes Arbeitsloskeitsrisiko). Zudem ist der Nutzen von Aus- und Weiterbildung oftmals nicht auf den ersten Blick erkennbar und der langwierige Weg dahin scheint unter den genannten Stressfaktoren nicht bewältigbar, schon gar nicht berufsbegleitend.

Zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung während der letzten 4 Wochen vor der Befragung gibt es für die Bevölkerung Wiens im Alter von 25–64 Jahren die letzten Daten der Statistik Austria aus dem Jahr 2016: Hier nehmen immerhin 33,2 % der Personen mit Hochschulabschluss, aber nur 6,6 % der Personen mit max. Pflichtschule an einer allgemeinen und beruflichen Weiterbildung teil.²⁹

Umso wichtiger ist es, v.a. die Zielgruppe der formal gering qualifizierten WienerInnen zu erreichen, sie für berufliche Weiterbildung zu sensibilisieren, zu interessieren und mit entsprechenden Angeboten dort abzuholen, wo sie stehen – d.h. nicht nur nach ihren speziellen Bedürfnissen und Problemlagen, sondern auch örtlich, z.B. an ihrem Arbeitsplatz oder im Wohnumfeld. Dafür wird es auch notwendig sein, neue Kommunikationsstrategien zu nutzen und weiterzuentwickeln, etwa vor dem Hintergrund neuer technologischer Möglichkeiten.

²⁹ Berechnungen der MA 23 nach Daten der Statistik Austria (Mikrozensus 2016).

ÜBERBLICK STRATEGISCHES ZIEL UND STEUERUNGSZIELE

Strategisches Ziel

Wir gehen aktiv mit Information und Beratung über berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsangebote auf unsere Zielgruppe zu.

Steuerungsziele:

- 1** SchülerInnen erhalten bereits während der Zeit der Schulpflicht Information und Beratung über berufliche Erstausbildung.
- 2** Der Zugang zu den notwendigen Informationen, zum Erlangen eines Berufs- und Bildungsabschlusses oder zur Erweiterung von Berufskompetenzen wird für die Zielgruppe in allen arbeitsmarktpolitischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen erleichtert und barrierefrei angeboten.
- 3** Auf die Zielgruppe wird mit Informations- und Beratungsangeboten aktiv vor Ort auf regionaler und betrieblicher Ebene in Kooperation mit allen relevanten Partnerorganisationen zugegangen.
- 4** Die KooperationspartnerInnen verwenden wenn möglich die Dachmarke „Meine Chance“ für alle relevanten Informationsaktivitäten, die sich an die Zielgruppe richten.

MASSNAHMENPAKETE UND PROJEKTE

Wir gehen aktiv mit Information und Beratung über berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsangebote auf unsere Zielgruppe zu.

1 SchülerInnen erhalten bereits während der Zeit der Schulpflicht Information und Beratung über berufliche Erstausbildung.

○ **Berufsinfotage**

Die Berufsinfotage des waff finden einmal jährlich in Kooperation mit verschiedenen Bezirken statt und bieten SchülerInnen am Ende ihrer Pflichtschulzeit Information und Beratung in Hinblick auf ihre zukünftige Ausbildung und Berufswahl. Ziel der Informationsveranstaltung ist es, den Jugendlichen einen Einblick in die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten zu geben und verschiedene Lehrberufe ganz praktisch erfahrbar zu machen. Verschiedene Ausbildungsbetriebe, Fach- und Berufsschulen stellen sich vor. Pro Jahr sind in etwa fünf Berufsinfotage geplant.

○ **L14**

Die AK Wien und der SSR/die BD für Wien veranstalten jährlich die Bildungs- und Berufsinformationsmesse L14 „Schule & Beruf – Wohin mit 14?“, die von mehrsprachigen Elterninfoabenden in Kooperation mit der MA 17 begleitet wird. Bei dieser mehrtägigen Veranstaltung können SchülerInnen auf Messeständen von verschiedenen Schultypen, bei diversen Einrichtungen der Bildungs- und Berufsberatung, im Rahmen von Workshops und dem Ausprobieren ihres handwerklichen Geschicks herausfinden, welche Schule oder welcher Lehrberuf am besten zu ihnen passt.

○ **Kümmer-Nummer**

Die Kümmer-Nummer des waff ist eine kostenlose und anonyme Service-Hotline, die Jugendlichen, Eltern und anderen Angehörigen Information und Beratung rund um die Themen Schule, Lehre und Berufseinstieg bietet und im Bedarfsfall kompetent weitervermittelt. So helfen die BeraterInnen etwa weiter, wenn kein Schulplatz oder keine Lehrstelle gefunden werden kann. Die Kümmer-Nummer ist auch auf Facebook verfügbar.

○ **Informationen zur „AusBildung bis 18“**

Das SMS Wien bietet im Rahmen der Einführung der „Ausbildung bis 18“ eine eigene Informations-Website mit u.a. auf Jugendliche, Eltern und Betriebe abgestimmten Informationen an. Eine Service-hotline zur Koordinierungsstelle „AusBildung bis 18 Wien“ soll die Klärung aller weiteren Fragen rund um die Ausbildungspflicht gewährleisten.

2 Der Zugang zu den notwendigen Informationen zum Erlangen eines Berufs- und Bildungsabschlusses oder zur Erweiterung von Berufskompetenzen wird für die Zielgruppe in allen arbeitsmarktpolitischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen erleichtert und barrierefrei angeboten.

Alle PartnerInnen des Qualifikationsplans bemühen sich, jene Teile ihres Leistungsangebots, das für die Zielgruppen des Qualifikationsplans Wien 2030 relevant ist, möglichst barrierefrei, gut sichtbar und leicht verständlich zugänglich zu machen. Insbesondere sind folgende Vorhaben hervorzuheben:

○ **Digitale Kommunikation**

Digitale Medien sind mittlerweile für den Großteil der Bevölkerung die primäre Informationsquelle. Insbesondere die Nutzung von Smartphones und die ständige Verfügbarkeit von Internet und sozialen Netzwerken hat unser Kommunikationsverhalten massiv digitalisiert. Diese Entwicklungen werden sich weiter massiv verstärken und umso wichtiger ist, dass diese Kommunikationsplattformen und -tools positiv genutzt werden, um die Zielgruppen des Qualifikationsplans möglichst gezielt und verständlich anzusprechen. Darüber hinaus ist es wichtig, regionale und lokale Kommunikationsmöglichkeiten ebenso zu verwenden wie themenspezifische Foren und Austauschplattformen, um möglichst anliegenorientierte Anknüpfungspunkte zu bieten.

○ **Leicht verständliche Sprache**

Der waff und das AMS Wien werden ihre Informationsmaterialien in eine „Leichter-Lesen“-Form bringen, sodass sie auch von Personen mit niedriger Schulbildung, Lernschwierigkeiten oder schlechten Deutschkenntnissen erfasst und genutzt werden können. Auch bei den Inhalten, die auf der Website oder über Facebook zur Verfügung gestellt werden, wird auf die Barrierefreiheit der Informationen geachtet. Auch das AMS Wien achtet, sofern es bei teils behördlichen Schriftstücken möglich ist, ebenso auf Barrierefreiheit der Informationen für die KundInnen.

○ **Schnittstellenpflege**

Besonders an den institutionellen Schnittstellen wird darauf geachtet, dass die Zielgruppenpersonen mit der richtigen Information für ihre weitere berufliche Laufbahn versorgt werden. So wird beispielsweise bei einem Wechsel von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung vom AMS Wien gezielt und systematisch auf die Angebote des waff aufmerksam gemacht. Alle KooperationspartnerInnen bemühen sich darum, ihren KundInnen die nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen und auf die Angebote der für die KundInnen relevanten Partnerorganisationen hinzuweisen.

3 Auf die Zielgruppe wird mit Informations- und Beratungsangeboten aktiv vor Ort auf regionaler und betrieblicher Ebene in Kooperation mit allen relevanten Partnerorganisationen zugegangen.

○ **Wiener Wochen für Beruf und Weiterbildung**

Der waff wird „Wiener Wochen für Beruf und Weiterbildung“ koordinieren, deren Ziel es ist, möglichst viele WienerInnen – v.a. formal gering qualifizierte Personen – zu erreichen und ihnen einen niederschweligen Zugang zu Information und Beratung anzubieten. Die „Wiener Wochen für Beruf und

Weiterbildung“ finden auf einer sehr breiten Kooperationsbasis und in verschiedenen Gemeindebezirken statt – sie richten sich sowohl an Jugendliche als auch an Erwachsene. Die BesucherInnen der Veranstaltungen können die Informations- und Beratungsangebote des waff, des AMS Wien, der AK Wien, des SMS, der VHS, des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen und der MA 17 – Integration und Diversität ohne Anmeldung und Terminvereinbarung in ihrem Wohnumfeld in Anspruch nehmen. Die „Wiener Wochen für Beruf und Weiterbildung“ sind vom ESF kofinanziert.

○ **Vor-Ort-Aktionen im Wohnumfeld**

Der waff führt Vor-Ort-Beratungen in Gemeindebauten und großen Wohnhausanlagen durch und kommt damit an Personen heran, die ohne diesen Impuls eher keine Beratung in Anspruch genommen hätten oder sich mit Weiterbildungsmöglichkeiten beschäftigt hätten. Die Ankündigung der Vor-Ort-Beratungsangebote erfolgt mit Plakaten und Aushängen in den jeweiligen Wohnhäusern und durch PromotorInnen an den Wohnungstüren.

Um formal gering qualifizierten Personen einen möglichst niederschweligen Zugang zu Information und Beratung zu bieten, führt der waff auch Vor-Ort-Beratungen bei verschiedenen KooperationspartnerInnen durch. Dazu zählen Beratungen in Kindergärten der Stadt Wien oder in städtischen Büchereien.

○ **Vernetztes Vorgehen**

Der waff sucht aktiv die Kooperationen mit lokalen AkteurInnen in den Bezirken, um die Zielgruppe des Qualifikationsplans Wien 2030 bestmöglich und direkt zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen und Projekten sowie mit lokalen migrantischen Communities, Jugendeinrichtungen oder Nachbarschaftsinitiativen soll in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen und gepflegt bzw. ausgebaut werden.

○ **Beratung im betrieblichen Kontext**

Auf Einladung von Betriebsräten und Personalverantwortlichen kann der waff auch Beratung direkt in Betrieben für die Beschäftigten des jeweiligen Betriebs anbieten. Es sollen Betriebsräte und Personalverantwortliche dafür gewonnen werden, vor allem gering qualifizierte Beschäftigte für berufliche Weiterbildung und Höherqualifizierung zu sensibilisieren und in Kooperation mit dem waff geeignete Beratungssettings im betrieblichen Umfeld zu entwickeln.

○ **Jobmeile**

Das AMS Wien hat in Kooperation mit der Caritas/arbeits plus Wien mit der Jobmeile ein Veranstaltungsformat, bei dem vor allem langzeitbeschäftigungslose WienerInnen einen guten Überblick erhalten, welche spezifischen Angebote das AMS Wien für sie hat. Die Jobmeile ist für das AMS Wien auch jene Plattform, auf der Schulungsangebote für Arbeitslose mit maximal Pflichtschulabschluss vorgestellt werden können.

Ergänzend gibt es seitens des AMS Wien eine Vielzahl an Veranstaltungen/Messen, um Informationen zu transportieren.

- 4** Die KooperationspartnerInnen verwenden wenn möglich die Dachmarke „Meine Chance“ für alle relevanten Informationsaktivitäten, die sich an die Zielgruppe richten.

○ **Wort-Bild Marke „Meine Chance“**

Die im Rahmen des Qualifikationsplans Wien 2020 eingeführte Wort-Bild-Marke „Meine Chance“ ist mittlerweile gut etabliert und wird auch von allen PartnerInnen genutzt. Auch in Zukunft setzen alle KooperationspartnerInnen diese Dachmarke als Erkennungsmerkmal ein, wenn sich Aktivitäten oder Informationsmaterialien an die Zielgruppen des Qualifikationsplans Wien 2030 richten.

Strategische Steuerung und Monitoring

BEKENNTNIS DER INSTITUTIONEN ZUR GEMEINSAMEN ZIELSETZUNG

Der Qualifikationsplan Wien 2030 baut auf den Erfahrungen und bewährten Kooperationsstrukturen des Qualifikationsplans Wien 2020 auf. Das Arbeitsprogramm 2018–2020 benennt konkrete Vorhaben und Maßnahmen der KooperationspartnerInnen, die im Zeitraum 2018–2020 zur Erreichung der strategischen Ziele geplant bzw. in Umsetzung sind.

Es darf dabei aber nicht übersehen werden, dass die Erreichbarkeit der Ziele des Qualifikationsplans Wien 2030 ganz maßgeblich von externen Faktoren beeinflusst wird, die auf regionaler Ebene kaum oder gar nicht zu steuern sind. Dazu zählen sicher die konjunkturelle Entwicklung, die auf die Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteangebot und -nachfrage) einwirkt, aber auch die Migration, wie etwa im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingsbewegung des Jahres 2015 deutlich wurde. Klar ist, dass es innerhalb eines dreijährigen Planungshorizonts Unwägbarkeiten sowohl in budgetärer Hinsicht als auch im institutionellen Umfeld geben kann, die geplante Vorhaben verändern oder verunmöglichen können.

Die PartnerInnen des Qualifikationsplans haben in Hinblick auf die strategischen Zielsetzungen des Qualifikationsplans in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich maßgebliche Umsetzungsverantwortung. Sie nehmen in ihrem Verantwortungsbereich Einfluss auf die Steuerungsziele und die dahinterliegenden Maßnahmen. Berücksichtigt werden muss aber auch, dass jede Organisation für sich genommen nicht ausschließlich die Ziele des Qualifikationsplans verfolgen kann, sondern je nach dem Zuständigkeitsbereich und der budgetären Ausstattung auch andere Aufgaben zu erfüllen hat.

STEUERGRUPPE QUALIFIKATIONSPLAN

Um eine koordinierte Vorgehensweise zu ermöglichen, wird die Steuergruppe Qualifikationsplan Wien 2030 als Fortführung der Steuergruppe Qualifikationsplan Wien 2020 eingerichtet.

Die Steuergruppe Qualifikationsplan Wien 2030 setzt sich zusammen aus:

- einer Vertretung der Stadt Wien, die von der Stadträtin bzw. vom Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales nominiert wird,
- jeweils einer Vertretung des ÖGB, der Arbeiterkammer Wien, der Wirtschaftskammer Wien und der Industriellenvereinigung Wien,
- den Geschäftsführungen des AMS Wien und des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds sowie der Landesstellenleitung des Sozialministeriumservice Wien,
- einer Vertretung des Stadtschulrats für Wien (bzw. der Bildungsdirektion Wien),
- den Leitungen der maßgeblichen Magistratsabteilungen aus den Geschäftsgruppen Wirtschaft, Bildung, Integration und Soziales.
- Alle oben genannten Mitglieder haben die Möglichkeit, zumindest eine Expertin bzw. einen Experten zu den Sitzungen der Steuergruppe mitzunehmen.

Im Rahmen der Sitzungen der Steuergruppe, die zwei bis dreimal jährlich stattfinden, informieren sich die Institutionen über den Stand der Umsetzungsaktivitäten und berichten über aktuelle Problemstellungen. Die Mitglieder der Steuergruppe sind bereit, gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln und den Qualifikationsplan in Bezug auf aktuelle oder strukturelle Herausforderungen weiter zu entwickeln. Zu den Aufgaben der Steuergruppe gehört auch die Festlegung von Arbeitsprogrammen.

Ausgehend von gemeinsamen Entwicklungszielen und strategischen Kooperationen wurden in der Vergangenheit folgende strukturierten Kooperations- und Koordinationsstrukturen eingerichtet und sollen auch in der kommenden Programmperiode beibehalten werden.

STEUERGRUPPE WIENER AUSBILDUNGSGARANTIE

- Zusammensetzung: Stadtschulrat für Wien (SSR Wien) bzw. Bildungsdirektion Wien (BD Wien), Sozialministeriumservice Wien (SMS Wien), Arbeitsmarktservice Wien (AMS Wien), Fonds Soziales Wien (FSW), Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), Magistratsabteilung 13 (MA 13) – Bildung und außerschulische Jugendbetreuung, Magistratsabteilung 17 (MA 17) – Integration und Diversität, Magistratsabteilung 11 (MA 11) – Wiener Kinder- und Jugendhilfe, Magistratsabteilung 24 (MA 24) – Gesundheits- und Sozialplanung, je ein/e VertreterIn der Arbeitgeber- bzw. ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretung
- Sitzungskoordination: Koordinationsstelle Wiener Ausbildungsgarantie
- Aufgaben: Information und Abstimmung der AkteurInnen, strategische Planung

STEUERGRUPPE WIENER ANERKENNUNGSSYSTEM „MEINE CHANCE – ICH KANN DAS!“

- Zusammensetzung: Stadtschulrat für Wien (SSR Wien) bzw. Bildungsdirektion Wien (BD Wien), Arbeitsmarktservice Wien (AMS Wien), Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), VertreterInnen der Arbeitgeber- bzw. ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretung
- Sitzungskoordination: Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)
- Aufgaben: Weiterführung und Weiterentwicklung des Anerkennungssystems, Zertifizierung von Bildungsträgern

STEUERGRUPPE QUALIFIKATIONSPASS WIEN

- Zusammensetzung: Arbeitsmarktservice Wien (AMS Wien) und Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)
- Sitzungskoordination: Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)
- Aufgaben: gemeinsame Formulierung von Zielsetzungen und Erfolgskontrolle, strategische Weiterentwicklung

PROJEKTSTEUERGRUPPEN

- insbesondere zu gemeinsam finanzierten Projekten zur Kommunikation von Auftraggeber und Projektträger sowie Stakeholdern.
- Beispiele: Steuergruppe „StartWien – Das Jugendcollege“ etc.

ARBEITSGRUPPEN

- Zu spezifischen Fragestellungen werden anlass- und projektbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet.

MONITORING UND BERICHTSWESEN

Um der Steuergruppe Qualifikationsplan einen Überblick über den Stand der Umsetzung und Grundlagen für die strategische Weiterentwicklung zu geben, erstellt der waff in seiner Koordinationsfunktion regelmäßig Berichte. Der waff übernimmt die Sammlung und Aufbereitung von Daten und Berichtsbeiträgen aus den umsetzungsverantwortlichen Organisationen.

Für alle beteiligten Einrichtungen wird jährlich ein „Datenorientierter Bericht“ mit Kennzahlen zur Umsetzung einzelner Maßnahmen erstellt. Für die interessierte Fachöffentlichkeit ist ein Jahresrückblick auf der Website des waff zugänglich.

Die Magistratsabteilung 23 (MA 23) – Wirtschaft, Arbeit und Statistik unterstützt die Arbeit der Steuergruppe mit der Analyse und Aufbereitung von qualifikations- und arbeitsmarktbezogenen Strukturdaten zur Wiener Bevölkerung. Zu spezifischen Fragestellungen, insbesondere der Wirkungsanalyse der eingesetzten Instrumente werden vom waff oder anderen PartnerInnen des Qualifikationsplans Wien 2030 begleitende Studien und Evaluierungen beauftragt.

Literaturverzeichnis

- Arntz, M. et al.: The Risk of Automation for Jobs in OECD Countries: A Comparative Analysis. OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 189, OECD Publishing, Paris, 2016.
- Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (bifie): Bildungsstandards – Standardüberprüfung 2016 Deutsch, 8. Schulstufe, Landesergebnisbericht Wien; Salzburg, 2017.
- Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (bifie): PISA 2015 – Grundkompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen Vergleich; Graz: Leykam 2016.
- Dengler, K., Matthes, B.: Folgen der Digitalisierung für die Arbeitswelt. Substituierbarkeitspotenziale von Berufen in Deutschland, IAB-Forschungsbericht 11/2015.
- Eichmann, H.; Nocker, M.: Die Zukunft der Beschäftigung in Wien – Trendanalysen auf Branchenebene, 2015.
- Fink, M. et al.: Mittelfristige Beschäftigungsprognose – Teilbericht Wien: Berufliche und sektorale Veränderungen 2016–2023, WIFO, Dezember 2017.
- Flecker, J. et al.: Arbeit 4.0 – Auswirkungen technologischer Veränderungen auf die Arbeitswelt, in: Sozialbericht 2015–2016, BMASK, Wien 2017.
- Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA): Trendreport Arbeit, Bildung, Soziales – Österreich im Europavergleich, 01/2015; Wien 2015.
- Haberfellner, R.; Sturm, R.: AMS FokusInfo 116, Digitalisierung der Arbeitswelt: Positive Beschäftigungseffekte oder exzessive Jobvernichtung?, 2016-A.
- Haberfellner, R.; Sturm, R.: AMS report 120/121, Die Transformation der Arbeits- und Berufswelt – Nationale und internationale Perspektiven auf (Mega-)Trends am Beginn des 21. Jahrhunderts, 2016-B.
- Hausegger, T. et al.: Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung von Industrie 4.0, 2016.
- Kuba, S. (Hg.): Überall ist Zukunft – Die Gesellschaft im digitalen Zeitalter gestalten; ÖGB-Verlag, Wien 2018.
- Mayrhofer, P. et al.: Vierter Bericht zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Wiens. WIFO, Wien, 2015.
- Nagl, W. et al.: Digitalisierung der Arbeit: Substituierbarkeit von Berufen im Zuge der Automatisierung durch Industrie 4.0, IHS, 2017.
- Österreichisches Institut für Erwachsenenbildung (OIEB): Teilnahme und Nicht-Teilnahme an Erwachsenenbildung – Sekundarstatistische Auswertungen des Adult Education Survey 2007; Wien 2012.
- Peneder, M. et al.: Österreich im Wandel der Digitalisierung, WIFO, 2016.
- Rosecker, M.: Digitale Arbeit und Politik – Welche Auswirkungen hat „Arbeit 4.0“ auf die Arbeitswelt und die Politik?, in: Politik aktuell, Ausgabe 3/2017 (Karl-Renner-Institut).
- Stadt Wien, Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität (MA 17): 4. Diversitäts- und Integrationsmonitor der Stadt Wien; Wien 2017.

Statistik Austria: Bildung in Zahlen 2016/17 – Schlüsselindikatoren und Analysen; Wien 2018.
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO): Mittelfristige Beschäftigungsprognose – Teilbericht
Wien; Wien 2017.

Statistik Austria: Erwachsenenbildung 2011; Wien 2013.

Statistik Austria: Erwachsenenbildung – Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) 2011/12; Wien 2013.

Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2016.

Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2017.

Statistik Austria: Schulstatistiken.

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), ZEW policy brief, Nr.8, November 2016, Herausforderungen der Digitalisierung für die Zukunft der Arbeitswelt; Mannheim 2016.

Redaktion:

Mag.^a Sonja Österreicher, waff

Mag. Gabriel Hilbrand, Bakk., MA 23

Mag.^a Ursula Adam, waff

Downloads: www.waff.at

IMPRESSUM – Herausgeber: Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Oktober 2018



Stad**t**Wien
Wien ist anders.

WKO WIEN
WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

iv INDUSTRIELLENVEREINIGUNG
WIEN

OGB

AK WIEN

AMS
Arbeitsmarktservice
Wien

waff
Wiener ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds
EIN FONDS DER STADT WIEN

SOZIALMINISTERIUM
SERVICE
sozial
MINISTERIUM
Service


stadtschulrat
für wien


EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds